



* Goethe- und Optik-Stadt!

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021





Vorwort des Stadtkämmerers

A Allgemeines

	<u>Seite</u>
1. Kommunalrechtliche Grundlagen	1
2. Rechts- und Organisationsformen	2
2.1 Öffentlich-rechtlich	2
2.1.1 Regiebetrieb	2
2.1.2 Eigenbetrieb	2
2.1.3 Zweckverband	2
2.1.4 Wasser- und Bodenverband	2
2.1.5 Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	3
2.2 Privatrechtlich	3
2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	3
2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)	3
2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)	4
2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	4
2.2.5 Genossenschaft	4
2.2.6 Eingetragener Verein (e.V)	4
2.2.7 Stiftung	4
3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien	5
4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen	6
5. Prüfung der Jahresabschlüsse	7
5.1. Gesellschaften	7
5.2. Eigenbetriebe	7
5.3 Zweckverbände	8
6. Gesetzliche Regelungen - § 123 a HGO	8
6.1 Inhalte des Beteiligungsberichtes	9
6.2 Grundlagen des Unternehmens	9
6.3 Unternehmenskennzahlen	9
6.4. Verbindung zum städtischen Haushalt	9
6.5 Unternehmensverlauf- und entwicklung	9
6.6 Darstellung der Bezüge	10
7. Vermögensrechnung (Bilanz)	10



	<u>Seite</u>
B Übersichten Beteiligungsstruktur	
1. Unmittelbare Beteiligungen	11
2. Mittelbare Beteiligungen	12
3. Übersicht wirtschaftlicher Daten der wesentlichen Beteiligungen	13 - 14
C Einzeldarstellungen	
Eigenbetriebe	
1. Stadthallen Wetzlar	15 - 23
2. Stadtreinigung Wetzlar	24 - 30
3. Wasserversorgung Wetzlar	31 - 36
4. Wetzlarer Bäder	37 - 41
Verbundene Unternehmen	
1. Altenzentrum Wetzlar gGmbH	42 – 48
2. Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag)	49 – 70
3. Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	71 – 81
4. Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	82 – 93
5. Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	94 – 101
6. Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	102 – 105
7. Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	106 – 115
Privatrechtliche Beteiligungen	
1. Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	115 – 118
2. Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (Gewobau)	119 – 128
3. Lahnpark GmbH	129 – 135
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	
1. Abwasserverband Wetzlar	136 – 145
2. Sparkassenzweckverband Wetzlar	146 – 148
3. Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	149 – 152
4. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	153 – 161



	<u>Seite</u>
Mittelbare Beteiligungen	
1. Fünfwerke GmbH & Co.KG	162 – 164
2. Zubringerdienste Wetzlar GmbH	165 – 168
D Glossar	169 – 175
E Anlagen	
Rechtliche Grundlagen: Gesetzestexte	
1. § 121 - 127b Hessische Gemeindeordnung	176 – 182
2. § 53 - 54 Haushaltsgrundsätzegesetz	183
F Impressum	

STADT WETZLAR





Vorwort des Stadtkämmerers

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht geben wir einen umfassenden Einblick in die große Bandbreite der städtischen Beteiligungen. Das Aufgabenspektrum der Beteiligungen umfasst die Bereiche Gesundheit und Soziales, Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Öffentlicher Personennahverkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung. Basis für die einzelnen Darstellungen der Unternehmen sind die geprüften Jahresabschlüsse 2021.

Nach § 123a HGO hat die Stadt Wetzlar jährlich über die Unternehmen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und welche in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden, gegenüber der Öffentlichkeit zu berichten. Um den Bericht noch transparenter und umfassender zu gestalten, informieren wir über diese Pflichtangaben hinaus auch über die vier Eigenbetriebe sowie Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 10 %.

Der Beteiligungsbericht informiert über die wesentlichen Aufgaben, die öffentliche Zweckerfüllung sowie über Geschäftsverlauf, Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Außerdem werden die finanziellen Schnittstellen zum städtischen Haushalt wie z.B. Kapitalzuführungen, Kreditaufnahmen und von der Stadt gewährte Sicherheiten aufgezeigt.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Beteiligungsportfolio unverändert geblieben.

Mit dem Beteiligungsbericht 2021 geben wir Ihnen einen informativen Überblick über die Beteiligungsunternehmen der Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den xx.12.2022

K r a t k e y
Stadtkämmerer

STADT WETZLAR





Allgemeines

STADT WETZLAR



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Kommunalrechtliche Grundlagen

Nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben die Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auf ihrem Gebiet in eigener Verantwortung in Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der Selbstverwaltung räumt den Kommunen die Personalhoheit, die Finanz- und Vermögenshoheit und insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht, selbst zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie ihre vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen wollen.

Nicht erst seit Beginn der Verwaltungsreform hat sich gezeigt, dass sich bestimmte Leistungen außerhalb der klassischen Verwaltung mit ihrer Ämterstruktur in anderen Organisationsformen effizienter erbringen lassen. Für die Entscheidung, sich zur Aufgabenerfüllung privatrechtlicher Rechtsformen zu bedienen oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen, sind unterschiedliche Kriterien steuerlicher, organisatorischer oder betriebswirtschaftlicher Art ausschlaggebend.

Nach § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der seit 01.04.2005 geltenden Fassung dürfen sich Gemeinden wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3. genannten Einschränkungen gelten allerdings nicht für am 01.04.2004 bereits ausgeübte Betätigungen und sind deshalb für die in diesem Bericht genannten Beteiligungen nicht maßgeblich. Weiter regelt § 122 HGO, dass eine Gemeinde eine Gesellschaft, die auf dem Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen darf, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält und
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht unter bestimmten Kriterien aufgestellt und geprüft werden.

Darüber hinaus regelt § 123 a HGO, dass ein jährlicher Beteiligungsbericht vorzulegen ist.

2. Rechts- und Organisationsformen

2.1 Öffentlich-rechtlich

2.1.1 Regiebetrieb

Regiebetriebe besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich Bestandteil der Stadtverwaltung und haben keine eigenen Organe. Sie sind Teil der städtischen Haushaltspläne/ Haushaltswirtschaft.

2.1.2 Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigbG) und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Betriebssatzung. Hinsichtlich Organisation und Wirtschaftsführung sind Eigenbetriebe auf Grundlage eigener Wirtschaftspläne und Stellenübersichten selbstständig. Finanzwirtschaftlich sind Eigenbetriebe Sondervermögen der Stadt. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit wird die Stadt durch die Handlungen der Eigenbetriebe im Außenverhältnis selbst berechtigt und verpflichtet. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auch über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb geleitet werden soll und über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

2.1.3 Zweckverband

Zweckverbände sind rechtlich selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Mitglieder berechtigt bzw. verpflichtet sind. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und ihrer Satzung in eigener Verantwortung. Organe der Zweckverbände sind der Vorstand als Verwaltungsbehörde und die Versammlung als Beschlussgremium. Mitglieder können nur Gebietskörperschaften sein. Die Mitglieder für die Versammlung werden durch die Gemeindevertretungen gewählt.

2.1.4 Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie verwalten sich auf Grundlage des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und ihrer Satzung selbst. Wasser- und Bodenverbände können nur Aufgaben im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft, Bodenordnung und der Landwirtschaft übernehmen. Mitglieder können nicht nur Gebietskörperschaften, sondern auch andere natürliche und juristische Personen sein. Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

2.1.5 Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Kommunen können in Hessen Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln (§ 126 a Absatz 1 Satz 1 HGO). Letztere ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Beschäftigte) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, mithin eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind öffentlich-rechtliche Verwaltungseinrichtungen, die einem bestimmten Nutzungszweck dienen und im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliedschaftlich organisiert sind. Die Anstalten haben stattdessen Benutzer.

Nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts ebenfalls die §§ 92 bis 134 HGO („Gemeindewirtschaft“) und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den allgemeinen kommunalrechtlichen Bestimmungen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist eine solche rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, dass für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden sind.

2.2 Privatrechtlich

2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

GmbHs verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen an dem in Geschäftsanteile zerlegten Stammkapital (mindestens 25.000 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeit der Gesellschaft zu haften. Pflichtorgane der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung fakultativer (freiwilliger) Aufsichtsräte ist aufgrund § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Stammkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind nur mit den von ihnen erworbenen Aktien am Grundkapital beteiligt, ohne persönlich für Verbindlichkeiten der AG zu haften. Organe der AG sind der Vorstand als verantwortliches Geschäftsführungsorgan nach Innen und Außen, der Aufsichtsrat als Kontroll- und Überwachungsorgan und die Hauptversammlung der Aktionäre als Beschlussorgan. Im Gegensatz zur GmbH sieht das Aktienrecht umfassende Regelungen und Formvorschriften vor, so dass für die individuelle Ausgestaltung wenig Raum bleibt.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)

Kommanditgesellschaften sind Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei denen mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines weiteren Gesellschafters auf seine Kapitaleinlage beschränkt ist (Kommanditist). Der Komplementär haftet mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der KG. Gesellschafter der KG können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein (z. B. GmbH & Co.KG).

2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind auf Vertrag beruhende Personenvereinigungen mit Teilrechtsfähigkeit zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks. Im Außenverhältnis sind alle Gesellschafter zur Vertretung und Geschäftsführung berechtigt und haften unbegrenzt persönlich für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

2.2.5 Genossenschaften

Genossenschaften sind rechtlich selbstständige Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Im Regelfall haften die Genossen nur in Höhe ihres Geschäftsanteils; im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

2.2.6 Eingetragener Verein (e. V.)

Eingetragene Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Mit Eintragung ins Vereinsregister wird der e. V. zur rechtsfähigen juristischen Person. Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins, der Verein aber für zum Schadensersatz verpflichtende Handlungen seiner Organe. Organe des e. V. sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

2.2.7 Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Im Vordergrund steht die zweckbestimmte Verwendung der Erträge bei gleichzeitiger Erhaltung des Stiftungsvermögens. In der Stiftungsverfassung müssen Regelungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz vorgeschrieben ist nur der Vorstand; in der Regel wird aber ein Überwachungsorgan (Stiftungsrat, Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium) gebildet.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen werden von der Gemeinde nach den Vorschriften der §§ 120, 115 HGO verwaltet. Als einziges Organ entscheidet üblicherweise ein Stiftungsbeirat über die Verwendung der Erträge.

3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien

Für die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist die Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder der vorgeschriebenen Gremien in den jeweiligen Spezialgesetzen und Betriebssatzungen abschließend geregelt. Ihnen gehören Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie teilweise sachkundige Einwohner und Vertreter des Personalrats an.

Für die privatrechtlichen Organisationsformen ist die Vertretung der Gemeinde in § 125 HGO geregelt:

1. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.
2. Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

In Anwendung dieser Vorschrift bestellt der Magistrat für die Gesellschafterversammlungen von Eigengesellschaften neben dem Oberbürgermeister oder dem von ihm bestimmten Mitglied zwei weitere Mitglieder des Magistrats als Vertreter der Stadt. Bei Beteiligungsgesellschaften ist die Zahl der Magistratsvertreter vom Gesellschaftsanteil der Stadt abhängig.

Bei der Frage der Weisungsgebundenheit kollidieren Gemeinderecht und Gesellschaftsrecht. Während § 125 HGO ausdrücklich ein Weisungsrecht vorsieht, gehen GmbH-Gesetz und Aktien-Gesetz von einem weisungsfreien Mandat der Aufsichts-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

ratmitglieder aus. Da insoweit Bundesrecht Landesrecht bricht, ist weisungswidriges Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat gesellschaftsrechtlich wirksam. Normalerweise kann ein solcher Konflikt nicht entstehen, da sich das Interesse der Stadt und der Beteiligungsgesellschaft unabhängig von der Organisationsform decken sollten. Wenn vom Magistrat bestellte Vertreter in Beteiligungsgremien dauerhaft weisungswidrig „Oppositionspolitik“ betreiben, besteht die Möglichkeit der Abberufung nach § 125 Abs. 1 Satz 6 HGO.

4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen

Gemeinden, die an einem privatrechtlichen Unternehmen beteiligt sind, haben gemäß den §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i.V.m § 123 Hessische Gemeindeordnung (HGO) besondere Unterrichts- und Prüfungsrechte.

Nach § 53 Abs. 1 HGrG hat eine Gemeinde das Recht, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Gemeinde mehrheitsbeteiligt ist oder ihr ein Viertel der Anteile und zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile gehören.

Nach § 54 Abs. 1 HGrG kann in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass die Rechnungsprüfungsbehörde dieser Gemeinde das Recht hat, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Betätigungsprüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen.

§ 123 HGO knüpft an die besonderen Unterrichts- und Prüfungsrechte des HGrG an und verpflichtet die Gemeinde, die ihr aufgrund des § 53 Abs. 1 HGrG zustehenden Rechte auszuüben und sicherzustellen, dass ihrem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. Auf Anregung des Hessischen Landesrechnungshofs hat die Stadt durch Ergänzung der Gesellschaftsverträge ihrer Beteiligungsgesellschaften diese Befugnisse auf die jeweils zuständigen überörtlichen Prüfungsorgane erweitert.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Die Betätigungsprüfung gemäß § 131 Abs. 2 Ziffer 6 HGO wurde mit Schreiben vom 24.06.2014 durch Herrn Oberbürgermeister Dette dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

5. Prüfung der Jahresabschlüsse

5.1 Gesellschaften

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalgesellschaften haben nach § 264 Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. § 242 HGB für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die §§ 316 bis 324 HGB. Nach § 316 Abs. 1 HGB ist eine Prüfung durch einen Abschlussprüfer vorgeschrieben.

Ziel der Prüfung von Jahresabschlüssen ist die Erteilung eines formellen Bestätigungsvermerkes durch einen unabhängigen Abschlussprüfer.

Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer schriftlich zu berichten.

5.2 Eigenbetriebe

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 27 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigbG) von einem Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt gem. § 5 Nr. 13 EigbG durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, auf die Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten (§ 27 Abs. 2 Satz 3 EigbG).

Die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer werden über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 11 EigbG i.V.m. § 27 Abs. 3 EigbG über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der Jahresabschlussprüfung auch der örtlichen Prüfung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO.

Danach gehören die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über jede Kassenprüfung einen Prüfungsbericht und legt ihn gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO dem Oberbürgermeister vor.

5.3 Zweckverbände

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung der Zweckverbände sind gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß anzuwenden mit Ausnahme der Bestimmungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Einrichtung des Rechnungsprüfungsamtes.

Ist die Hauptaufgabe eines Zweckverbandes der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens, kann die Verbandssatzung bestimmen, dass auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden sind.

Für die Jahresabschlussprüfung der Zweckverbände kommen somit zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Bei Anwendung des Gemeindefinanzrechts erfolgt die Prüfung nach § 131 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt.
2. Entscheidet sich die Verbandsversammlung für die Anwendung des Eigenbetriebsrechts, so erfolgt die Prüfung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Die Prüfung wird von einem durch die Verbandsversammlung bestimmten Abschlussprüfer durchgeführt.

6. Gesetzliche Regelungen - § 123 a HGO

Im Rahmen der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes wurde der § 123 a Hessische Gemeindeordnung, der die Erstellung und den Inhalt des Beteiligungsberichtes regelt, eingeführt.

Mit Inkrafttreten dieser Vorschrift ist die Stadt Wetzlar ab dem Jahr 2005 verpflichtet einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser ist in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar verarbeitet die geprüften Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften des Jahres 2021.

Gemäß der gesetzlichen Vorschrift sind alle privatrechtlichen Unternehmen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt in den Bericht aufzunehmen. Über die gesetzliche Vorschrift hinaus wurden die drei Eigenbetriebe, die Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 10 % mit in den Bericht aufgenommen.

Der Gesetzgeber hat als Adressaten dieses Berichtes neben den Mitgliedern der Gremien ganz deutlich die Öffentlichkeit benannt. Es ist geregelt, dass die Einwohner

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

in geeigneter Weise über den Bericht zu unterrichten und berechtigt sind, diesen einzusehen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar wird nach der Erörterung in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt unter www.wetzlar.de veröffentlicht.

6.1 Inhalte des Beteiligungsberichtes gem. § 123 a HGO

Die Eigenbetriebe und Unternehmen, an denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt, werden im Teil C des Beteiligungsberichtes einzeln dargestellt. Dies erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit im Wesentlichen in einheitlicher Struktur, einzelne Anpassungen waren jedoch unumgänglich. Die verschiedenen gesetzlichen Forderungen gem. § 123 a HGO wurden aufgegriffen und werden wie folgt umgesetzt:

6.2 Grundlagen des Unternehmens

Dieser Punkt beinhaltet wie gesetzlich gefordert die Angaben zum Gegenstand des Unternehmens, den Beteiligungsverhältnissen, der Besetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens. Darüber hinaus wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 HGO – öffentliche Zweckerfüllung – bestätigt.

6.3 Unternehmenskennzahlen

Die Tabelle gibt die Zahlen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wieder und zeigt somit die Ertragslage der Unternehmen auf. Die beiden Graphiken stellen die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2016 dar.

Grundlage sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse jeweils zum Jahresende. Soweit diese nicht vorliegen, werden sie umgehend als Ergänzungslieferung nachgereicht.

6.4 Verbindungen zum städtischen Haushalt

Es werden die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Stadt und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, sowie die von der Stadt gewährten Sicherheiten und Kreditaufnahmen dargestellt. Der Stichtag für die Angaben ist der 31.12.2021.

6.5 Unternehmensverlauf und –entwicklung

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs werden aufgezeigt. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung dargestellt. Die Aussagen beziehen sich auf den Ablauf des Jahres 2021 und die zu diesem Zeitpunkt geschätzte Entwicklung 2022.

6.6 Darstellung der Bezüge

Die gesetzliche Forderung der einzelnen Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates bei Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz fällt bei den im Beteiligungsbericht beschriebenen Unternehmen unter die Schutzklausel gem. § 286 IV Handelsgesetzbuch, so dass diese nicht genannt werden. Der Gesamtbetrag der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Gremien wird in den jeweiligen Einzeldarstellungen aufgeführt.

7. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Stadt Wetzlar stellt jährlich zum 31.12. eine Bilanz auf. Bestandteil dieser ist das Finanzanlagevermögen, das sind u.a. die Eigenbetriebe, die Beteiligungen und Genossenschaftsanteile der Stadt Wetzlar.

Die Gliederung des Finanzanlagevermögens in der Vermögensrechnung (Bilanz) und deren Bezeichnung ist in den §§ 44, 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 12 zur GemHVO) verbindlich vorgeschrieben.

Demnach wird nach „Verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ unterschieden. Bei den Verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Eigenbetriebe, die Anteile an Verbänden und Unternehmen die mehrheitlich (über 50 – 100 %) durch die Kommune bestimmt werden. Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Verbänden bezeichnet bei denen die Stadt Wetzlar über mindestens einem Fünftel verfügt.

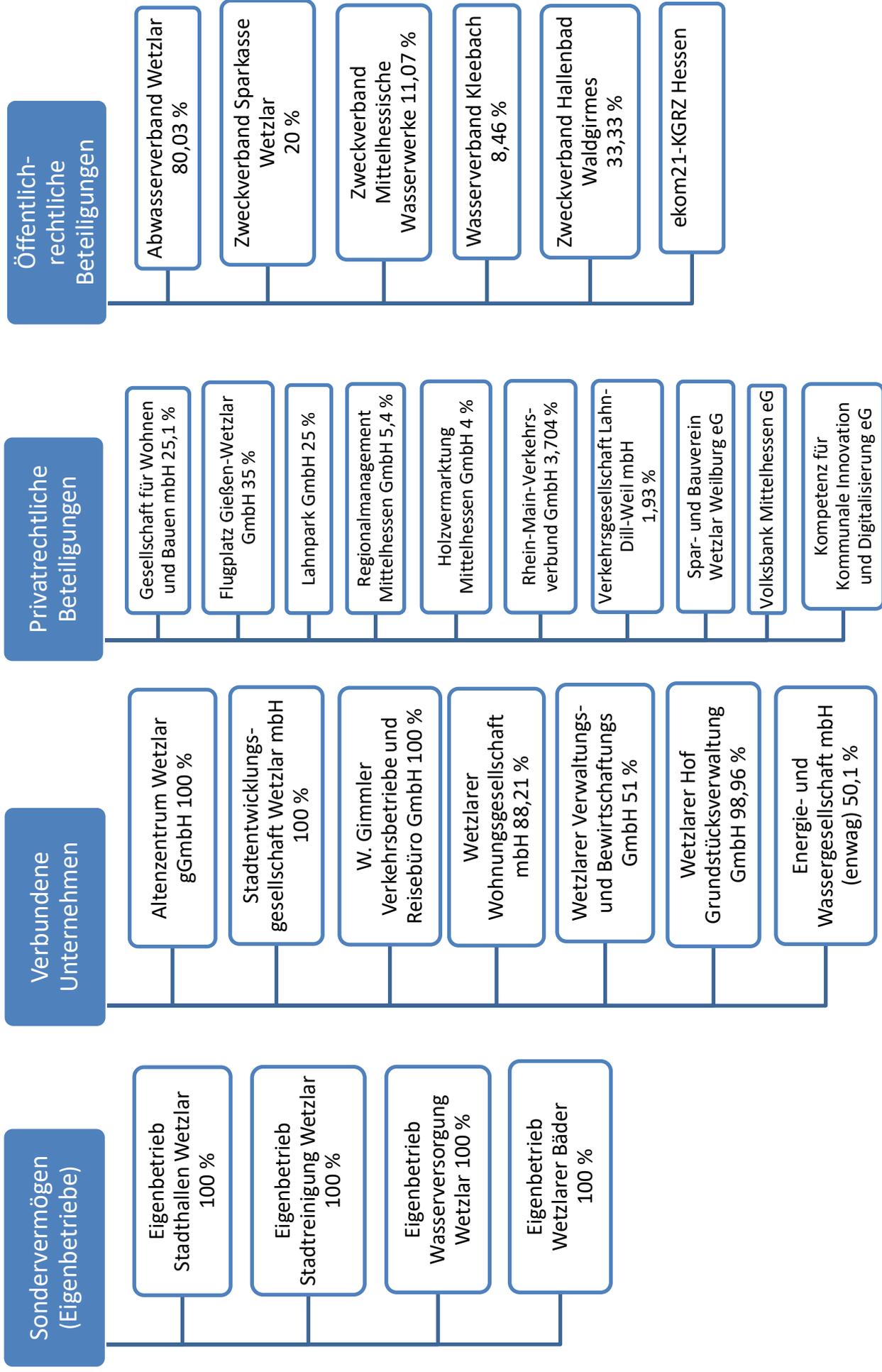
In der Position „Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen“ werden u.a. Anteile an Unternehmen unter 20 % und Genossenschaftsanteile der Kommunen in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.



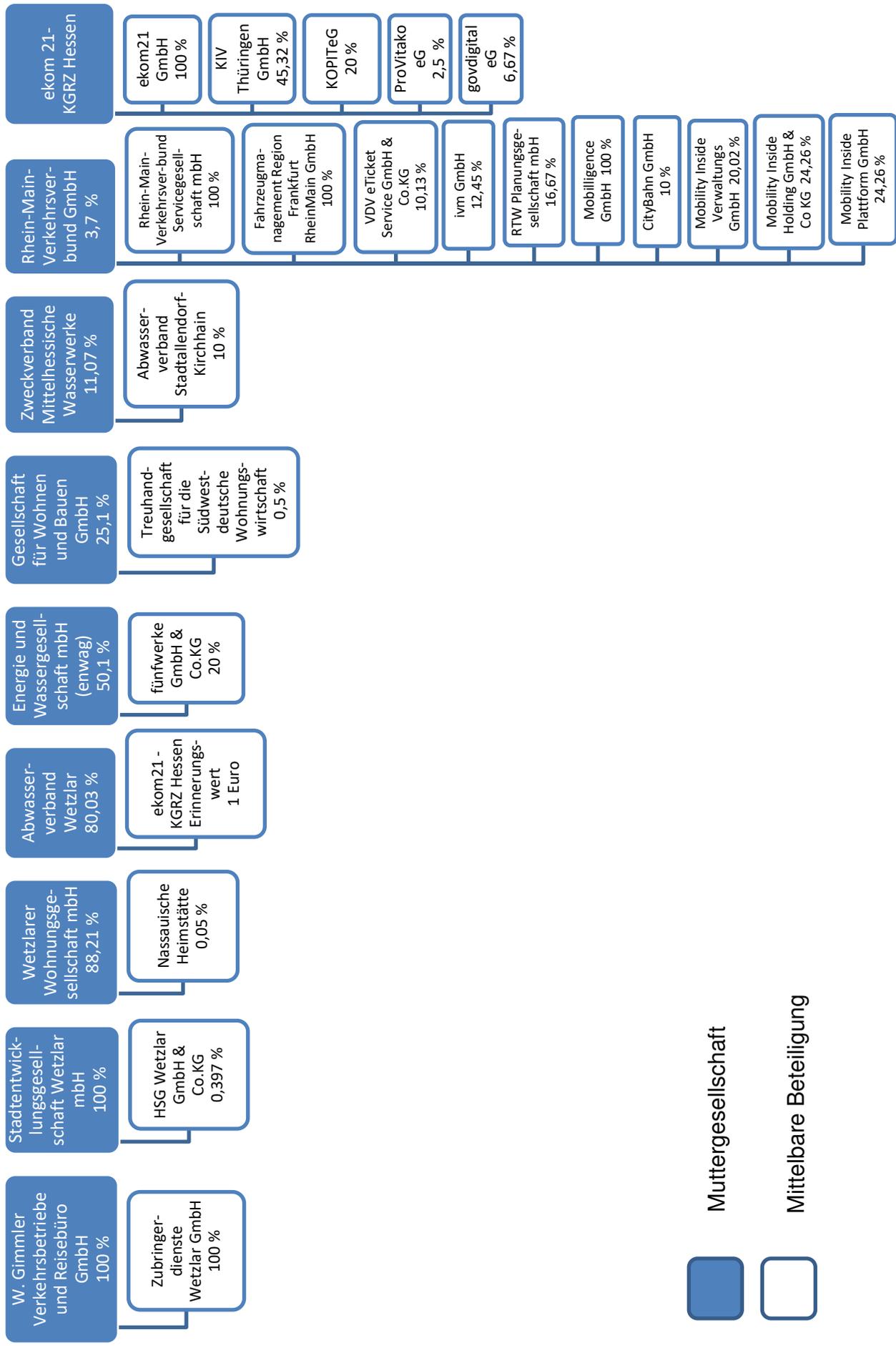
Übersichten



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar



Mittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar



- Muttergesellschaft
- Mittelbare Beteiligung



Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 10%)

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Stadt		Stammkapital-anteil		Bilanzdaten 2021			G u V- Daten 2021			
		Prozent	Euro	Anlagevermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanzsumme TEuro	Umsatzerlöse /Erträge TEuro	Personal-aufwand TEuro	Ergebnis TEuro			
<u>Eigenbetriebe</u>												
Eigenbetrieb Stadtreinigung	1.300.000,00 €	100,00%	1.300.000,00 €	4.086	53	4.699	9.558	3.914	-112			
Eigenbetrieb Wasserversorgung	50.000,00 €	100,00%	50.000,00 €	0	606	1.407	7.383	0	-53			
Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen	16.286.180,29 €	100,00%	16.286.180,29 €	43.987	25.887	45.695	801	998	-513			
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	1.000.000,00 €	100,00%	1.000.000,00 €	9.136	2.672	9.312	1.946	1.013	-10			
<u>Verbundene Unternehmen</u>												
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	209.000,00 €	100,00%	209.000,00 €	2.091	1.729	2.641	7.194	4.524	264			
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	1.051.130,00 €	100,00%	1.051.130,00 €	8.824	1.880	9.293	754	20	167			
Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	1.354.923,50 €	100,00%	1.354.923,50 €	12.473	2.588	16.172	9.621	5.169	19			
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	4.800.000,00 €	88,21%	4.234.080,00 €	120.048	42.616	128.495	21.285	2.917	1.958			
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51.129,19 €	51,00%	26.075,89 €	40	615	1.364	2.329	611	70			
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	335.816,51 €	98,96%	332.339,73 €	1.335	1.396	1.421	101	11	-108			
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	17.000.000,00 €	50,10%	8.517.000,00 €	72.182	44.375	88.965	70.280	9.205	5.975			



Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 10%)

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Stadt		Stammkapital-anteil		Bilanzdaten 2021			G u V- Daten 2021			
		Prozent	Euro	Anlagevermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanzsumme TEuro	Umsatzerlöse /Erträge TEuro	Personal-aufwand TEuro	Ergebnis TEuro			
<u>Privatrechtliche Beteiligungen</u>												
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.536.000,00 €	25,07%	385.024,00 €	111.186	48.194	119.482	17.988	2.730	987			
Flugplatz Gießen - Wetzlar GmbH	76.693,78 €	35,00%	26.842,82 €	0	107	110	3	0	0			
Lahnpark GmbH	28.000,00 €	25,00%	7.000,00 €	0	20	113	30	7	0			
<u>Öffentlich-rechtliche Beteiligungen</u>												
Abwasserverband Wetzlar	- €	80,03%	- €	40.385	4.593	43.269	6.959	633	729			
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	18.000.000,00 €	11,07%	1.992.600,00 €	70.890	24.896	78.768	26.279	10.742	479			
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes *	- €	33 ¹ / ₃ %	- €									
<u>Mittelbare Beteiligungen</u>												
Zubringerdienste Wetzlar GmbH	25.000,00 €	100%	25.000,00 €	0	36	61	126	118	0			
Fünftwerke GmbH & Co.KG	2.000.000,00 €	10,02%	200.400,00 €	38	4.683	8.667	22.366	0	30			

* Es liegt noch kein aufgestellter Jahresabschluss 2021 vor.



Einzel- darstellungen der Beteiligungen



Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Stadthallen wurde 1991 gegründet.													
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen und die Standortwerbung für Wetzlar einschließlich damit verbundener Investitionen sowie das Halten von Geschäftsanteilen, die mittelbar oder unmittelbar dem Zwecke des Eigenbetriebes förderlich sind. Der Eigenbetrieb kann auch Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den eigentlichen Betriebszweck nicht gefährden und der Eigenbetrieb hierfür eine angemessene Vergütung erhält.													
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.													
1.4. <i>Stammkapital</i>	16.286.180,29 € Stadt Wetzlar: 100 %													
1.5. <i>Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen</i>	<table border="0"> <tr> <td>Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH</td> <td>100 %</td> </tr> <tr> <td>Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH</td> <td>95,6 %*</td> </tr> <tr> <td>Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH</td> <td>88,2 %</td> </tr> <tr> <td>Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH</td> <td>51 %</td> </tr> <tr> <td>Energie- und Wassergesellschaft mbH</td> <td>50,1 %</td> </tr> <tr> <td>Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH</td> <td>25,1 %</td> </tr> </table> <p>* Es handelt sich hierbei um die Beteiligungsquote lt. Gesellschaftsvertrag. Mit Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die eigenen Anteile der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH unter „Anderen Gewinnrücklagen“ auszuweisen und vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Dadurch ändert sich die tatsächliche Beteiligungsquote der Stadt von 95,6 % auf 98,96 %.</p>		Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100 %	Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	95,6 %*	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,2 %	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51 %	Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1 %	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1 %
Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100 %													
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	95,6 %*													
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,2 %													
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51 %													
Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1 %													
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1 %													
1.6. <i>Betriebskommission</i>	Die Zusammensetzung der Betriebskommission <i>bis zum 18.11.2021</i> ist wie folgt:													
	Norbert Kortlüke	Vorsitzender, Stadtrat												
	Jörg Kratkey	Stadtrat												
	Thomas Heyer	Ehrenamtl. Stadtrat												
	Martina Heil-Schön	Stadtverordnete												
	Peter Pausch	Stadtverordneter												
	Björn Höbel	Stadtverordneter												
	Udo Volck	Stadtverordneter												
	Dunja Boch	Stadtverordnete												
	Dorothea Marx	Stadtverordnete												
	Thomas Meißner	Stadtverordneter												
	Thorben Sämann	Stadtverordneter												

Thassilo Hantusch	Stadtverordneter
Anja Zarge	Vertreterin des Personalrates
Karina Richter	Vertreterin des Personalrates
Waldemar Kleber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Klaus Scharmann	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

Die Zusammensetzung der Betriebskommission *ab dem 19.11.2021* ist wie folgt:

Franz J. Kontz	Vorsitzender, Stadtrat
Jörg Kratkey	Stadtrat
Thomas Heyer	Ehrenamtl. Stadtrat
Udo Volck	Stadtverordneter
Günter Pohl	Stadtverordneter
Dr. Tim Brückmann	Stadtverordneter
Maximilian Keller	Stadtverordneter
Björn Höbel	Stadtverordneter
Carmen Zühlsdorf-Gerhard	Stadtverordnete
Dunja Boch	Stadtverordnete
Sven Ringsdorf	Stadtverordneter
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter
Anja Zarge	Vertreterin des Personalrates
Sören Elvers	Vertreter des Personalrates
Sarah Dubiel	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Klaus Scharmann	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

Betriebsleitung:
Claus Röming

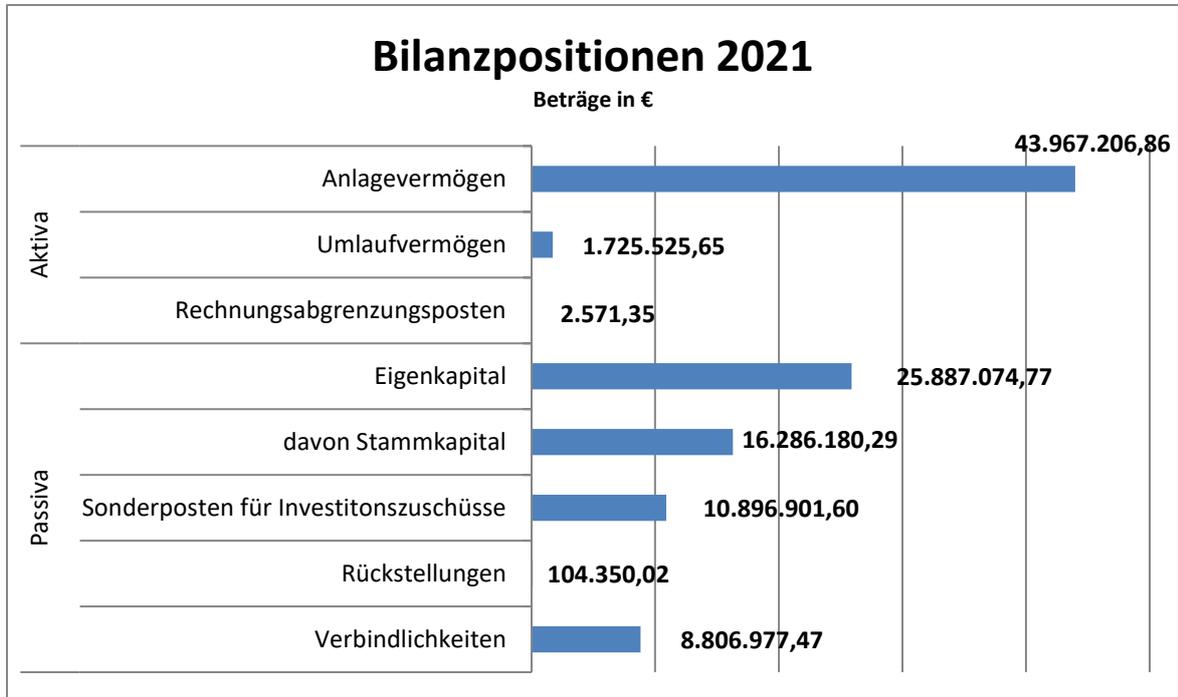
1.6.1 <i>Bezüge Betriebskommission:</i>	Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Betriebskommission in 2021 betragen 950,46 €.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	5 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

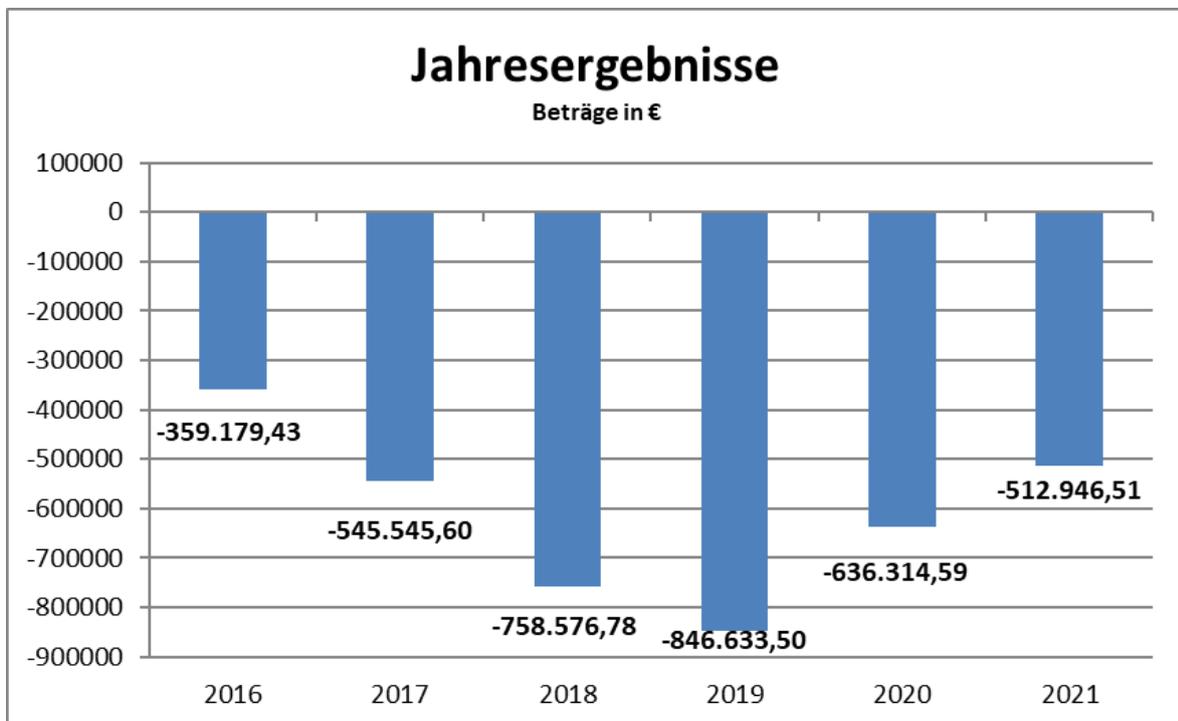
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020-2021
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	43.967.206,86	44.709.935,03	-742.728,17
Umlaufvermögen	1.725.525,65	1.486.268,87	239.256,78
Rechnungsabgrenzungsposten	2.571,35	4.942,90	-2.371,55
Bilanzsumme	45.695.303,86	46.201.146,80	-505.842,94
Passiva			
Eigenkapital	25.887.074,77	26.013.463,60	-126.388,83
<i>davon Stammkapital</i>	<i>16.286.180,29</i>	<i>16.286.180,29</i>	<i>0,00</i>
Sonderposten für			
Investitionszuschüsse	10.896.901,60	10.540.896,75	356.004,85
Rückstellungen	104.350,02	105.220,67	-870,65
Verbindlichkeiten	8.806.977,47	9.541.482,48	-734.505,01
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	83,30	-83,30
Bilanzsumme	45.695.303,86	46.201.146,80	-505.842,94
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	487.359,85	389.190,40	98.169,45
sonstige betriebliche Erträge	313.243,49	355.825,13	-42.581,64
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	800.603,34	745.015,53	55.587,81
Materialaufwand	652.217,11	978.284,88	-326.067,77
Personalaufwand	997.859,74	1.035.196,51	-37.336,77
Abschreibungen	889.177,12	946.315,60	-57.138,48
sonst. betr. Aufwendungen	865.120,51	431.452,12	433.668,39
Betriebsaufwand	3.404.374,48	3.391.249,11	13.125,37
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	2.459.560,00	2.409.460,00	50.100,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222.142,26	252.860,84	-30.718,58
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-366.353,40	-489.634,42	123.281,02
Steuern	146.593,11	146.680,17	-87,06
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-512.946,51	-636.314,59	123.368,08

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Liquiditätshilfe; die Zinsaufwendungen für das Jahr 2021 betragen 827,49 €.

b) Sicherheiten: Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Amt für Informationstechnik, Rechtsamt, Stadtteilbüros Münchholzhausen und Naunheim, Personalamt und Büro des Magistrats (Post-, Fahr- und Botendienste).

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar mieten bei Bedarf Räumlichkeiten, Veranstaltungsorte u. ä. an.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

A) Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1990 zum 1. Januar 1991 gegründet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind in der Betriebssatzung vom 13. November 1990, zuletzt geändert zum 30. März 1995, geregelt. Die satzungsgemäße Aufgabe besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Standortwerbung für die Stadt Wetzlar. Hiermit verbunden ist die Durchführung von Investitionen in die vorgenannten Einrichtungen. Weiterhin sind dem Eigenbetrieb wesentliche Geschäftsanteile städtischer Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der Finanz- und Ertragslage zugeordnet.

Dem Eigenbetrieb sind folgende Einrichtungen und Aufgabenbereiche zugeordnet:

- Rittal-Arena Wetzlar
- Stadthalle Wetzlar mit Tiefgarage
- Stadthaus am Dom mit Tiefgarage

- Bürgerhaus Nauborn
- Bürgerhaus Steindorf
- Bürgerhaus Münchholzhausen
- Sport- und Kulturhalle Naunheim
- Bürgerhaus Büblingshausen, Gaststätte
- Festspielanlage Rosengärtchen
- Fest- und Parkplatz Finsterloh
- Fest- und Parkplatz Bachweide
- Saal Aula, Arnsburger Gasse
- Tourist-Information
- City-Bus

B) Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

I. Vermögenslage

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind gegenüber dem Vorjahr 46.201 T€ um 506 T€ auf 45.695 T € in 2021 gesunken.

Auf der Vermögensseite resultiert die Verminderung des Anlagevermögens um 743 T€ aus den Abschreibungen 889 T€ und den Anlagenzugängen in Höhe 146 T€.

Das Umlaufvermögen ist um 239 T€ höher als im Vorjahr. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind um 2 T€ niedriger als im Vorjahr.

II. Finanzlage

Im gesamten Geschäftsjahr 2021 war die Liquidität des Eigenbetriebs, u. a. durch Liquiditätshilfen der Stadt sichergestellt. Einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen konnte der Eigenbetrieb alle anfallenden Verpflichtungen stets zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllen.

III. Ertragslage

Der Gesamtumsatz (801 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (745 T€) gestiegen.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 37 T€ gesunken.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr von 946 T€ auf 889 T€ gesunken.

Das Finanzergebnis erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 50 T€. Ausschlaggebend dafür ist die Erhöhung der Beteiligungserträge aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der enwag mbH. Für das Geschäftsjahr 2020 der enwag wurde im Jahr 2021 eine Bruttodividende in Höhe von 2.254 T€ ausgeschüttet (VJ. 2.204 T€).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für das Jahr 2021 einen Betrag von 366 T€ gegenüber dem Vorjahr von -490 T€ aus.

Nach Abzug der sonstigen Steuern (147 T€) wird für das Jahr 2021 ein Verlust von 513 T€ (VJ 636 T€) ausgewiesen.

Das negative Betriebsergebnis hat sich um 123 T€ von -636 T€ im Vorjahr auf -513 T€ in 2021 vermindert.

C) Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Voraussichtliche Entwicklung

Das Ergebnis des ersten Quartals 2022 gestaltete sich, unter dem Eindruck der erneuten Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, seitens der Bundes- und Landesregierung entsprechend den Erwartungen, bezüglich der Corona-Pandemie. Die am 14.12.2021 und am 22.12.2021 beschlossenen Regelungen zur Begrenzung der Veranstaltungsteilnehmer und zu Zugangskontrollen nach dem 2G, später 2G+Prinzip erstrecken sich bis weit in das erste Quartal 2022. Diese wurden am 11.01.2022, 17.01.2022 und am 05.02.2022 verlängert und sahen erst am 04.03.2022 eine Lockerung zur Besuchermenge und Zugangskontrolle vor (3G). Durch die beschlossenen Maßnahmen und der allgemeinen Vorsicht seitens der Veranstalter, sowie der potenziellen Veranstaltungsbesucher, ergibt sich im ersten Quartal 2022 ein weiterer Rückgang der Umsätze – auch zum Vergleichszeitraum 2021.

Mit den beschlossenen Maßnahmen seitens der Ordnungsgeber und den hohen Fallzahlen des Lahn-Dill-Kreises, in welchem alle Liegenschaften des Eigenbetriebes verortet sind, haben sich ab genannten Datum bis in den Juni sowohl Umsatzeinbußen im Bereich der Vermietung eigener Räumlichkeiten als auch Einbußen in den Pachteinnahmen von ganzheitlich vermieteten Objekten ergeben. Innerhalb der eigenen Räumlichkeiten sanken im ersten Quartal 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die Umsätze um T€ 10 und im Vergleich zum letzten vorpandemischen Quartal 2019 sogar um 50 %. Mit dem vorläufigen Ende der Pandemiemaßnahmen am 02.04.2022 und der Reduktion auf die sogenannten Basisschutzmaßnahmen reagierten die Veranstalter zunächst noch vorsichtig, im weiter fortschreitenden zweiten Quartal verzeichnen sich dann steigende Buchungszahlen der Veranstalter, welche sich auch in den Umsatzerlösen bemerkbar machen.

Durch Beschluss der Betriebskommission vom 08.12.2020 wurde den Pächtern der Bürgerhäuser eine Reduzierung der Umsatzpacht auf 6 % der gemeldeten Umsätze gewährt. Diese Beschlüsse wurden durch die Betriebskommission am 01.03.2021 und 24.06.2021 in dergestalt geändert, dass der Betriebsleiter ermächtigt wurde mit den Pächtern die Pachtverhandlungen lageabhängig monatlich durchzuführen, solange diese nicht 6 % Umsatzpacht unterschreitet. Auch im Jahr 2022 wurde den Pächtern eine reduzierte Umsatzpacht in eine, durch Verhandlungen ermittelte, variable Umsatzpacht, gewährt. Der neue Betreiber des Bürgerhauses Steindorf entwickelt sich positiv, so dass nach der Startphase bis zur Erstellung des Berichtes stets die volle Pacht entrichtet wurde. Nach einem guten Start und Pachtzahlungen in voller Höhe im Geschäftsjahr 2021 ist der Betreiber des Bürgerhaus Büblingshausen im ersten Quartal 2022 in eine Schieflage geraten. Die Betriebskommission hat zunächst im Umlaufbeschlussverfahren am 03.02.2022 einer Stundung und in der Sitzung am 30.03.2022 einer nachträglichen Pachtreduzierung und fortan ebenfalls einer lageabhängigen Verhandlungslösung zugestimmt. Nach jetzigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass der Pächter die Schieflage überwindet und spätestens im dritten Quartal wieder die volle Pacht entrichten kann. Ähnliche Pächterwartungen hat der EB Stadthallen auch für den Pächter des Bürgerhauses Nauborn.

Mit dem Fortschreiten des zweiten Quartals ist eine Erholung der Veranstaltungszahlen, wie oben beschrieben, zu beobachten. Durch den steigenden Bedarf nach Ta-

gungsstätten und die breite Aufstellung des Veranstaltungsstättenportfolios im Eigenbetrieb kann man sich im Segment weiterhin positionieren. Durch gut strukturierte Hygienekonzepte und Maßnahmen, sowie der Installation eines Personenleitsystems im abgelaufenen Geschäftsjahr und dem damit erworbenen Vertrauen der Veranstalter und Gäste, sieht man sich gut aufgestellt, selbst wenn aufgrund der Pandemielage, wieder Einschränkungen des Veranstaltungsbetriebs erlassen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 07.05.2015 mehrheitlich den Beschluss, die städtischen Anteile am Stadthaus am Dom an die Grundstückentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG zu übertragen. In derselben Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluss gefasst, das Grundstück des Stadthauses an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG für 775 T€ zu veräußern. Der Verkauf hat bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht stattgefunden. Mit diesem ist aber noch im Geschäftsjahr 2022 oder spätestens 2023 zu rechnen.

D) Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Planungen des Eigenbetriebs Stadthallen basieren auf dem Niveau der gegenwärtigen Gewinnausschüttungen der enwag mbH, der WWG und der WVVB. Sie dienen weitgehend zur Abdeckung des betrieblichen Defizits sowie der Sicherstellung einer stabilen Finanzlage. Nach aktuellem Kenntnisstand beträgt die Ausschüttung der enwag mbH in 2022 (für 2021) 2,5 Mio. € und wird damit um 500 T€ höher ausfallen, als im Planansatz für 2022 angesetzt.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich die bestehende Verlustsituation in den nächsten Jahren aufgrund der stetig stetigen Kosten für Abschreibungen und Zinsen, sowie der ansteigenden Kosten für Wartungsverträge, Energie, Bautätigkeiten und Personal nicht verringern wird. Die vorübergehend positiven Effekte auf der Kostenseite durch Kurzarbeitergeld und Minderausgaben, aufgrund der Minderauslastung der Liegenschaften, wurden mit der Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen beendet. Hier zeigen sich mit den Basisschutzmaßnahmen nach dem 02.04.2022 bereits erste Effekte bei der Hallenauslastung und der damit verbundenen Kostenseite. Die Kurzarbeit wurde im Eigenbetrieb zum September 2021 beendet. Die geplanten umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage der Stadthalle Wetzlar werden sich ebenfalls ergebniswirksam auswirken. Die im Jahr 2022 angestrebten Preiserhöhungen in den Nutzungstarifen der Bürgerhäuser und in der Stadthalle werden voraussichtlich erst Ende 2022 nach Beschlussfassung durch die Gremien ihre Wirkung entfalten und den negativen Kosteneffekt zumindest längerfristig etwas abmildern.

Die im Jahr 2020 weltweit ausgebrochene Corona-Pandemie und die bestehenden Allgemeinverfügungen zu Veranstaltungen haben die gesamte Veranstaltungswirtschaft auch im Jahr 2021, sowie zu Beginn des Jahres 2022 schwer getroffen. Zwar sind nach dem Wegfall der Restriktionen am 02.04.2022 per se wieder alle Veranstaltungen in den Häusern möglich, doch es bleibt ein Restrisiko zur Erreichung der im Wirtschaftsplan gesteckten Ziele. Veranstalter und Gäste reagieren nach wie vor vorsichtig, da eine neue Restriktionswelle bei Auftreten neuer Virusvarianten im Herbst/Winter nicht ausgeschlossen werden kann. Der in Europa geführte Krieg in der Ukraine, die politischen Sanktionsmaßnahmen und die mit diesen Effekten einhergehenden hohen Teuerungsraten, sorgen zunehmend zu Budgetrestriktionen bei

Veranstaltungsbesuchern. Dies kann sich in rückgängigen Besucherzahlen niederschlagen und daraus folgend in Entscheidungen zu Veranstaltungsabsagen manifestieren.

Für den Eigenbetrieb wird die weitere Entwicklung der Pandemie- und Verordnungslage und der Sanktionsmaßnahmen im Ukraine-Krieg zu Risiken im Blick auf die Erreichung der Ziele des Wirtschaftsplanes 2022 führen. Dies betrifft nicht nur die Situation der eigenbewirtschafteten Versammlungsstätten, sondern auch die Situation der Pächter von Liegenschaften des Eigenbetriebes und dem damit verbundenen Risiko von Mindereinnahmen in den Pachtverhältnissen. Die ebenfalls im Kontext des Ukraine-Krieges auftretende Gas-Krise kann zu Risiken sowohl in der Belieferung der eigenen Liegenschaften als auch in der Realisierung von Beteiligungserträgen der Hauptbeteiligung Enwag führen.

Jede Krise birgt aber auch eine Chance. So kann sich der Eigenbetrieb, auch unter verschärften Verordnungslagen, sehr gut im Segment des Sitzungs- und Tagungsgeschäftes, vor allem bei Kunden positionieren, welche diese Art der Veranstaltung normalerweise nicht in den zu den Stadthallen gehörenden Häusern durchgeführt hätten. Bereits jetzt liegen Buchungen dieser Neukunden vor. Der Bedarf an großen Tagungsstätten zur pandemiegerechten Durchführung von Tagungen, Sitzungen und Meetings und immer mehr auch im Bereich der Fortbildung und Fortbildungsprüfungen ist weiterhin vorhanden und kann aufgrund des Portfolios von Räumlichkeiten durch den Eigenbetrieb gut abgedeckt werden. Zukünftige weitere Bindungen dieser pandemiebedingten Kunden bergen Chancen auf zukünftige Mehreinnahmen. Die in der Pandemie aufgebaute Reputation im Bereich sicherer Veranstaltungsdurchführung auch in Krisenzeiten kann diesen Effekt noch verstärken. Die angestoßene Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Objekte des Eigenbetriebs gegenüber den Endkunden wird zukünftig einen verbesserten Deckungsbeitrag liefern. Durch die Gewährung einer Umsatzpacht konnten alle Pächter zumindest in eine gute Ausgangslage für das Geschäftsjahr gebracht werden und sollten damit in der Lage sein kurz- bis mittelfristig ihren Verpflichtungen gegenüber dem Eigenbetrieb nachkommen.

Nach der Entscheidung des Hessischen Finanzgerichts vom 14.09.2017 werden die Arena-Verluste nicht als „steuerlich begünstigt“ anerkannt. Nach Bescheid des Finanzamtes Gießen ist die Auswirkung der Nichtanerkennung als begünstigtes Verlustgeschäft durch den „Passivtausch“ geheilt. Für die Folgejahre ist zu prüfen, ob der „Passivtausch“ weiterhin angewendet wird.

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Stadtreinigung wurde am 01. Januar 2003 gegründet.																
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Sicherstellung der Abfallsorgung, der Straßenreinigung, des Winterdienstes sowie der Instandhaltung des städtischen Fuhrparks. Zur Erfüllung dieses Zweckes werden die Aufgabenbereiche des bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramtes der Stadt Wetzlar einschließlich ihrer Nebenbetriebe in einem Eigenbetrieb im Sinne des § 127 HGO und des § 1 EigBGes zusammengefasst und nach dessen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, auch Leistungen außerhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sowie im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst zu erbringen. Die Kfz-Werkstatt des Eigenbetriebes darf Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die mit den betriebseigenen Fahrzeugen und Geräten vergleichbar sind. Dies gilt auch für Leistungen, die außerhalb des Stadtbetriebes erbracht werden. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.																
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.																
1.4.	<i>Stammkapital</i>	1.300.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																
1.5.	<i>Organe</i>	Betriebskommission Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2021 an: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Norbert Kortlüke</td> <td>Stadtrat, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Bernhard Noack</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Udo Volck</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Olaf Körting</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Jörg Schneider</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Akop Voskanian</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> </table>	Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Jörg Kratkey	Stadtrat	Bernhard Noack	Stadtrat	Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	Udo Volck	Stadtverordneter	Olaf Körting	Stadtverordneter	Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter	Akop Voskanian	Stadtverordnete
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																	
Jörg Kratkey	Stadtrat																	
Bernhard Noack	Stadtrat																	
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete																	
Udo Volck	Stadtverordneter																	
Olaf Körting	Stadtverordneter																	
Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter																	
Akop Voskanian	Stadtverordnete																	

Dr. Barbara Greis	Stadtverordneter
Dunja Boch	Stadtverordnete
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter
Lothar Mulch	Stadtverordneter
Martin Schiffli	Personalrat
Mario Scholz	Personalrat
Waldemar Kleber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Klaus Hugo	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

Betriebsleitung

Betriebsleiter: Armin Schöffner
 Stellv. Betriebsleiter: Michael Bietz (bis 31.03.21)
 Stellv. Betriebsleiterin: Nadja Brauner (ab 01.04.21)

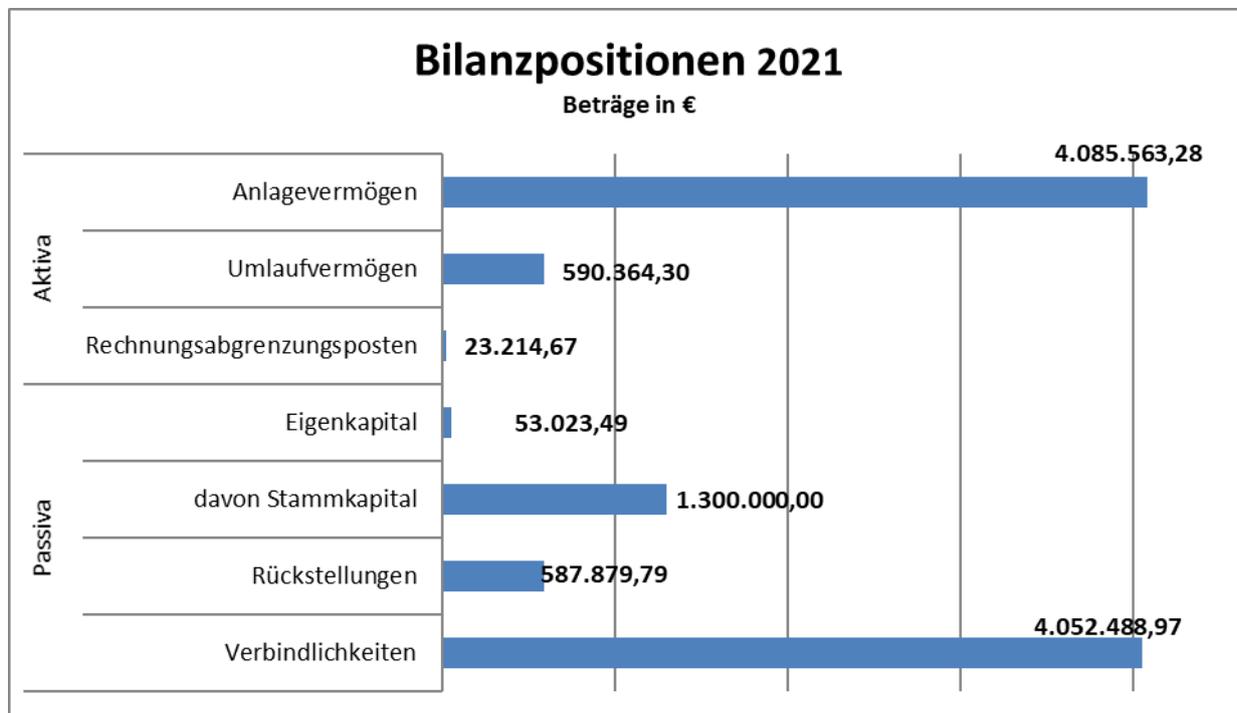
<i>1.5.1 Bezüge Betriebsleitung und –kommission</i>	<p>In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.</p> <p>An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2021 Sitzungsgelder in Höhe von 555,00 € gezahlt.</p>
<i>1.6. Anzahl der Sitzungen</i>	3 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

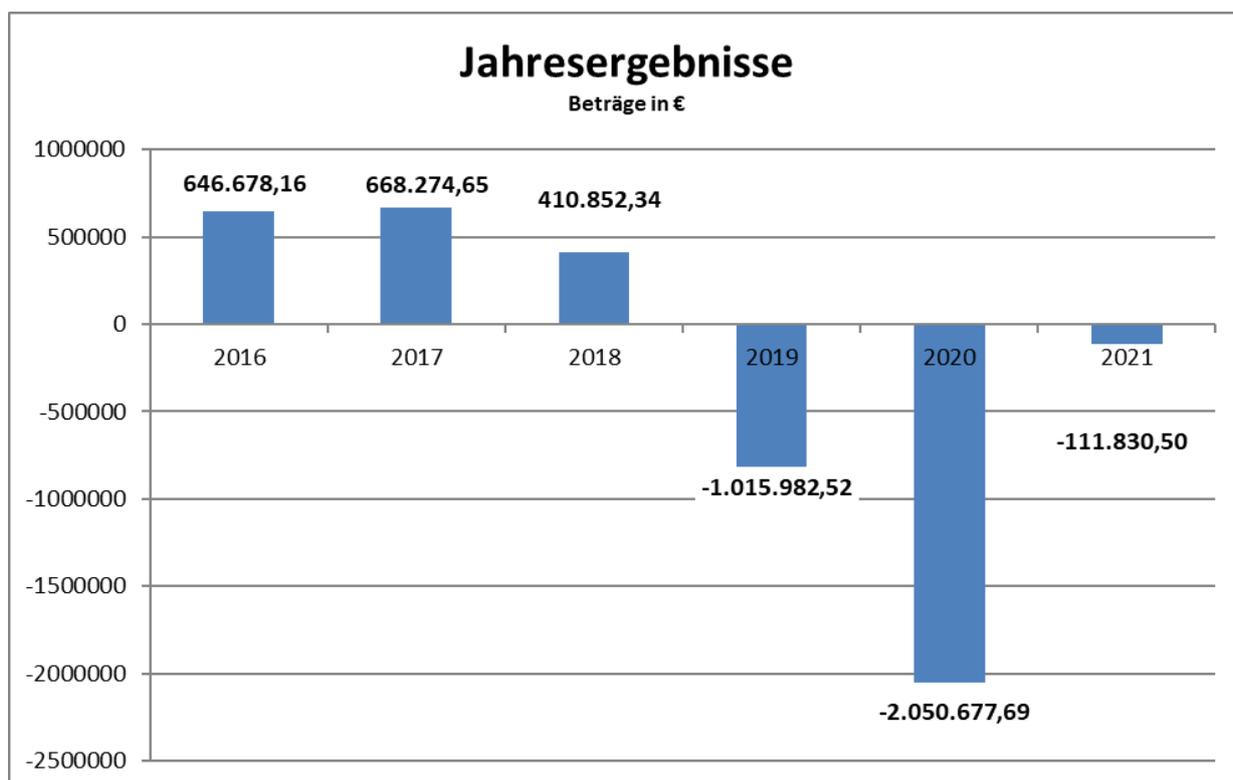
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020 - 2021
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	4.085.563,28	4.440.052,26	-354.488,98
Umlaufvermögen	590.364,30	749.244,63	-158.880,33
Rechnungsabgrenzungsposten	23.214,67	25.048,63	-1.833,96
Bilanzsumme	4.699.142,25	5.214.345,52	-515.203,27
Passiva			
Eigenkapital	53.023,49	129.206,47	-76.182,98
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>1.300.000,00</i>	0,00
Rückstellungen	587.879,79	168.569,51	419.310,28
Verbindlichkeiten	4.052.488,97	4.911.569,54	-859.080,57
Rechnungsabgrenzungsposten	5.750,00	5.000,00	750,00
Bilanzsumme	4.699.142,25	5.214.345,52	-515.203,27
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	9.331.670,62	7.413.309,27	1.918.361,35
sonstige betriebliche Erträge	226.473,29	44.212,73	182.260,56
Betriebsleistung	9.558.143,91	7.457.522,00	2.100.621,91
Materialaufwand	3.944.837,92	3.914.027,44	30.810,48
Personalaufwand	3.913.777,57	3.916.895,84	-3.118,27
Abschreibungen	606.478,25	634.815,13	-28.336,88
sonst. betr. Aufwendungen	1.172.614,28	1.005.960,38	166.653,90
Betriebsaufwand	9.637.708,02	9.471.698,79	166.009,23
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.880,90	23.805,41	-3.924,51
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-99.445,01	-2.037.982,20	1.938.537,19
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	12.385,49	12.695,49	-310,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-111.830,50	-2.050.677,69	1.938.847,19

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Dem Eigenbetrieb Stadtreinigung wurde zum 31.12.2021 ein Darlehen in Höhe von 844.661,99 € gewährt.

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2021 betragen 3.694,61 €.

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Stadtbetriebsamt, Tiefbauamt, Stadtbüro und Stadtteilbüros, Amt für Informationstechnik, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei, Kassen- und Steueramt, Amt für Stadtentwicklung sowie das Amt für Gebäudemanagement.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Die Stadtverwaltung Wetzlar nimmt Leistungen der Kfz-Werkstatt in Anspruch.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

1. Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine Umsatzprognose von 9.572 T€ im Nachtragswirtschaftsplan zugrunde gelegt. Tatsächlich konnten Erlöse in Höhe von 9.332 T€ erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2021 ergab sich zunächst ein Ergebnis in Höhe von -359 T€. Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte bereits eine Anpassung des Ergebnisses auf +246 T€. Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2021 nunmehr mit einem Jahresfehlbetrag von -111,8 T€ abgeschlossen.

Der Materialaufwand hat sich in der Summe gegenüber dem Planansatz um 193 T€ erhöht. Wesentlichen Anteil hieran hatten die Aufwandsarten „Betriebs-

kosten KFZ (Stadtverwaltung“ [+103 T €], „Winterdienst (Material) [+ 68 T€] und „Biogene Abfälle (Entsorgung)“ [+26 T€]. Weiterhin ergaben sich gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan Steigerungen in Höhe von 133 T€ bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dies ist hauptsächlich auf die stark gestiegenen Fahrzeugkosten (+148 T€) zurückzuführen.

2. Chancen- und Risikobericht

2.1. Risikobericht

Die latent vorhandenen Unterdeckungen des Betriebsbereiches „Kfz-Werkstatt“ verursachen weiterhin einen Jahresfehlbetrag. Für den Eigenbetrieb Stadtreinigung ist es vorgesehen, Maßnahmen umzusetzen, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis beitragen.

Ein nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gefordertes Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gesondert eingerichtet und dokumentiert. Die Überprüfung des Risikoszenarios ergibt für 2021 keine den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdenden Risiken.

2.2. Chancenbericht

Die Neukonzeption der Tourenplanung im Bereich der Abfallentsorgung sowie auch die Vereinbarungen mit den Systempartnern der dualen Systeme zur Mitbenutzung für die getrennte Erfassung von Papier/Pappe/Karton (Nachberechnungen im Jahr 2022) und zur Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen versprechen weitere Ergebnisverbesserungen.

Zur Vermeidung von Gebührenunterdeckungen im Bereich der hoheitlichen Straßenreinigung sind nach Neukalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2022 bis 2024 die Straßenreinigungsgebühren zum 1. Januar 2022 erhöht worden.

Zur Realisierung von Optimierungen für die Kfz-Werkstatt werden Überlegungen zu weiteren Schritten angestellt.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

3. Zusammenfassung

Im Betriebsbereich Abfallentsorgung (hoheitlich) sind die Betriebserträge durch die Neukalkulation der Müllgebühren seit 2021 auf kostendeckendem Niveau. Durch deutlich gestiegene Altpapiererlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr weitere Umsatzsteigerungen verzeichnet werden. Somit hat der Bereich im Geschäftsjahr 2021 mit +422,2 T€ positiv abgeschlossen. Aus diesem Überschuss wurde unter Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung eine Rückstellung für

den Gebührenhaushalt in Höhe von 420,5 T€ erlösmindernd gebildet, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in diesem Bereich verwendet werden soll.

Das Ergebnis des Betriebsbereichs Straßenreinigung (hoheitlich) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 T€ verbessert und schließt mit -141,1 T€ defizitär ab. Eine durchgreifende Veränderung dieser Lage ist ab 2022 durch die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren zu erwarten.

Der Geschäftsverlauf der Kfz-Werkstatt hat sich im Jahr 2021 günstiger entwickelt (+43,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Ursächlich hierfür sind altersbedingten Personalfluktuationen von zwei Beschäftigten, die unterjährig erfolgt sind. Die Betriebsergebnisse der Werkstatt der Jahre 2017 bis 2021 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Verlust
2017	-95.335 €
2018	-74.082 €
2019	-110.649 €
2020	-131.899 €
2021	-88.293 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wurde am 01. Januar 2011 gegründet.																												
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Die Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung – mit Ausnahme von Einrichtungen zur Trinkwassergewinnung – werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist befugt, alle Geschäfte zu führen, die seinen Betriebszweck fördern oder wirtschaftlich berühren. Er kann die Erfüllung seiner Aufgaben ganz oder teilweise auf andere Körperschaften übertragen, wenn dadurch die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird.																												
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das hierfür benötigte Wasser zu beschaffen. Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht.																												
1.4.	<i>Stammkapital</i>	50.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																												
1.5.	<i>Organe</i>	<p>Betriebskommission</p> <p>Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2021 an:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Norbert Kortlüke</td> <td>Stadtrat, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Karlheinz Kräuter</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Udo Volck</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Günter Pohl</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Klaus Scharmann</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Björn Höbel</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Barbara Greis</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Dunja Boch</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Dr. Christoph Wehrenfennig</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Irene Müller-Rein</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Peter Helmut Weber</td> <td>Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person</td> </tr> <tr> <td>Hermann Schaus</td> <td>Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person</td> </tr> </table> <p><u>Betriebsleitung:</u></p> <p>Betriebsleiter: Armin Schäffner, Magistratsoberrat Stellv. Betriebsleiter: Stefan Kaiser</p>	Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Jörg Kratkey	Stadtrat	Karlheinz Kräuter	Stadtrat	Udo Volck	Stadtverordneter	Günter Pohl	Stadtverordneter	Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	Klaus Scharmann	Stadtverordneter	Björn Höbel	Stadtverordneter	Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Dunja Boch	Stadtverordnete	Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	Irene Müller-Rein	Stadtverordnete	Peter Helmut Weber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person	Hermann Schaus	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																													
Jörg Kratkey	Stadtrat																													
Karlheinz Kräuter	Stadtrat																													
Udo Volck	Stadtverordneter																													
Günter Pohl	Stadtverordneter																													
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete																													
Klaus Scharmann	Stadtverordneter																													
Björn Höbel	Stadtverordneter																													
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete																													
Dunja Boch	Stadtverordnete																													
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter																													
Irene Müller-Rein	Stadtverordnete																													
Peter Helmut Weber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person																													
Hermann Schaus	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person																													

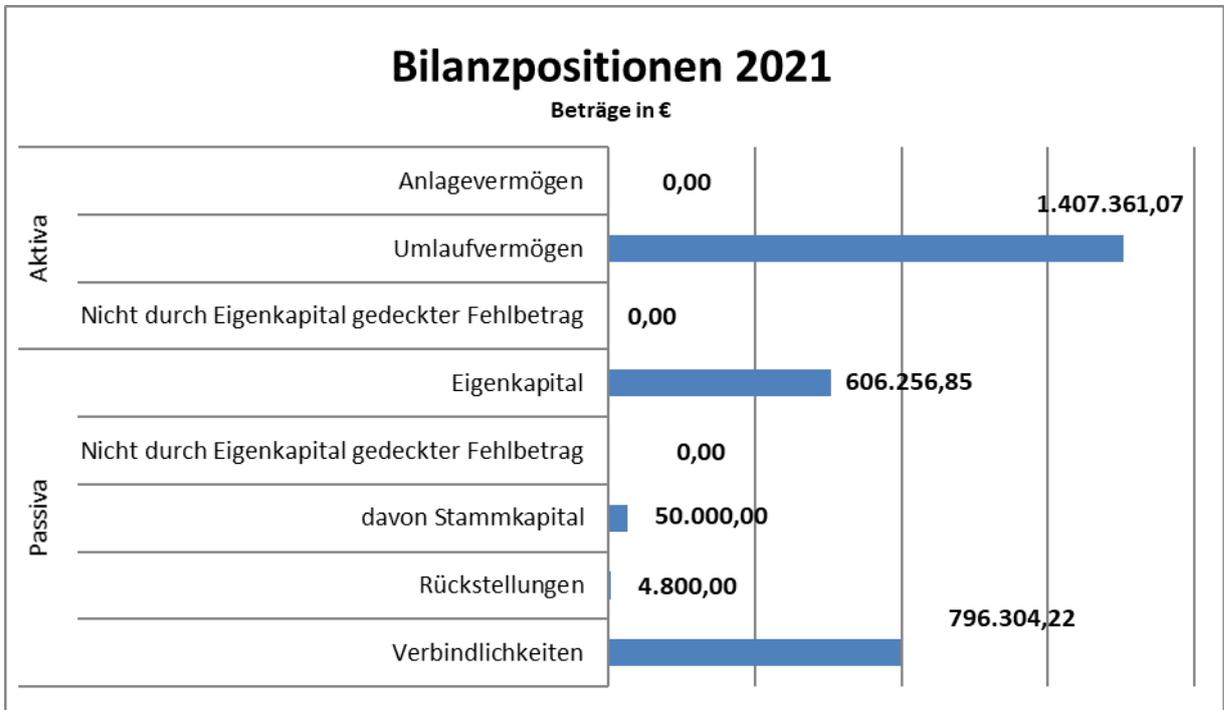
<i>1.5.1 Bezüge Betriebskommission</i>	An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2021 Sitzungsgelder in Höhe von 315,00 € gezahlt.
<i>1.6. Anzahl der Sitzungen</i>	2 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

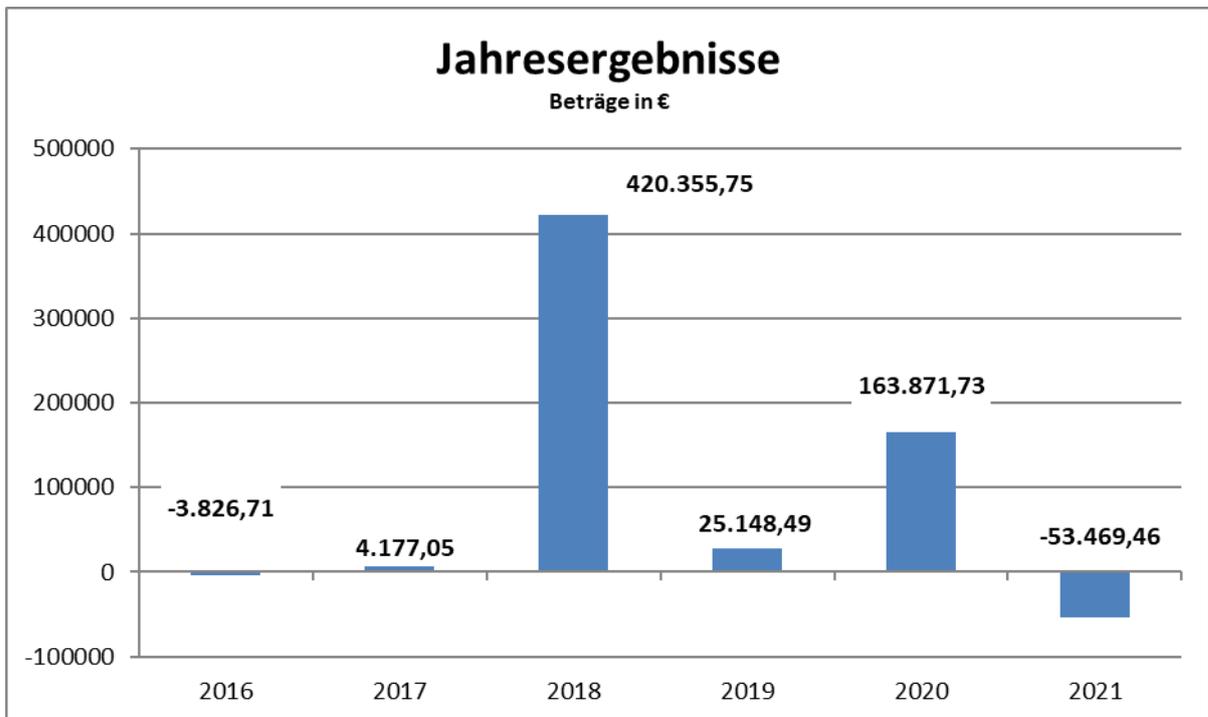
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020 - 2021
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	1.407.361,07	8.407.693,10	-7.000.332,03
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.407.361,07	8.407.693,10	-7.000.332,03
Passiva			
Eigenkapital	606.256,85	659.726,31	-53.469,46
<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon Stammkapital	50.000,00	50.000,00	0,00
Rückstellungen	4.800,00	4.800,00	0,00
Verbindlichkeiten	796.304,22	7.743.166,79	-6.946.862,57
Bilanzsumme	1.407.361,07	8.407.693,10	-7.000.332,03
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	7.375.895,13	7.644.864,48	-268.969,35
sonstige betriebliche Erträge	6.863,29	2.459,36	4.403,93
Betriebsleistung	7.382.758,42	7.647.323,84	-264.565,42
Materialaufwand	7.346.954,45	7.388.143,17	-41.188,72
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betr. Aufwendungen	86.099,36	91.086,87	-4.987,51
Betriebsaufwand	7.433.053,81	7.479.230,04	-46.176,23
Zinsen und ähnliche Erträge	39,21	63,31	-24,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-50.256,18	168.157,11	-218.413,29
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.213,28	4.285,38	-1.072,10
Sonstige Steuern		0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-53.469,46	163.871,73	-217.341,19

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) *Darlehen – Keine*

b) *Sicherheiten – Keine*

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Kassen- und Steueramt, Büro des Magistrats (Poststelle).

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse – Keine*

e) *Kapitalzuführungen – Keine*

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar ist unter der Nr. HRA 7151 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

2. Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde für die betrieblichen Erträge eine Prognose in Höhe von 7.535 T€ im Erfolgsplan zugrunde gelegt. Letztendlich konnten Erträge in Höhe von 7.383 T€ in 2021 erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2021 ergab sich zunächst ein Ergebnis in Höhe von 61 T€. Aufgrund der relativ feuchten Witterung im Jahr 2021 hat sich die veranlagte Menge Frischwasser im Vergleich zu den vorangegangenen, trockenen Jahren spürbar reduziert. So sank das abgerechnete Volumen von 2,70 m³ auf rund 2,56 m³. Weiterhin hat der zwischen der enwag mbH und dem Eigenbetrieb bestehende Pacht- und Betriebsführungsvertrag zu einer Erhöhung des an die enwag zu zahlenden Pacht- und Betriebsführungsentgeltes geführt.

Letztendlich wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von – 53 T€ erreicht.

3. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung 2022 des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke sieht für das Wirtschafts- bzw. Haushaltsjahr eine Erhöhung der Bereitstellungs- und Arbeitsgebühr vor. Auf Grundlage der Ermittlung der kostendeckenden Wassergebühren ist trotzdem zu erwarten, dass die derzeitigen Wassergebühren ihrer Höhe nach für das Wirtschaftsjahr 2022 aus ausreichend angesehen werden können. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem derzeitigen Stand der zweckgebundenen Rücklage Wasserversorgung zu betrachten.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Schwankende Wasserverbrauchsmengen stellen neben Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen auch zukünftig ein wesentliches Risiko für den Eigenbetrieb dar.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte, sind für das Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder

1. Grundlagen des Unternehmens

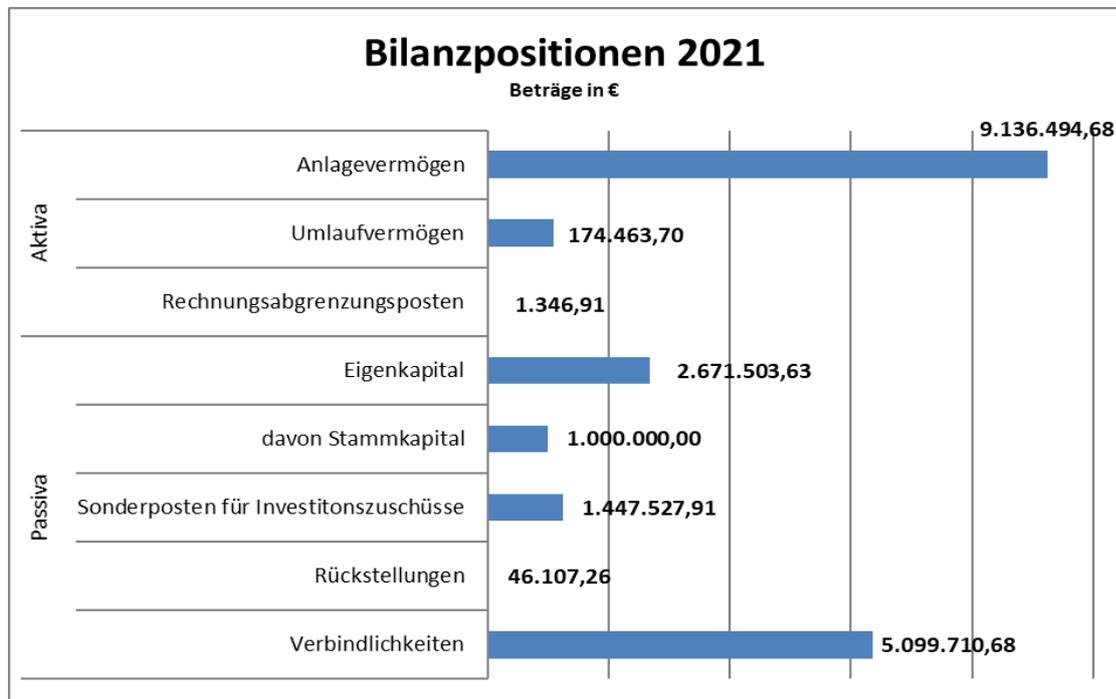
1.1.	<i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019 zum 01.01.2020 gegründet.
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Förderung der Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur und des Sports durch Zurverfügungstellung von Schwimmbädern auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar.
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.
1.4.	<i>Stammkapital</i>	1.000.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %
1.5.	<i>Betriebskommission</i>	Die Zusammensetzung der Betriebskommission ist zum 18.11.2021 beschlossen worden. Die Aufgaben der Betriebskommission wurden bis zur ersten Sitzung in 2022 entsprechend § 13 der Betriebssatzung vom Magistrat der Stadt Wetzlar übernommen. Betriebsleitung: Wendelin Müller Stellv. Betriebsleitung: Sven Lehne
1.6.1	<i>Bezüge Betriebskommission</i>	keine
1.6.	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	keine

2. Unternehmenskennzahlen

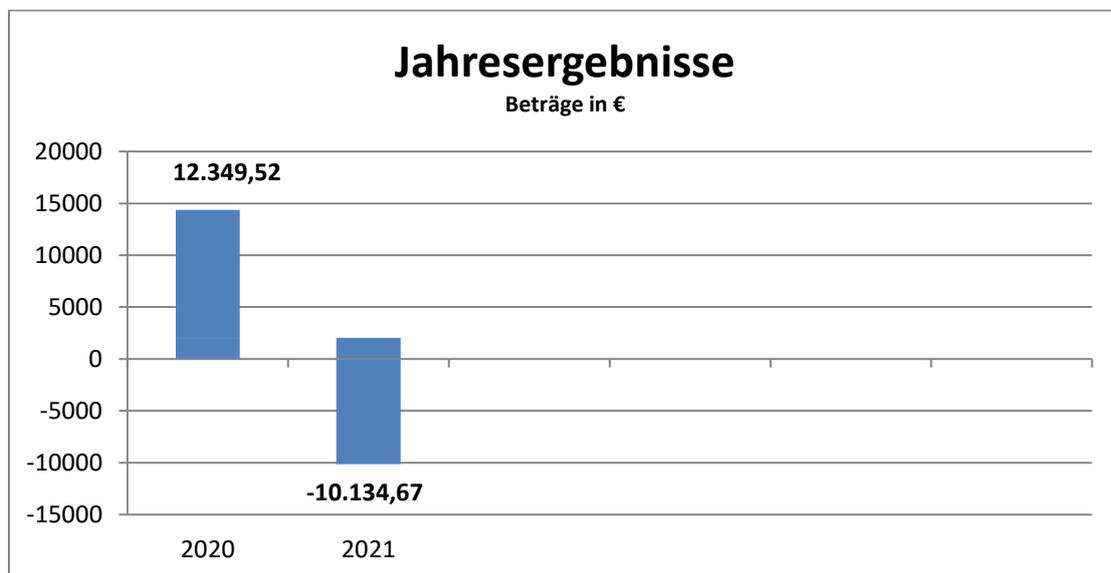
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020-2021
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	9.136.494,68	9.249.948,19	113.453,51
Umlaufvermögen	174.463,70	1.089.116,74	914.653,04
Rechnungsabgrenzungsposten	1.346,91	5.776,76	4.429,85
Bilanzsumme	9.312.305,29	10.344.841,69	1.032.536,40
Passiva			0,00
Eigenkapital	2.671.503,63	2.681.638,30	10.134,67
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.000.000,00</i>	<i>1.000.000,00</i>	0,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.447.527,91	1.244.132,00	-203.395,91
Rückstellungen	46.107,26	28.692,06	-17.415,20
Verbindlichkeiten	5.099.710,68	6.365.299,33	1.265.588,65
Rechnungsabgrenzungsposten	47.455,81	25.080,00	-22.375,81
Bilanzsumme	9.312.305,29	10.344.841,69	1.032.536,40
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	243.697,64	205.922,36	-37.775,28
sonstige betriebliche Erträge	1.702.483,13	1.767.408,19	64.925,06
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	1.946.180,77	1.973.330,55	27.149,78
Materialaufwand	30.342,69	24.452,20	-5.890,49
Personalaufwand	1.012.643,50	1.009.818,04	-2.825,46
Abschreibungen	263.944,00	235.622,99	-28.321,01
sonst. betr. Aufwendungen	581.483,02	613.685,94	32.202,92
Betriebsaufwand	1.888.413,21	1.883.579,17	-4.834,04
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.902,23	77.401,86	9.499,63
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.134,67	12.349,52	22.484,19
Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-10.134,67	12.349,52	22.484,19

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Dem Eigenbetrieb Bäder wurde zum 31.12.2021 ein Darlehen in Höhe von 4.508.898,00 € gewährt.

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder im Geschäftsjahr 2021 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 430.000,00 €. Der Eigenbetrieb zahlte hierfür Zinsen in Höhe von 732,18 €.

b) Sicherheiten: keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Amt für Informationstechnik, Rechtsamt, Personalamt, Büro des Magistrats (Post-, Fahr- und Botendienste) und Kämmerei.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Die Stadt Wetzlar zahlt dem Eigenbetrieb Bäder jährlich einen Zuschuss gem. Rahmenvereinbarung vom 12.08.2020. Dieser betrug gem. Veranschlagung im städtischen Haushalt im Jahr 2021 1.500.000 €.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

A) Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

Ertragslage

Das Gesamtergebnis 2021 beläuft sich auf -10.134,67 EUR. Dieser Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Laufe des Wirtschaftsjahrs 2022 wird eine Endabrechnung mit der Stadt Wetzlar erstellt. Dabei wird das Jahresergebnis mit den laufenden Zuschüssen verrechnet.

Die Erlöse aus Eintrittsgeldern im Wirtschaftsjahr 2021 sind im Verhältnis zum Vorjahr wieder gestiegen. Jedoch wurde der Plan um knapp die Hälfte verfehlt. Dies liegt daran, dass sich auch im Jahr 2021 die pandemische Lage kaum entspannt hat. Die erwartete Entspannung der Lage durch Impfstrategie und Lockerungen der Auflagen hat kaum stattgefunden. Entsprechend wurde der Pächter der Cafeteria im

Europabad mit Pächterlass entlastet, weswegen auch die Einnahmen durch Pacht deutlich unter Plan blieben.

Im Bereich der Kosten liegen Materialaufwand, Energieverbrauch, Gebühren/Beiträge sowie Fortbildungskosten deutlich unter Plan.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2021 rund 9,1 Mio. Euro und ist damit im Vergleich zum 01.01.2021 um rund 100.000 EUR gesunken. Dies begründet sich damit, dass in 2021 kaum Investitionen getätigt wurden. Neben einer Werkbank für knapp 3.000 EUR fielen lediglich die Schlussrechnungen für die in 2020 in Betrieb genommene Filteranlage i. H. v. rund 121.000 EUR an. Damit heben sich Abschreibungen und Investitionen nahezu auf.

Finanzlage

Die Finanzen des Eigenbetriebes sind geordnet. Dieses ist auf sparsames Wirtschaften, stetiges Ausführen von Unterhaltungsarbeiten und eine vorausschauende Finanzplanung zurückzuführen.

B) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen für das kommende Wirtschaftsjahr liegen im Einnahmehereich in der Generierung weiterer Kursangebote, insbesondere die eigene Durchführung von Anfängerschwimmkursen im Europabad. Auch die Vermietung von Wasserflächen an Fremdanbieter sowie die Optimierung der Angebote für Schwimmsportveranstaltungen stellt eine weitere Option da. Als Nebenverdienst sollen auf der Videowand im Europabad Werbespots geschaltet werden.

Im Ausgabenbereich liegt der Schwerpunkt weiterhin in den noch nicht ausgeschöpften Einsparmöglichkeiten im Bereich Reparatur und Instandhaltung, welche durch eigenes Personal ausgeführt werden können.

Risiken liegen vor allem in weiteren Einschränkungen des Badebetriebs durch die bestehende Covid-19-Pandemie im Wirtschaftsjahr 2022.

Zudem kann es zu Schließungen aufgrund von Gasknappheit wegen des Ukrainekrieges kommen. In jedem Fall ist mit deutlich höheren Aufwendungen aufgrund der Preissteigerungsrate zu rechnen.

Altenzentrum Wetzlar gGmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

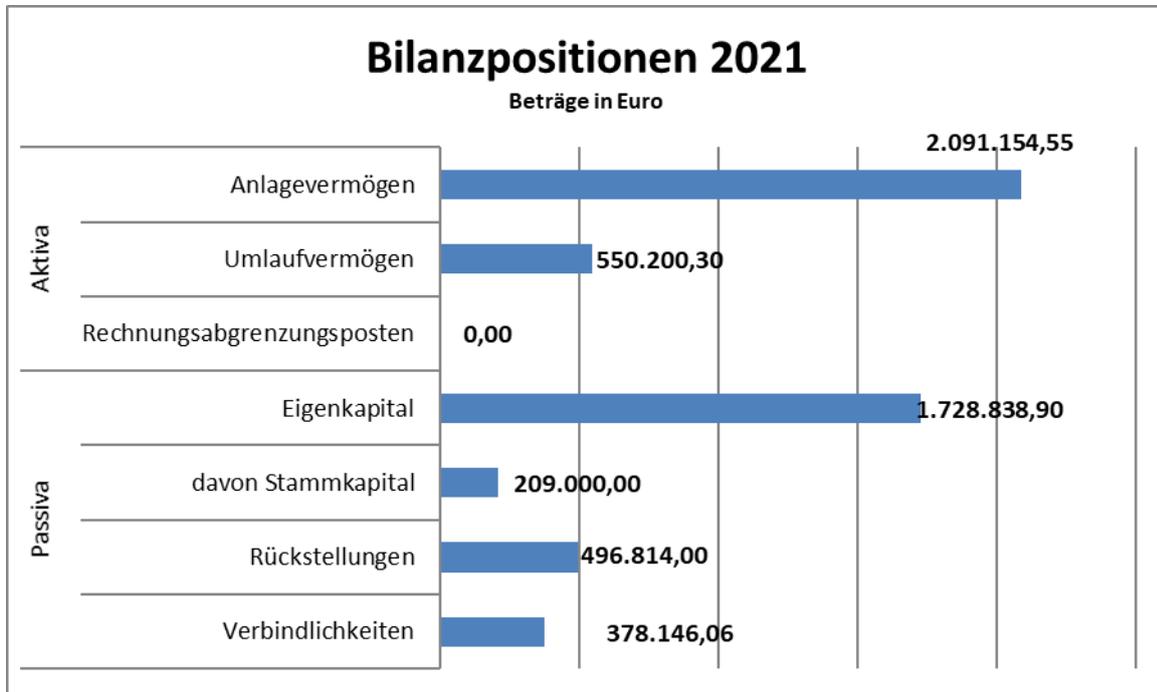
1.1. <i>Gründung</i>	Die Altenzentrum Wetzlar gGmbH wurde zum 01.01.2005 durch Umwandlung des Eigenbetriebes Altenzentrum gegründet.																										
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Altenhilfe- und Altenpflegeleistungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, beteiligen.																										
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Daseinsvorsorge im Sinne einer ausreichenden und sozial verträglichen Betreuung und Pflege gebrechlicher Menschen. Das Altenzentrum Wetzlar erfüllt diesen Zweck durch ihre angebotenen Leistungen.																										
1.4. <i>Stammkapital</i>	209.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																										
1.5. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung Mitglieder Aufsichtsrat: <table border="0"> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td>Vorsitzender, Oberbürgermeister</td> </tr> <tr> <td>Bärbel Keiner</td> <td>Stadträtin</td> </tr> <tr> <td>Manfred Viand</td> <td>Stadtrat (bis 17.11.2021)</td> </tr> <tr> <td>Dorothea Marx</td> <td>Stadträtin (ab 18.11.2021)</td> </tr> <tr> <td>Hans Litzinger</td> <td>Stadtverordneter (bis 17.11.2021)</td> </tr> <tr> <td>Akop Voskanian</td> <td>Stadtverordneter (bis 17.11.2021)</td> </tr> <tr> <td>Angelika Kunkel</td> <td>Stadtverordnete (bis 17.11.2021)</td> </tr> <tr> <td>Christa Lefèvre</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Krimhild Tacke</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Sandra Ihne-Köneke</td> <td>Stadtverordnete (ab 18.11.2021)</td> </tr> <tr> <td>Katja Groß</td> <td>Stadtverordnete (ab 18.11.2021)</td> </tr> <tr> <td>Jürgen Lauber-Nöll</td> <td>Stadtverordneter (ab 18.11.2021)</td> </tr> <tr> <td>Stefan Schmidt</td> <td>Betriebsrat</td> </tr> </table>	Manfred Wagner	Vorsitzender, Oberbürgermeister	Bärbel Keiner	Stadträtin	Manfred Viand	Stadtrat (bis 17.11.2021)	Dorothea Marx	Stadträtin (ab 18.11.2021)	Hans Litzinger	Stadtverordneter (bis 17.11.2021)	Akop Voskanian	Stadtverordneter (bis 17.11.2021)	Angelika Kunkel	Stadtverordnete (bis 17.11.2021)	Christa Lefèvre	Stadtverordnete	Krimhild Tacke	Stadtverordnete	Sandra Ihne-Köneke	Stadtverordnete (ab 18.11.2021)	Katja Groß	Stadtverordnete (ab 18.11.2021)	Jürgen Lauber-Nöll	Stadtverordneter (ab 18.11.2021)	Stefan Schmidt	Betriebsrat
Manfred Wagner	Vorsitzender, Oberbürgermeister																										
Bärbel Keiner	Stadträtin																										
Manfred Viand	Stadtrat (bis 17.11.2021)																										
Dorothea Marx	Stadträtin (ab 18.11.2021)																										
Hans Litzinger	Stadtverordneter (bis 17.11.2021)																										
Akop Voskanian	Stadtverordneter (bis 17.11.2021)																										
Angelika Kunkel	Stadtverordnete (bis 17.11.2021)																										
Christa Lefèvre	Stadtverordnete																										
Krimhild Tacke	Stadtverordnete																										
Sandra Ihne-Köneke	Stadtverordnete (ab 18.11.2021)																										
Katja Groß	Stadtverordnete (ab 18.11.2021)																										
Jürgen Lauber-Nöll	Stadtverordneter (ab 18.11.2021)																										
Stefan Schmidt	Betriebsrat																										
	Geschäftsführung: Dipl. Betriebswirt Harald Seipp																										
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 750,00 Euro.																										
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlung 2 Aufsichtsratssitzungen																										

2. Unternehmenskennzahlen

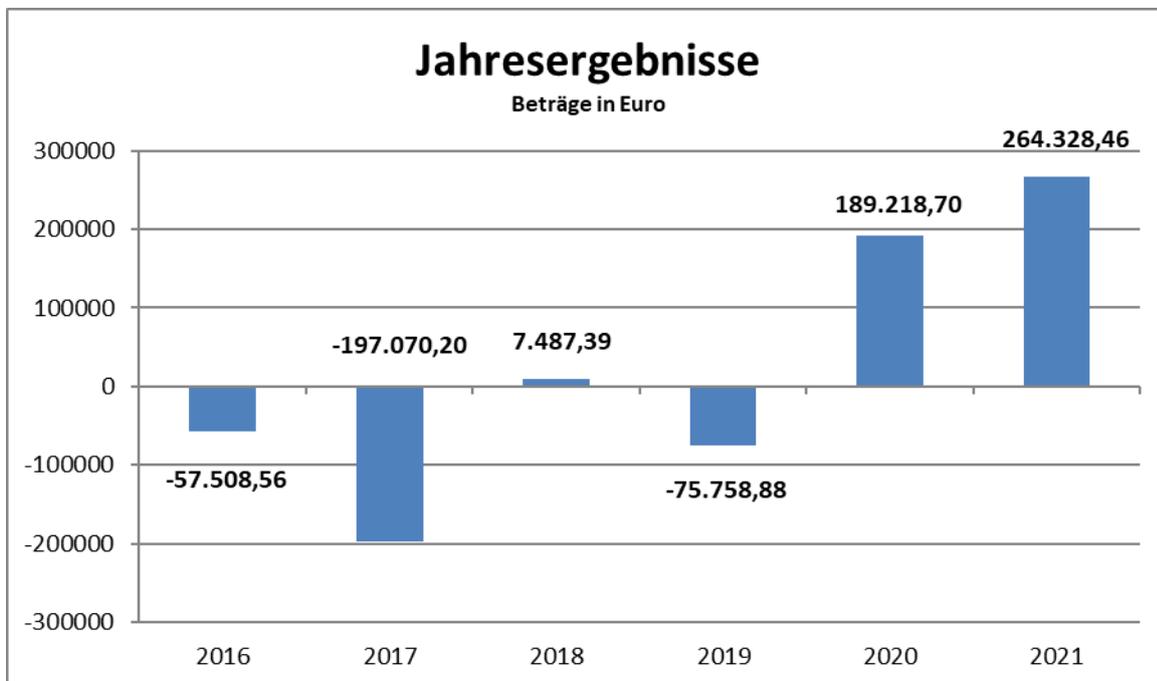
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020-2021
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	2.091.154,55	2.103.076,55	-11.922,00
Umlaufvermögen	550.200,30	478.521,33	71.678,97
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.641.354,85	2.581.597,88	59.756,97
Passiva			
Eigenkapital	1.728.838,90	1.464.510,44	264.328,46
<i>davon Stammkapital</i>	<i>209.000,00</i>	<i>209.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	496.814,00	376.900,00	119.914,00
Verbindlichkeiten	378.146,06	711.651,85	-333.505,79
Rechnungsabgrenzungsposten	37.555,89	28.535,59	9.020,30
Bilanzsumme	2.641.354,85	2.581.597,88	59.756,97
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Erträge	6.337.342,87	6.182.338,92	155.003,95
sonstige betriebliche Erträge	856.657,13	604.663,57	251.993,56
Betriebsleistung	7.194.000,00	6.787.002,49	406.997,51
Materialaufwand	1.227.743,57	1.054.376,32	173.367,25
Personalaufwand	4.523.945,92	4.477.474,96	46.470,96
Abschreibungen	101.967,70	91.552,77	10.414,93
sonst. betr. Aufwendungen	1.117.569,46	1.012.924,76	104.644,70
Betriebsaufwand	6.971.226,65	6.636.328,81	334.897,84
Zinsen und ähnliche Erträge	45.000,00	45.365,00	-365,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.444,89	6.819,98	-3.375,09
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	264.328,46	189.218,70	75.109,76
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	264.328,46	189.218,70	75.109,76

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten

Gegenüber dem Altenzentrum Wetzlar gGmbH bestehen Bürgschaften zum 31.12.2021 in Höhe von 100.000,00Euro.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für die Gesellschaft wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei, Amt für Stadtentwicklung und Amt für Gebäudemanagement.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen des Unternehmens in Anspruch.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Altenzentrum Wetzlar gemeinnützige GmbH ist im Bereich der stationären und teilstationären Versorgung und Pflege von Seniorinnen und Senioren tätig.

Die Gesellschaft verfügt über 143 zugelassene Plätze, wobei 10 Plätze im Rahmen der sogenannten Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 4 Appartements, die in der Wohnform „Betreutes Wohnen“ angeboten werden. Das „Betreute Wohnen“ mit vier Wohnungen besteht jeweils aus zwei Einzel- und Zweizimmerwohnungen. Am Standort Wetzlar-Naunheim werden 12 Tagespflegeplätze betrieben.

Der Wohnbereich IV spezialisierte sich, als Teil der stationären Einrichtung, im Jahr 2011 zu einem Wohn- und Lebensort für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung nach dem anerkannten Konzept von Prof. Böhm.

Weiterhin wird eine Großküche als Regiebetrieb der Gesellschaft geführt. Diese beliefert im Rahmen ihrer Kapazitäten soziale Einrichtungen wie Pflegeheime, Tagesstätten und Kindergärten im Umkreis.

Mit 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Voll- und Teilzeitkräfte) erfüllt die Gesellschaft die bestehenden Versorgungsaufträge und sorgt für die entsprechend hohe Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen.

Im Berichtsjahr war die Einrichtung zu 88,3 % ausgelastet. Die Erwartungen der Kostenträger in ihren Kalkulationsvorgaben für einen ganzjährigen Durchschnittswert liegen weiterhin bei 98 %. Dies ist auch als generelle Vorgabe für alle Pflegeeinrichtungen vorgesehen, unabhängig von der Struktur der Einrichtung und dem Marktumfeld. Die Tagespflege war im Berichtsjahr Corona bedingt zeitweise nicht vollumfänglich im Betrieb, allerdings konnte die Belegung von 1.448 auf 1.864 Berechnungstage erhöht werden. Dies entspricht einer Belegungsquote von 61,6 % auf die Gesamtkapazität. Die Gesamtumsatzerlöse des Unternehmens verbesserten sich um 162 TEUR zum Vorjahr, wobei die Umsatzerlöse der Tagespflege enthalten sind.

2. Ertragslage

Nachdem das Verwaltungsverfahren nach § 82 Abs. 4 bzw. 3 SGB XI trotz intensiver Verhandlung keine Möglichkeit vorsah, notwendige und vertraglich festgelegte Mietkostensteigerungen aufgrund von unausweichlichen Modernisierungen zeitnah über den Investitionskostensatz für geförderte Einrichtungen abzurechnen, wurden alle verbliebenen Fördermittel zurückgezahlt und ein neuer Investitionskostensatz vereinbart. Dieser lag bis zum 01.01.2021 bei 15,12 € und liegt ab dem 01.03.2021 nun bei 16,63 € je Berechnungstag. Durch dieses Verhandlungsergebnis können die im Mietvertrag der Immobilie vereinbarten Anpassungen für die Investitionen in die Außenfassade, die Balkone und Fenster der Immobilie finanziert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um den Jahresgewinn von TEUR 264. Die Eigenkapitalquote beträgt 65,4 % (Vorjahr 56,7 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war jederzeit gegeben.

3. Risikobericht

Bei allen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft sind neben den Chancen auch immer die Risiken zu beobachten. Diese Risiken sind zu minimieren, indem durch eine fortwährende Beobachtung und Analyse der wichtigsten Kennzahlen gezielt gesteuert wird, um einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Durch die Tatsache, dass die Immobilie zum 01. Januar 2013 an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft übergegangen ist, ist das Risiko durch einen hohen Investitionsbedarf in Bedrängnis zu kommen, ausgeschlossen.

Die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft sind:

Belegungssituation (Auslastung)

Die Belegungssituation wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst und ist für das Altenzentrum von entscheidender Bedeutung. Beeinflussende Faktoren sind zunächst das Image und der Gesamteindruck der Senioreneinrichtung vor Ort. Professionelle Nachfrager wie das Case-Management der Krankenhäuser und Fachdienststellen von Sozialdienstleistern nehmen hier an Bedeutung weiter deutlich zu. Kunden und deren Angehörige, die sich direkt an die Einrichtung richten, haben sich im

Vorfeld der Entscheidung für eine Senioreneinrichtung bei Verwandten, Freunden, Ärzten aber auch durch Veröffentlichungen informiert und den Standort angeschaut.

Ein weiterer Punkt ist die Kostenseite, also die Höhe der verhandelten Pflegesätze, die im Einzugsgebiet zur Anrechnung kommen. Ein wichtiger Faktor ist auch das vorhandene Raumangebot zum Zeitpunkt der konkreten Entscheidung. Hierzu zählt beispielsweise die Verfügung über ein Einzelzimmer und dessen individuelle Ausstattung mit Balkon und Bad. Die Corona-Pandemie hat allerdings auch deutlich gemacht, dass äußere Umstände direkten Einfluss nehmen können, die nicht voraussehbar sind.

Der Pflegemarkt wird weiterhin auch von der Konjunktur und den sich stetig ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Finanzielle Anreize des Gesetzgebers für häusliche Pflegepersonen oder auch finanzielle Anreize für pflegende Angehörige beeinflussen die stationäre Aufnahme zunehmend. Weiterhin hat das regionale Angebot die Auslastungssituation verändert. War die Wettbewerbssituation in Wetzlar vor Jahren noch sehr überschaubar, drängen nach wie vor Wettbewerber in den regionalen Markt bzw. weiten ihre Kapazitäten aus. Ursächlich hier ist die Einschätzung vieler Investoren, den Bau von Pflegeeinrichtungen in Zeiten des demographischen Wandels als gute Anlagemöglichkeit zu nutzen. Der Lahn-Dill-Kreis geht in seiner Altenhilfeplanung weiterhin von einer Überversorgung an stationären Kapazitäten im Versorgungsgebiet der Stadt aus.

Pflegesatzverhandlung

Schon seit einigen Jahren werden über landesweite Pauschalvereinbarungen die Steigerungsraten der Kostenbestandteile Pflege, Unterkunft und Verpflegung vorverhandelt und im Rahmen einer Empfehlung eine entsprechende Übernahme dieses Ergebnisses an die beteiligten Einrichtungen und Kostenträger weitergegeben. Ob diese Empfehlungen zu kostendeckenden Pflegesätzen führen und am Markt auch weiterhin durchsetzbar sind, wird hierbei vor Ort weiterhin einer ständig kritischen Prüfung unterliegen müssen. Weiterhin ist zu überprüfen, inwieweit die notwendigen Anpassungen marktfähig sind. Eine Ausnahme vom oben genannten Verfahren der Pauschalverhandlung von Pflegesätzen bilden die zu vereinbarenden Investitionskosten.

Bei der Kostenentwicklung spielen neben der allgemeinen Preisentwicklung bei Sachmitteln vor allem die Tarifentwicklung der verschiedenen Anbieter in der Pflege eine immer größere Rolle. So stehen die Einrichtungen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Häufig werden am Markt bereits junge Fachkräfte deutlich oberhalb der vorgesehenen Eingangsvergütungen des TVöD vergütet. Dies drückt sich immer deutlicher auch in den Personalkostensteigerungen aus, die zunehmend über den durchschnittlichen tariflichen Steigerungen liegen.

Personalgewinnung

Der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal in der stationären Altenpflege hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter zugespitzt und wirkt sich weiterhin belastend auf das Tagesgeschäft in den Pflegeeinrichtungen aus. Dieses Problem führt zu Engpässen in der Dienstplangestaltung der Wohnbereiche. Der Ausgleich ist häufig aufwendig, insbesondere wenn Belastungsspitzen nur noch mit kostenintensiven

Leihkräften abgedeckt werden können. Hinzu kommen nicht zu planende Engpässe, wie der Ausfall von Personal durch Covid 19.

Der Gesetzgeber versucht schon seit geraumer Zeit mit Sonderprogrammen dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Um die Ausbildung der Pflegeberufe zu generalisieren wurde beschlossen, den Ausbildungsberuf „Altenpflege“ in einem gemeinsamen Berufsbild mit der Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammenzufassen. Hinsichtlich der konkreten praktischen Auswirkungen vor Ort galt es die Auswirkungen auf die praktische Ausbildung vor Ort abzuwarten. Leider können in vielen Pflegeeinrichtungen nicht alle vorhandenen praktischen Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl besetzt werden. Im Ergebnis ist eine Wettbewerbssituation auch mit den Krankenhäusern entstanden. Schon jetzt werben die Krankenhausbetreiber gezielt die Berufsgruppe der Altenpfleger an. Der Wettbewerb mit Tagespflegen und mobilen Diensten tut sein Übriges.

Diese Generalisierung der Ausbildung wird aus dem Blickwinkel der Gesellschaft auch weiterhin sehr kritisch gesehen, da die Schwerpunkte der Ausbildung verschoben werden und die notwendige Spezialisierung gerade im Bereich der Pflege von demenziell Veränderungen Bewohnern nicht mehr im gewünschten Maße vermittelt werden kann.

4. Prognosebericht

Durch die weiter zunehmende Belegung der Tagespflege nach den Einschränkungen durch Covid 19 in den Jahren 2020 und 2021 werden die Umsätze in diesem Bereich wieder ansteigen.

Die im März 2020 aufgekommene Corona-Pandemie hat bundesweit die gesamte Branche der Pflegewirtschaft, sowohl wirtschaftlich als auch organisatorisch, in höchstem Maße gefordert. Es wurde zugesagt, dass die entgangenen Pflegeerlöse und die durch die Pandemie verursachten notwendigen Mehrkosten in einem abgestimmten Verfahren noch bis Juni 2022 ausgeglichen werden. Ausgenommen hiervon ist allerdings der komplette investive Bereich, welcher zu nicht finanzierten Mietaufwendungen führen wird. Der Gesetzgeber wird zum September 2022 eine deutliche und flächendeckende Anhebung der Vergütung bei Pflege- und Betreuungskräften, sowie eine ebenso deutliche Anhebung der Mindestlöhne vorgeben. Diese veränderten Kostenstrukturen werden die Pflegeanbieter, und somit auch das Altenzentrum Wetzlar, nur durch eine Kostenweitergabe an die Bewohnerinnen und Bewohner kompensieren können. Im Ergebnis wird der zu tragende Eigenanteil deutlich ansteigen. Inwieweit diese Entwicklung die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen verändern wird ist momentan noch nicht absehbar, jedoch wie die Frage der Finanzierbarkeit noch weiter in den Fokus rücken.

Energie- und Wassergesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Energie- und Wassergesellschaft mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 03. Dezember 1987 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser sowie die Versorgung mit Wärme. Die Stadt Wetzlar kann der Gesellschaft weitere Aufgaben übertragen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung. Mit der Betreibung des Versorgungsnetzes und der Belieferung der Kunden mit Strom, Gas und Wasser wird der öffentliche Zweck erfüllt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	17.000.000 € Stadt Wetzlar: 50,1 % Thüga AG München: 49,9 %
1.5. <i>Beteiligungen</i>	20 % an der Fünfwerke GmbH & Co.KG
1.6. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat

Mitglieder Gesellschafterversammlung

Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender
Ralf Winter	Prokurist der Thüga AG, München

Mitglieder Aufsichtsrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender
Ralf Winter	Prokurist der Thüga AG, München
Jörg Kratkey	Stadtrat und Stadtkämmerer
Dr. Heidi Bernauer-Münz	Tierärztin
Dr. Wolfgang Bohn	Rentner
Klaus Breidsprecher	Bürgermeister a. D.

Tim Brückmann	Stadtverordneter
Dr. Matthias Büger	Dipl.-Mathematiker
Dr. Gerald Csipek	Thüga AG, Beteiligungsmanager, (ab 01.07.2021)
Admir Hadzikadunic	Thüga AG, Techn. Angestellter
Dr. Karl Ihmels	Rechtsanwalt
Christa Lefèvre	Lehrerin a. D.
Dr. Christian Liebl	Rechtsanwalt; Thüga AG (bis 30.06.2021)
Jürgen Löhr	Rohrnetzmonteur (bis 14.04.2021)
Bernhard Noack	Elektromeister
Günter Pohl	Rechtsanwalt
Denise Schäfer	Kaufm. Angestellte
Klaus Scharmann	Dipl. Bauingenieur
Yvonne Schmidt	Kaufm. Angestellte (ab 15.04.2021)
Dr. Markus Spitz	Geschäftsführer Thüga Energie GmbH
Klaus Tschakert	Rechtsanwalt
Geschäftsführung:	
Dr. Berndt Hartmann	Kaufmännischer Geschäftsführer
Detlef Stein	Technischer Geschäftsführer

<i>1.6.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 10.080,00 Euro.
----------------------------------	---

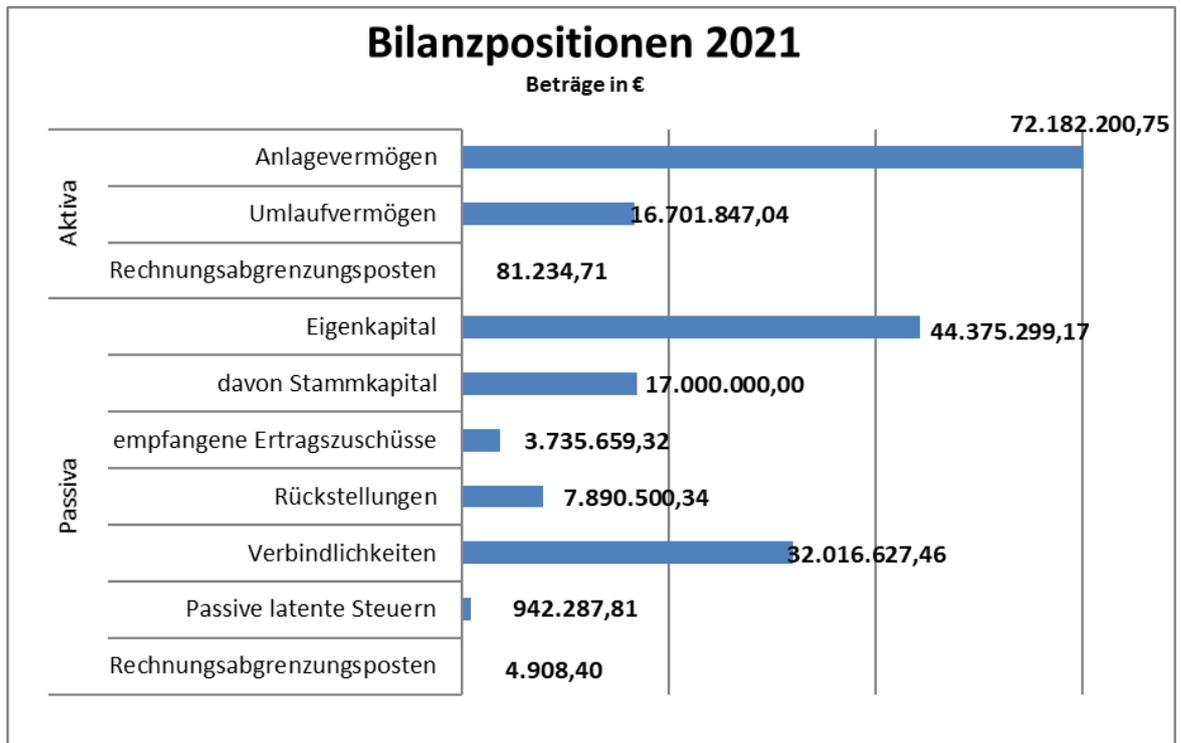
<i>1.7. Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 3 Aufsichtsratssitzungen
----------------------------------	---

2. Unternehmenskennzahlen

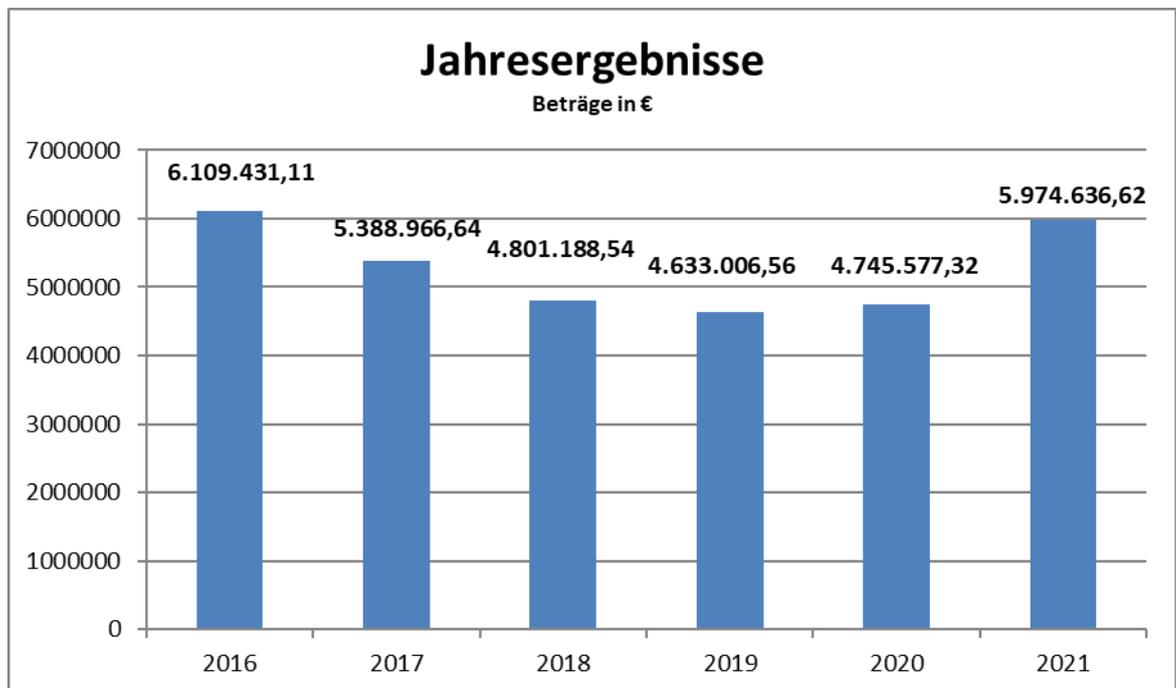
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020-2021
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	72.182.200,75	67.056.737,64	5.125.463,11
Umlaufvermögen	16.701.847,04	11.321.129,22	5.380.717,82
Rechnungsabgrenzungsposten	81.234,71	75.537,53	5.697,18
Bilanzsumme	88.965.282,50	78.453.404,39	10.511.878,11
Passiva			
Eigenkapital	44.375.299,17	42.900.662,55	1.474.636,62
<i>davon Stammkapital</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>0,00</i>
empfangene Ertragszuschüsse	3.735.659,32	3.425.899,28	309.760,04
Rückstellungen	7.890.500,34	4.707.489,98	3.183.010,36
Verbindlichkeiten	32.016.627,46	26.184.544,44	5.832.083,02
Passive latente Steuern	942.287,81	1.234.808,14	-292.520,33
Rechnungsabgrenzungsposten	4.908,40	0,00	4.908,40
Bilanzsumme	88.965.282,50	78.453.404,39	10.511.878,11
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer + Erdgsteuer)	68.170.541,15	65.076.723,99	3.093.817,16
sonstige betriebliche Erträge	1.045.497,97	4.927.779,08	-3.882.281,11
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.064.398,20	1.367.018,00	6.976.098,27
Betriebsleistung	70.280.437,32	71.371.521,07	-1.091.083,75
Materialaufwand + Fremdleistungen	43.191.976,51	45.759.486,01	-2.567.509,50
Personalaufwand	9.205.135,66	9.289.683,79	-84.548,13
Abschreibungen	4.416.725,48	4.466.233,29	-49.507,81
sonst. betr. Aufwendungen	4.683.034,03	4.806.153,46	-123.119,43
Betriebsaufwand	61.496.871,68	64.321.556,55	-2.824.684,87
Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. Beteiligungsertr.)	139.076,84	82.426,86	56.649,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	324.248,08	305.148,90	19.099,18
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.598.394,40	6.827.242,48	1.771.151,92
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern	2.504.950,14	1.961.407,62	543.542,52
Ergebnis nach Steuern	6.093.444,26	4.865.834,86	1.227.609,40
Sonstige Steuern	118.807,64	120.257,54	-1.449,90
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.974.636,62	4.745.577,32	1.229.059,30

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) *Darlehen:* Keine

b) *Sicherheiten:* Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die Konzessionsabgabe wird aufgrund der Strom-, Wasser- und Gas-Konzessionsverträge gewährt. Die Abgabe für das Jahr 2021 betrug 2.623.826,44 €.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen der Gesellschaft in Anspruch.

e) *Gewinnausschüttung*

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe 2.254.000 € ausgezahlt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

Gesamt- und energiewirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch das Jahr 2021 brachte beachtliche Herausforderungen mit sich. Die Covid-19-Pandemie hat zu bedeutenden Verwerfungen in der weltweiten Wirtschaft geführt. Die Inflationsrate zog bis zum Jahresende deutlich an. Das Statistische Bundesamt ermittelt eine Rate von +3,1% im Jahresdurchschnitt 2021, mit vorläufigem Höhepunkt im Dezember mit einer Inflationsrate – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – in Höhe von +5,3%. Die Knappheiten bei Rohstoffen und Vorprodukten, weltweite Lieferengpässe sowie hohe Energiepreise machen sich nach wie vor bemerkbar. Dennoch war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7% höher als im Jahr 2020, wenngleich der Wert immer noch um 2,0 Prozent unter dem „Vorcorona-Niveau“ des Jahres 2019 lag.

Energiepolitisches Umfeld

Zum 01.01.2021 ist das EEG 2021 in Kraft getreten, welches eine Reihe an Änderungen mit sich brachte wie beispielsweise eine neue Ausschreibungsmöglichkeit für

Aufdach-Solaranlagen, Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Flexibilitätsrichtlinie oder die Änderung bei der EEG-Umlagepflicht.

Ferner ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) gestartet. Seit 01.01.2021 gilt für Anlagen aus den Sektoren Wärme und Verkehr, die bislang nicht dem EU-Emissionshandel unterlagen, ein Preis von 25 Euro/Tonne CO₂. Diese nationale CO₂-Abgabe hat nicht nur Erdgas- und Wärmelieferungen an die Kunden verteuert, sondern auch zu einer zusätzlichen bürokratischen Belastung der Unternehmen beigetragen.

In dem Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland bewertete der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in den Schlussanträgen die Vorgaben des deutschen Gesetz- und Verordnungsgebers (sog. Normierende Regulierung) als zu eng. In seinem Urteil vom 02.09.2021 ist der EuGH den Anträgen gefolgt und hat festgestellt, dass Deutschland verschiedene Vorgaben der Richtlinie 2009/72/EG über den Elektrizitätsbinnenmarkt und der Richtlinie 2009/73/EG über den Erdgasbinnenmarkt nicht ordnungsgemäß umgesetzt und damit gegen seine Verpflichtungen aus diesen Richtlinien verstoßen hat.

Dabei hat der EuGH in seinem Urteil hervorgehoben, dass die völlige Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde (NRB) notwendig ist, um zu gewährleisten, dass sie gegenüber Wirtschaftsteilnehmern und öffentlichen Einrichtungen unparteiisch und nichtdiskriminierend handelt.

Mit Beschluss vom 26.01.2021 hat der BGH den von der Bundesnetzagentur (BNetzA) für Gasnetzbetreiber festgelegten Produktivitätsfaktor („Xgen“) in Höhe von 0,49% bestätigt. In der Vorinstanz hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) den Beschwerden der Netzbetreiber stattgegeben und umfassende Kritik am Vorgehen der BNetzA geäußert. Die Kritikpunkte der Branche und des OLG Düsseldorf sind zwar nicht ausgeräumt worden, laut Bundesgerichtshof hat die Bundesnetzagentur jedoch innerhalb ihres Ermessensspielraums entschieden. Damit ist ein Musterverfahren zu Ungunsten der Netzbetreiber entschieden, welches zwar nicht stellvertretend für alle anderen Verfahren geführt wurde, jedoch die Chancen auf ein positives Urteil in den anderen Fällen gegen Null schwinden lässt. Netzbetreibern werden dem Erachten der Gesellschaft nach so Produktivitätssteigerungen abverlangt, die weit über denen anderer Wirtschaftsbranchen in Deutschland liegen.

Im einem Musterverfahren der Thüga-Gruppe wurde die Festlegung der BNetzA zum Xgen Strom (Festlegung 0,9%) der 3. Regulierungsperiode Strom hingegen vom OLG Düsseldorf Ende März 2022 als rechtswidrig aufgehoben. Dies ist sehr erfreulich und lässt auf signifikante Mehreinnahmen für die Netzbetreiber durch eine Absenkung des Xgen Strom hoffen.

Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG 2.0) enthält neue Vorgaben für das Management von Netzengpässen, die unter anderem von Netzbetreibern zum 01.10.2021 umgesetzt sein mussten (Redispatch 2.0). Konkret bedeutet dies, dass zukünftig alle Erzeugungs- und Speicheranlagen mit einer Nennleistung von mehr als 100 Kilowatt, inklusive EE-Anlagen und KWK-Anlagen, in einen planwertbasierten Redispatch einbezogen werden. Darüber hinaus soll im Unterschied zu den bisherigen Einspeisemanagement-Maßnahmen ein bilanzieller Ausgleich durch die Netzbetreiber erfolgen. Um diese Vorgaben umzusetzen, müssen die Netzbetreiber umfang-

reiche Koordinierungsaufgaben erfüllen und sind zur Umsetzung der dafür erforderlichen Datenaustausche verpflichtet. Die Regelungen des NABEG 2.0 sind potenziell für alle rund 900 Verteilnetzbetreiber in Deutschland von großer Bedeutung und bringen vielfältige neue Aufgaben mit sich.

Auf europäischer Ebene stellte die Europäische Kommission im Juli und im Dezember 2021 mit dem ersten beziehungsweise zweiten Teil des „Fit for 55“-Pakets konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen „Green Deals“ vor.

Europaweit trat im Juli 2021 das „Europäische Klimagesetz“ in Kraft. Dieses ist zentraler Bestandteil des europäischen Green Deals und legt das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 sowie die Anhebung des Ziels zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 55% gegenüber 1990 rechtlich fest.

Die Europäische Kommission hat im Juli 2021 im Rahmen des Maßnahmenpakets „Fit-for-55“ auch einen Entwurf einer neuen Energiesteuerrichtlinie veröffentlicht. Gemäß dieser soll sich die Besteuerung der Energieprodukte künftig an ihrer ökologischen Leistung orientieren. Durch die Umstellung wird die Steuerlast bei fossilen Energieträgern höher als bei erneuerbaren Energieträgern.

Im Dezember 2021 veröffentlichte die EU-Kommission den zweiten Teil des „Fit for 55“-Pakets zur Umsetzung der neuen EU-Klimaziele. Darin enthalten sind die Vorschläge zur Dekarbonisierung der Gasmärkte, Förderung von Wasserstoff und Verringerung der Methanemissionen sowie zur Förderung der Dekarbonisierung des Gebäudesektors.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie legt hierbei höhere Anteile erneuerbarer Energien am Energieverbrauch sowie stärkere Ausbaupfade für einzelne Sektoren fest. Mit der Veröffentlichung der Vorschläge beginnt auf EU-Ebene das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. In den kommenden Monaten werden Parlament und Rat ihre jeweiligen Positionen erarbeiten, bevor die EU-Institutionen miteinander über Kompromisse verhandeln.

Die Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes, die im Juni 2021 verabschiedet wurde, enthält insbesondere eine Verschärfung der nationalen Klimaschutzziele. So sollen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 65% statt bisher um 55% und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88% gesenkt werden. Weiterhin legt die Novelle das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 sowie negative Emissionen nach 2050 fest. Für die Energiewirtschaft ist die Novelle von hoher Relevanz, da sie bereits bis zum Jahr 2030 einen wesentlich größeren und deutlich überproportionalen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen leisten muss. Die zulässige Jahresemissionsmenge für den Sektor Energiewirtschaft wird im Jahr 2030 von 175 auf 108 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent gesenkt, was einer Verschärfung von etwa 38% entspricht.

Am 20.10.2021 hat die Bundesnetzagentur auf ihrer Internetseite die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze für Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber für die 4. Regulierungsperiode veröffentlicht.

Trotz vielfacher Kritik aus der Netzwirtschaft, aber auch des Beirats der Bundesnetzagentur, wurde eine zulässige kalkulatorische EK-Verzinsung in Höhe von 5,07% für

Neuanlagen und in Höhe von 3,51% für Altanlagen vor Steuern einheitlich für Strom und Gas festgelegt.

Im Ergebnis resultiert einer der niedrigsten Eigenkapitalzinssätze für Energieversorger in Europa, der nach enwags Einschätzung dem notwendigen Kapitalbedarf für die Investitionen in die Energie- und Klimawende in keinsten Weise gerecht wird.

Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung für die künftigen Netzerlöse im Strom/Gas sowie der gravierenden Mängel der Festlegungen haben beinahe 1.000 Netzbetreiber eine Beschwerde beim zuständigen OLG Düsseldorf eingelegt.

Der deutsche Energiemarkt ist in Aufruhr: In den letzten Wochen des Jahres, aber auch noch Anfang 2022, wurde hunderttausenden von Energiekunden durch ihre Lieferanten gekündigt. Teilweise begründet durch die Insolvenz des Lieferanten, überwiegend aber weil diverse Unternehmen nicht bereit waren ihre bestehenden Lieferverträge zu den vereinbarten Konditionen weiterzuführen.

39 Energieversorger haben im Jahr 2021 der Bundesnetzagentur die Beendigung ihrer Strom- und Gasbelieferung angezeigt. Zum Vergleich: In den fünf Jahren davor waren es insgesamt 97. Bundesweit fielen hunderttausende Kunden in die Ersatzversorgung und das zu einer Zeit, als die Strom- und Gaspreise im Großhandel ständig neue Rekordhöhen erklommen.

2021 war das Basisjahr für die Kostenprüfung Strom für die 4. Regulierungsperiode und ist somit bestimmend für die Geschäftsaussichten des Stromnetzbetriebes in den Jahren 2024 bis 2028.

Gleichzeitig wurde der Kostenantrag Gas gefertigt und fristgemäß zum 30.11.2021 eingereicht. Derzeit prüfen die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungskammern die Kostenanträge der Gasnetzbetreiber für die Ermittlung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenzen. Wie erwartet werden die Teilnehmer am sogenannten Regelverfahren zeitlich priorisiert, da die Kostendaten dieser Unternehmen in den von der Bundesnetzagentur durchgeführten bundesweiten Effizienzvergleich einbezogen werden müssen.

Der Netzbetrieb war auch im Geschäftsjahr 2021 schwerpunktmäßig mit der Umsetzung des Rehabilitationsplans für die Sanierung der verbliebenen Graugussbestände im Erdgasnetz sowie den Restarbeiten zum Um- und Ausbau der Wasserhochbehälter auf dem Stoppelberg befasst. Parallel wurden die routinemäßigen Arbeiten in den Netzen und Anlagen der Strom-, Wärme- und Wasserversorgung durchgeführt.

Ertragslage

Zur Steuerung des Unternehmens sowie zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft werden die Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Jahresüberschuss und Investitionen herangezogen.

Preisentwicklungen an den Energiebörsen / Energiebeschaffungssituation

Im Jahr 2021 kannten die Preise an den Energiehandelsmärkten nur eine Richtung: nach oben! So haben sich die Beschaffungspreise für Erdgas im Jahresverlauf mehr als vervierfacht und für Strom sogar nahezu verfünffacht. Auffällig waren kurzfristige Preisschwankungen, welche teils sogar untertägig Volatilitäten im zweistelligen Pro-

zent-Bereich erreichten. Die Preisrallye beruhte auf unterschiedlichen konjunkturellen, wirtschaftlichen sowie geopolitischen Einflussfaktoren, welche allesamt eine massiv preistreibende Wirkung entfalteten.

Mengenveränderungen im Strom- und Gasvertrieb und Kundenbestand

Im Gasvertrieb konnte die Gesellschaft letztes Jahr sehr erfreuliche Ergebnisse verzeichnen. Bedingt durch Kundenzuwächse im Privat- und Gewerbekundensegment sowie in Folge deutlich kühlerer Temperaturen im Vergleich zum Vorjahr (ca. 4% unter den Normaljahrestemperaturen) konnte man die Gas-Absatzmengen gegenüber 2020 in Summe um rund 11% steigern.

Im Stromvertrieb sind die Entwicklungen erfreulicherweise auch im Jahr 2021 als konstant zu bezeichnen. Sowohl die abgesetzten Mengen (+ 2%) wie auch die Kundenanzahlen liegen stabil auf Vorjahresniveau, mit leicht ansteigenden Tendenzen.

Entwicklungen im Geschäftskundenbereich

Die vorstehend beschriebenen, drastischen Entwicklungen an den Energiebezugsmärkten hatten im Sommer 2021 erheblichen Einfluss auf die Geschäftskundenverträge. Hiervon betroffen waren vor allem leistungsgemessene (rLM) Kunden. In Folge der gestiegenen Börsenpreise konnten nahezu alle Großkundenverträge mit Laufzeitende zum 31.12.2021 nicht durch eine vorzeitige Vertragsverlängerung fixiert werden. Hier mussten enwag-seitig in großem Maße aktive Kündigungen ausgesprochen werden. Durch die jahrelang aufgebauten Kundenbeziehungen ist es der Gesellschaft dennoch gelungen, neue Lieferkonditionen mit den betroffenen Kunden zu verhandeln und entsprechende Gas- und Stromverträge abzuschließen, teilweise mit neuen Laufzeiten bis Ende 2024. So konnten in diesem Segment sowohl die Anzahl der Kunden wie auch die prognostizierten Absatzmengen für das Folgejahr konstant gehalten werden. Zusätzlich gelang es der enwag, trotz dieses angespannten Marktumfelds, weitere Neukunden zu akquirieren sowie einige ehemalige Wechselkunden zurückzugewinnen.

Auch in den Gewerbe-Produkten für kleinere Geschäftskunden (SLP) sind die Bestandskunden von den o.g. Steigerungen der Börsenpreise nicht verschont geblieben. Für diese Tarife wurden im November 2021 entsprechende Preisanpassungen bzw. flächendeckend Preiserhöhungen zum Jahreswechsel ausgesprochen. Ebenso wie im rLM-Bereich konnte sich die enwag hier auf ihre individuellen Kundenbeziehungen verlassen, so dass auch in diesem Segment nur marginalste Kundenverluste zu beziffern waren. Durch den Hinzugewinn von Neukunden im wichtigen Gewerbekundenbereich konnten in Summe sowohl die Kundenanzahl als auch die prognostizierten Strom- und Gasverbrauchsmengen auf gleichbleibendem Niveau gesichert werden.

Entwicklungen im Privatkundenbereich

Um die gute Stellung im Wettbewerb und die attraktive Preisgestaltung in den Online-Tarifen zum Jahresbeginn 2021 zu nutzen, entwickelte die Gesellschaft eine vertriebliche Kampagne, um eine Erhöhung der eigenen Bekanntheit im erweiterten Strom-Vertriebsgebiet zu erreichen, eine gesteigerte Wahrnehmung zu generieren und somit auch langfristig Neukunden zu akquirieren. Durch ein besonders aufmerksamkeitsstarkes Kampagnenmotiv wurde sowohl mittels Postwurfsendungen wie auch in den digitalen Medien crossmedial kommuniziert und damit die enwag als preiswerter, moderner und innovativer Energieversorger positioniert. Durch die Einbindung der Förderplattform „Machbarschaft“ in die Vertriebskampagne konnte man zudem auch

den Markenwert „regional aktiv“ ausbauen und die Plattform bekannter machen. Untermuert wurden die vertrieblichen Aktivitäten auch in 2021 durch ein wiederholtes Ausspielen der in 2019 entwickelten Imagekampagne im gesamten Vertriebsgebiet. Dadurch stärkte die Gesellschaft die Markenpräsenz in der Region Mittelhessen und konnte somit ihr Image positiv mit den enwag-Markenwerten stärken.

Einführung WetzlarLadeStrom für E-Mobilisten in Wetzlar

Im Strom-Grundversorgungsgebiet wurde bereits zu Beginn des letzten Jahres eine speziell für private Ladestationen (Wallboxen) konzipierter Tarif mit einer Stromerzeugung zu 100% aus erneuerbaren Energien eingeführt: „WetzlarLadeStrom“.

Zuwächse im Bereich Ökostrom und klimaneutrales Erdgas

Im weiteren Jahresverlauf, vor allem im Herbst 2021, verzeichnete die Gesellschaft einen außerordentlich großen Zuwachs in den Tarifen WetzlarNaturStrom (Ökostrom) und WetzlarNaturGas (klimaneutrales Erdgas) und damit ein gesteigertes Kundeninteresse an klimaschonenden Strom- und Erdgastarifen. Insgesamt haben die beiden Natur-Tarife einen Kundenzuwachs in Höhe von ca. 310% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Vertragsabschlüsse wurden mehrheitlich über das online Kundenportal generiert, was u. a. verdeutlicht, dass gerade auch durch die Coronapandemie die Bedeutung von digitalen Kontaktkanälen und Abschlussmöglichkeiten weiter zugenommen hat. Dieser Trend lässt sich auch an einer merklichen Steigerung der E-Mail-Anfragen an das eigene Servicecenter festmachen.

Preiskonstanz für Stromtarife - notwendige Preisanpassungen für alle aktiven Erdgastarife

Durch die von der Bundesregierung festgelegte EEG-Umlagensenkung zum 01.01.2022 konnten im Bereich Strom die steigenden Netzentgelte und erhöhte Beschaffungskosten weitestgehend ausgeglichen werden, so dass die Stromtarife im Jahreskundensegment, über den Jahreswechsel konstant gehalten werden konnten. Die angekündigte Erhöhung des CO₂-Preises für das Jahr 2022 sowie die gestiegenen Beschaffungspreise bedingten jedoch eine Erhöhung der Erdgaspreise in allen Erdgastarifen der enwag. Aufgrund einer risikominimierenden Beschaffungslogik fiel die entsprechende Preisanpassungsmaßnahme jedoch sehr moderat aus. Die bereits massiv angespannte Situation an den Beschaffungsmärkten sowie damit einhergehende deutliche Preissteigerungen bei den Wettbewerbern führten im Ergebnis erfreulicherweise dazu, dass die enwag im Gas-Privatkundensegment – trotz der Preiserhöhung – nahezu keine Kundenverluste zu verzeichnen hatte.

Auswirkungen der gestiegenen Beschaffungspreise für Strom und Erdgas

Bereits im Oktober/November 2021 zeigten sich am Markt drastische Verwerfungen. Bedingt durch die massiven Preissteigerungen an den Großhandelsmärkten mussten erste Energieversorger Insolvenz anmelden oder sprachen gegenüber ihren Kunden kurzfristige Liefervertragskündigungen aus.

Durch die im EnWG-verankerte Grundversorgungsverordnung Strom und Gas fallen betroffene Haushaltskunden automatisch in die Grund- und Ersatzversorgungstarife des entsprechenden Grundversorgers im jeweiligen Netzgebiet. So auch bei der enwag. Mengenzuwächse dieser Art sind durch den eigenen Bewirtschaftungsplan innerhalb der langfristig-orientierten Beschaffung nicht vorgesehen. Folglich müssen diese zusätzlichen Mengen über den Spot-Markt zu teureren Konditionen nachbeschafft werden. Um das monetäre Risiko durch weitere zusätzliche Kundengewinne

einzu-dämmen, reduzierte die enwag ihr Tarifangebot gegen Ende des Jahres 2021 drastisch. Außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung wurde das Tarifikundenportfolio im Strom und Erdgas für Neukunden weitestgehend geschlossen bzw. keine Neukundentarife mehr angeboten.

Da im Geschäftskundenbereich generell von höheren Verbrauchswerten ausgegangen wird, ist das Risiko bei von Insolvenzen betroffenen Kunden deutlich höher einzuschätzen. Um hier das Mengen- und Preisrisiko deutlich zu minimieren, wurde eine spezielle Ersatzversorgung (Strom und Erdgas) für Nicht-Haushaltskunden entwickelt und zum 01.01.2022 eingeführt.

Im Netzgebiet der enwag wurden 200 Mio. kWh Strom abgegeben. Das entspricht einer Steigerung von rund 1,0% oder 2,0 Mio. kWh. Der Anteil des enwag-Vertriebes an der Gesamtmenge beträgt 100 Mio. kWh, was einer Steigerung von 0,8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Marktanteil im eigenen Netzgebiet ist leicht gefallen und beträgt 49,9%. Insgesamt, also auch in fremden Netzgebieten, lieferte der Vertrieb knapp 115 Mio. kWh Strom, was einer Steigerung von 1,8 Mio. kWh und somit 1,6% entspricht.

In der Gasversorgung wurde eine Gasmenge von 680 Mio. kWh im Netzgebiet benötigt. Das ist ein Plus von 10,8% gegenüber 2020. Der Vertrieb lieferte dabei einen Anteil von 389 Mio. kWh, folglich ein Vertriebsanteil von 57% und im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 31 Mio. kWh. Die vertriebliche Gesamtabgabe betrug netzübergreifend 434 Mio. kWh, dies entspricht einem Plus von rund 8% bei einer Menge von 32,8 Mio. kWh.

Der Geschäftsbereich Dienstleistungen umfasst den Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen nach den Vorgaben der Stadt Wetzlar sowie Dienstleistungen im Wassernetzbetrieb für andere Gemeinden. Ferner werden in diesem Geschäftsbereich die Energie- und Energiedatendienstleistungen, der Messstellenbetrieb sowie das Contracting abgebildet.

Die Wasserabgabe betrug 2021 insgesamt 772 Tm³, was einem Minus von 13,2% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Seit 2015 gab es nur ein Jahr mit geringerer Abgabemenge.

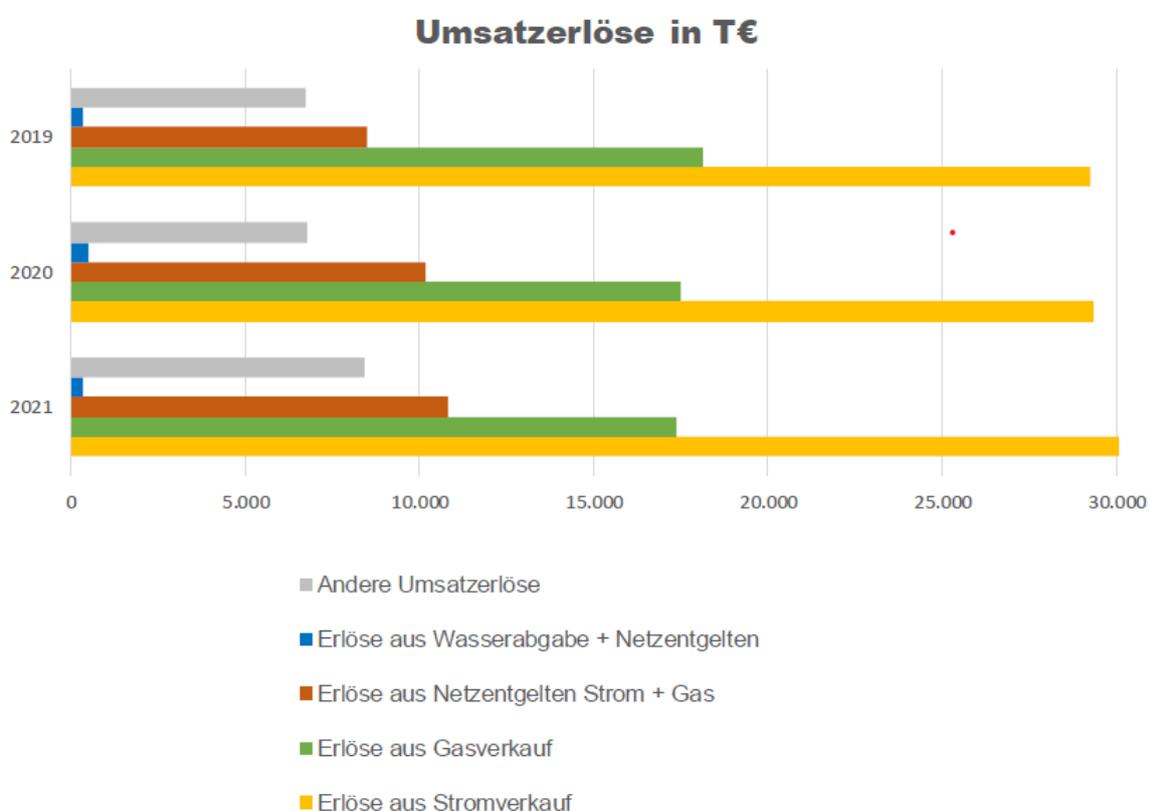
Die Lieferung von Wärme und Kälte konnte im Jahr 2021 einen weiteren Anstieg verzeichnen. Mit 5,8 Mio. kWh wurde das Vorjahr um 1,0 Mio. kWh übertroffen. Dies entspricht rund 21,2% Zuwachs. Der Geschäftsbereich ist seit dem Jahr 2015 mit einer Abgabemenge von 1,6 Mio. kWh auf nunmehr 5,8 Mio. kWh kontinuierlich angestiegen und deckt sich insofern mit den Zukunftserwartungen der Gesellschaft.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind 2021 um 4,8% auf 68 Mio. EUR gestiegen und übertreffen damit erneut die Planwerte. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus den Erlösen aus Stromverkauf sowie den anderen Umsatzerlösen, wobei sich insbesondere die Geschäftsbereiche Contracting und Energiedienstleistungen (EDL) weiterhin erfreulich entwickeln.

Umsatzerlöse in T€

	2021	2020	2019
Erlöse aus dem Stromverkauf	30.328	29.342	29.244
Erlöse aus Gasverkauf	17.387	17.483	18.120
Erlöse aus Netzentgelten Strom + Gas	10.827	10.173	8.492
Erlöse aus Wasserabgabe + Netzentgelten	330	491	357
Erlöse aus Wärme- und Kältelieferung	603	526	449
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	266	290	297
Andere Umsatzerlöse	8.430	6.772	6.728
GESAMT	68.171	65.077	63.687

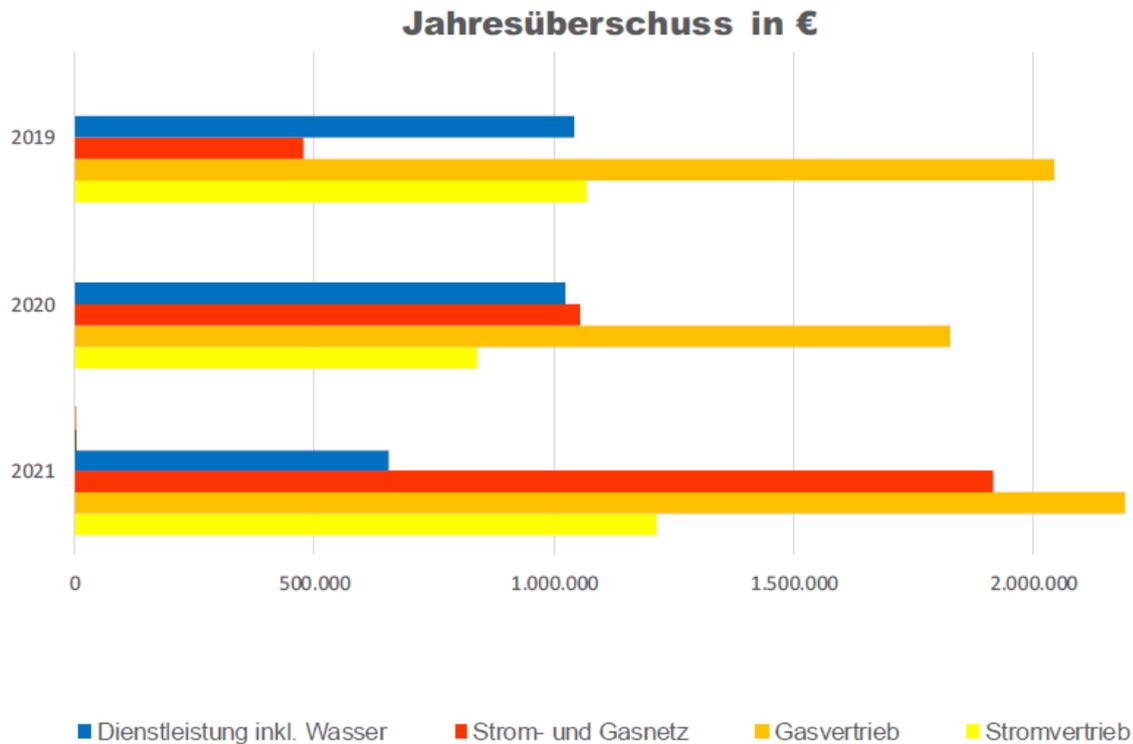


Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss liegt mit 5,97 Mio. Euro über der Wirtschaftsplanung. Strom- und Gasvertrieb tragen wesentlich zum Jahresüberschuss bei. Der Stromnetzbetrieb liegt geringfügig unter dem Vorjahresniveau, während der Netzbetrieb Gas weiterhin zur Kompensation der geringeren Beiträge aus Vorjahren beiträgt. Die Dienstleistung liegt unter den Vorjahresergebnissen, was neben dem Wassernetzbetrieb dem Anlauf der Contracting- und EDL-Aktivitäten geschuldet ist.

Jahresüberschuss in €

	2021	2020	2019
Stromvertrieb	1.212.273	840.601	1.069.608
Gasvertrieb	2.192.481	1.827.137	2.044.491
Strom- und Gasnetz	1.915.355	1.054.029	478.466
Dienstleistung inkl. Wasser	654.528	1.023.810	1.040.442
GESAMT	5.974.637	4.745.577	4.633.007



Investitionen

Im Wirtschaftsplan für 2021 wurden Planinvestitionen von insgesamt 12,5 Mio. Euro (Vorjahr 15,1 Mio. Euro) berücksichtigt.

Bedingt durch den mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vereinbarten Rehabilitationsplan für die Sanierung der verbliebenen Graugussbestände im Erdgasnetz wurde für 2021 mit einer Plansumme für Investitionen von immerhin noch rund 3,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro) kalkuliert. Die Planinvestitionen für den Stromnetzbereich betragen rund 2,4 Mio. Euro, für das Wasserversorgungsnetz waren 1,8 Mio. Euro und neben weiteren Geschäftsbereichen der Contractingbereich mit 2,0 Mio. Euro geplant. Die Plansumme wurde um 3,1 Mio. Euro unterschritten.

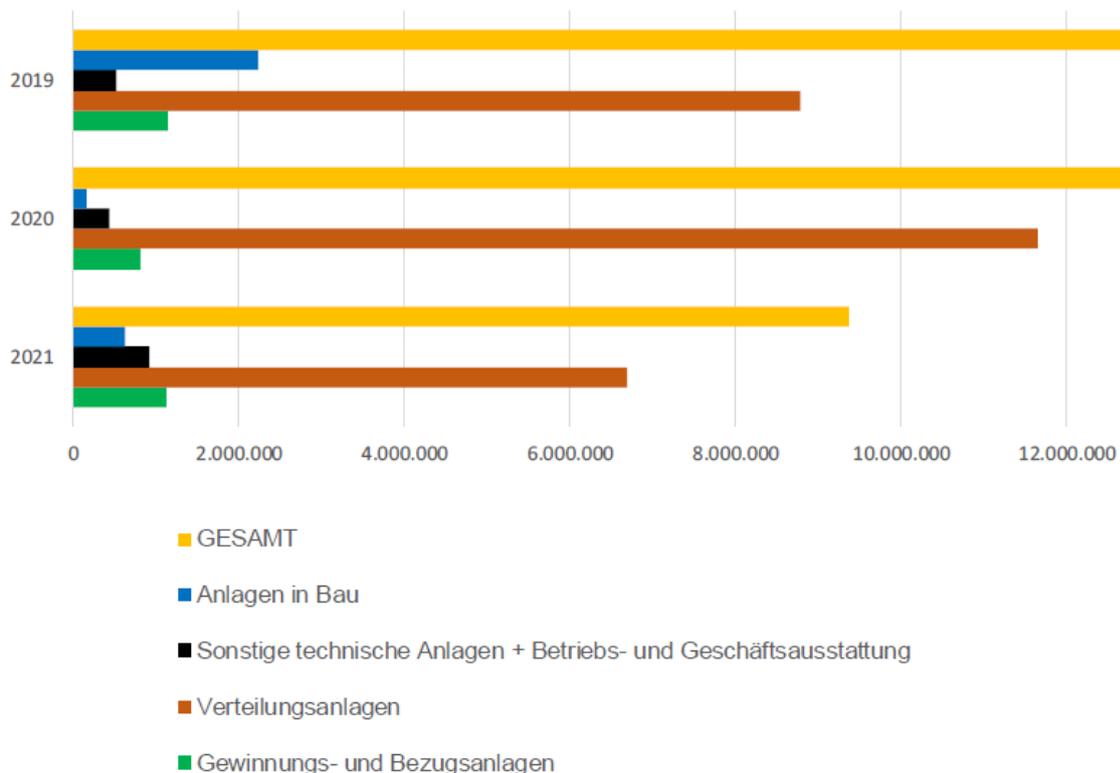
Im Strom- und Gasnetz wurde die Plansumme nahezu exakt eingehalten. Die Netzsanierung in der Altstadt verlief weitgehend planmäßig. Ein größeres Wärmeprojekt wurde auf 2023 verschoben, weil zunächst die vertraglichen Beziehungen mit dem

bisherigen Lieferanten abgewickelt werden mussten. Mehrere Großprojekte mussten wegen mangelnder Kapazitäten verschoben werden. Grundlegend kann man feststellen, dass fehlende Kapazitäten bei Dienstleistern, aber auch Verzögerungen in der Materialbeschaffung immer öfter die zeitlichen Planungen verwerfen.

Investitionen in Sachanlagen

	2021	2020	2019
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	3.577	3.833
Grundstücke ohne Bauten	0	0	38.461
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.136.609	813.526	1.147.259
Verteilungsanlagen	6.687.432	11.651.066	8.791.218
Sonstige technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	925.079	442.589	523.635
Anlagen im Bau	629.534	167.887	2.227.626
Gesamt	9.378.654	13.078.645	12.732.032

Investitionen in Sachanlagen



Finanzlage

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist seit Jahren stabil und solide. Zahlungsverpflichtungen konnten innerhalb der vereinbarten Fälligkeiten erfüllt werden.

Zur Finanzierung der Anlagenzugänge standen neben eigenen Mitteln Baukostenzuschüsse für die Erstellung von Hausanschlüssen, Netzteilen und sonstige Anlagen im Volumen von 266 TEUR sowie plangemäß Investitionskredite zur Verfügung.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

	Anteil im Bilanzvolumen in %	
	2021	2020
Anlagevermögen	81,1	85,5
Liquide Mittel	2,1	0,4
Eigenkapital	49,9	54,7

Das Anlagevermögen ist damit zu 61,5 % durch Eigenkapital gedeckt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um 10.512 TEUR auf 88.965 TEUR zum 31.12.2021 angewachsen. Auf der Aktivseite resultiert dies wesentlich aus dem Anlagevermögen, insbesondere den Zugängen der Versorgungsanlagen. Ferner sind die Vorräte, die Guthaben bei Kreditinstituten und die unter den übrigen Aktiva ausgewiesenen Forderungen aus Strom- und Gasverkauf, bedingt durch höhere Preise zum Stichtag 31.12.2021, angestiegen. In den Vorräten werden zum 31.12.2021 erstmals auch die Emissionsrechte (Zertifikate CO₂) in Höhe von 1.827 TEUR bilanziert. Bezüglich der Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die Cash Flow-Rechnung verwiesen.

Demgegenüber steht auf der Passivseite neben dem Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch plangemäße Aufnahme von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie der Anstieg der Rückstellungen.

Aktive und passive latente Steuern wurden zum Abschlussstichtag saldiert. Es verbleibt zum 31.12.2021 ein passiv latenter Überhang in Höhe von EUR 942.287,81, der auf der Passivseite unter „Passive latente Steuern“ ausgewiesen ist.

Insgesamt ist die Vermögenslage der Gesellschaft weiterhin als ausgewogen zu bezeichnen.

Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stellt sich den Erwartungen entsprechend als stabil dar.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Zielsetzung des Risikomanagements der enwag ist es, den Unternehmenserfolg durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken langfristig zu sichern.

Um den Anforderungen nach einer sachgerechten Risikoüberwachung und -steuerung zu entsprechen, hat die enwag ein adäquates System installiert. Hierdurch wird die enwag in die Lage versetzt, kritische Geschäftsvorgänge zeitnah zu erfassen, zu analysieren und erforderliche Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Das Chancen- und Risikomanagement ist bei der enwag ein fest in die Aufbau- als auch die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und intensiv kommunizierter Prozess. Das Risikoportfolio wird hierdurch regelmäßig aktualisiert und in der Risikomanagementsoftware abgebildet.

In einer Risikobeiratssitzung wurde von der Geschäftsführung und den Risikobeauftragten die jährliche Risikoinventur durchgeführt. Unterjährig ist ein abteilungs- und prozessübergreifender Informationsaustausch durch die regelmäßigen Führungskräfte-sitzungen gewährleistet. Im Berichtsjahr fand eine Risikoausschusssitzung mit dem abgesandten Aufsichtsratsmitglied und der Geschäftsführung statt. Thematisiert wurden insbesondere die wesentlichen Risiken, deren wirtschaftliche Auswirkungen und Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems bestätigt.

Risiken und Chancen

Branchenspezifische Risiken

Hierunter sieht die enwag insbesondere die vielfältigen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, denen die Branche unterliegt. In Bezug auf langfristige Investitionen fehlen vielfach verlässliche und transparente energiepolitische Rahmenbedingungen, die eine hinreichende Planungssicherheit gewähren.

Auswirkungen auf den regulatorischen Rahmen der Netzbetreiber hat auch ein Urteil des europäischen Gerichtshofs. In einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland hat der europäische Gerichtshof (EuGH) am 02.09.2021 entschieden, dass Deutschland gegen die EU-Energierichtlinie (EU RL 2019/944) verstößt und die BNetzA nicht unabhängig genug agiere. Das EuGH Urteil wirkt sich nur in die Zukunft aus, alle zuvor getroffenen Entscheidung der BNetzA bleiben gültig. Als Konsequenz aus dem Urteil muss das Deutsche Regulierungssystem grundlegend überarbeitet und reformiert werden. Zuständigkeiten und Befugnisse werden neu verteilt und führen zu deutlichem Machtzuwachs seitens der BNetzA und EU-Institutionen. Die bisherigen deutschen Regelungen bleiben gleichwohl bis zur Verabschiedung neuer Gesetze anwendbar.

Neben den anstehenden massiven Änderungen im regulatorischen Rahmen werden weitere energiepolitische Weichenstellungen auf europäischer und nationaler Ebene substantielle Auswirkung auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der enwag

haben. Hierzu zählen insbesondere auf nationaler Ebene das Klimaschutzprogramm und auf europäischer Ebene die Umsetzung des sogenannten „Green Deal“. Daraus abgeleitet wurde das Maßnahmenpaket der EU „Fit for 55“.

„Fit for 55“ ist ein Paket reformierter und neuer Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Kommission, welches die aktuelle EU Energie- und Klimagesetzgebung überarbeitet und zahlreiche Vorschläge für Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen in allen Sektoren enthält.

Das Paket wurde am 14.07.2021 vorgestellt und beinhaltet die Verpflichtung aller 27 EU-Mitgliedsstaaten, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die Netto-Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden. Es wird sich damit auf alle Bereiche von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft auswirken.

Erreicht werden sollen diese Ziele u. a. durch eine nachhaltige Gestaltung des Verkehrs. Ab 2035 sollen nur noch emissionsfreie Neuwagen ausgeliefert werden, die enwag baut hierfür seit Jahren die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in und um Wetzlar kontinuierlich aus. Über saubere Energiesysteme, hierzu zählt insbesondere die Einführung von Wasserstoff und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Erhöhung der Energieeffizienz, sollen weitere Potenziale ausgeschöpft werden. Hierbei bleibt insbesondere die Zukunft von Erdgas ungewiss. Im Moment noch als Brückentechnologie bezeichnet, stellt sich für viele Netzbetreiber die Frage, ob die langfristigen Investitionen ins Gasnetz sich auszahlen werden oder stranded investments drohen. Auch über die Sanierung von Gebäuden soll der Energiebedarf weiter reduziert werden, was wiederum sinkende Netz- und Vertriebsmengen bedeuten könnte. Diese Entwicklungen werden kontinuierlich beobachtet, um gegebenenfalls mit entsprechenden Anpassungen der Geschäftsmodelle in betroffenen Sparten frühzeitig reagieren zu können.

Um Verpflichtungen aus gesetzlichen und technischen Vorschriften rechtzeitig umzusetzen, greif die Gesellschaft auf Angebote der Thüga und juristische Beratungen zurück. Die enwag ist zudem in Verbänden, Interessen- und Arbeitsgemeinschaften vertreten. Regelmäßige Revisionsprüfungen stellen sicher, dass Prozesse ordnungsgemäß ablaufen sowie Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Neben den witterungsbedingten und den allgemeinen konjunkturellen Risiken ergeben sich aufgrund der hohen Dynamik der Energiemärkte und der Volatilität der Energiepreise wettbewerbsbedingte Bezugs-, Absatz- und Preisrisiken im Strom- und Gasmarkt. Diesen wird mit einem konsequenten Kostenmanagement begegnet sowie durch ein marktorientiertes Produkt- und Kundenmanagement.

Ertragsorientierte Risiken

Energieversorger sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregierungsbehörden, ausgesetzt. Viele Verfahren aus der dritten Regulierungsperiode, an denen sich auch die enwag über Prozesskostengemeinschaften beteiligt hat, sind nun letztinstanzlich entschieden worden. Die Verfassungsbeschwerde zum Eigenkapitalzinssatz I (EKI-Zinssatz) wurde abgewiesen, die Festlegungen zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) Gas wurden als rechtmäßig erachtet,

die Anerkennung von Forderungsausfällen wegen Insolvenzanfechtung im Regulierungskonto sowie die „Übergangsjahre“ im Kapitalkostenaufschlag wurden abgelehnt. Somit wurde eine Vielzahl von Entscheidungen zu Gunsten der BNetzA und zum Nachteil der Netzbetreiber getroffen.

Die regulatorischen Vorgaben für die vierte Regulierungsperiode, verbunden mit einer weiter sinkenden Eigenkapitalverzinsung, führen zu spürbaren Erlöseinbußen im Netzbetrieb. Eine weitere Verschärfung der Situation durch fortlaufende Änderung der gesetzlichen Anforderungen und politische Eingriffe führen zu deutlichen Kostensteigerungen. Die enwag versucht diesen Entwicklungen durch Diversifikation, Effizienzverbesserungen sowie intensivem Kostenmanagement, u. a. durch die optimale Ausgestaltung der Basisjahre Gas (2020) und Strom (2021), zu begegnen. Trotz aller getroffenen Maßnahmen wird sich aufgrund der stark gesunkenen EK-Zinssätze die Verzinsung des eingesetzten Kapitals in der Vierten Regulierungsperiode gegenüber der Ersten halbieren. Dies bedeutet eine weitere massive Beeinträchtigung der Investitionsfähigkeit im Netzbetrieb, welcher für die geforderte Energiewende unabdingbar ist.

Weitere Ertragsrisiken gehen auf den nun fehlenden Wettbewerb im Energiesektor zurück. Aufgrund der stark gestiegenen Beschaffungspreise und den damit verbundenen Insolvenzen bzw. Marktaustritten der „Discounter“ erfahren die zuständigen Grundversorger einen enormen Kundenzuwachs, für den keine Mengen über die Beschaffungsstrategie eingekauft wurden. Der Energievertrieb im Neukundengeschäft ist deutschlandweit fast gänzlich zum Erliegen gekommen. Die zusätzlich benötigten Mengen in der Grund-/Ersatzversorgung müssen zu den tagesaktuellen Konditionen kurzfristig beschafft werden, um die Belieferungsverpflichtung zu erfüllen. Die Einführung gesplitteter Grundversorgungstarife wird von den Gerichten unterschiedlich bewertet und oftmals als nicht zulässig erachtet. Somit verbleibt letztendlich nur die Preisanpassung für alle Kunden der Grundversorgung und somit die Sozialisierung des gescheiterten Geschäftsmodells anderer Marktakteure.

Zur Bewältigung von Commodity-Risiken und zur Optimierung der Energiebeschaffung setzt die enwag für die optimierte, flexible Energiebeschaffung ein adäquates Portfolio-Managementsystem ein. Eng damit verbunden ist ein stringentes Commodity-Risk-Controlling, das die Gesellschaft im Rahmen einer geltenden Risikorichtlinie durchführt und das sich, insbesondere für die Wahltarife, auch in schwierigen Beschaffungszeiten als sehr zuverlässig erwiesen hat.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die aus der nun über zwei Jahre andauernden COVID-19-Pandemie postulierten negativen Erwartungen auf die Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 sind glücklicherweise weniger stark ausgefallen als zunächst unterstellt. So blieben die Zahlungsunfähigkeiten und Insolvenzen im Bereich der Privat- und Geschäftskunden für das Jahr 2020 deutlich unter den Erwartungen. Die 2020 gebildeten Rückstellungen konnten somit teilweise ertragswirksam in 2021 aufgelöst werden. Weiterhin wird über ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement als auch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen sowie die Gewährung von Ratenplänen Risikoreduktion betrieben.

Durch die EU-Taxonomie-Verordnung wurden die Vorgaben für nachhaltige Investitionen definiert. Die Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit und deren Investitionen als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Sie ist ein zentraler Rechtsakt, der durch Förderung privater Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte einen Beitrag zum Europäischen „Green Deal“ leisten soll. Aufgrund dieser Einstufung könnten zukünftige Finanzierungen von Projekten, die die Taxonomie-Vorgaben nicht erfüllen, deutlich teurer werden oder gar nicht mehr realisiert werden.

Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der kurz- und langfristigen Finanzplanung überwacht und gesteuert. Dank der guten Liquidität und aufgrund des weiterhin guten operativen Cashflows werden die Liquiditätsrisiken derzeit als sehr gering eingeschätzt. Unerwartete und kurzfristige Liquiditätsengpässe könnten über diverse zur Verfügung stehende Lösungen der Hausbanken überbrückt werden.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen, die mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen eng begrenzen.

Operative Risiken

Bei den Netzen und Anlagen der enwag handelt es sich um technologisch komplexe Anlagen, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten bergen. Die bestehenden Risiken werden durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie viele weitere qualitätssichernde Maßnahmen wie die TSM-Zertifizierung minimiert. Die rechtlichen Vorschriften zur IT-Sicherheit werden konsequent als Reaktion durch drohende Angriffe von außerhalb umgesetzt. Die voranschreitende Digitalisierung bedingt auch die Standardisierung des Schutzes mit Firewalls und Schutzprogrammen gegen Hackerangriffe und Datendiebstähle. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist die enwag in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Der Anspruch, die ständig neuen Anforderungen an die Prozesse des Tätigkeitsfeldes vorwiegend mit eigenen Ressourcen zu erfüllen, erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Leistungsbereitschaft von allen Mitarbeitern. Gezielte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein hoher Motivationsgrad des Personals sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg. Durch gezielte Ausbildung und Personalgewinnung wirkt die Gesellschaft dem sich abzeichnenden Mangel an Fach- und Führungskräften entgegen.

Chancen

Die Wahrnehmung von Chancen soll den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg sicherstellen und gleichzeitig die Innovationsfähigkeit der enwag stärken. Die seit einigen Jahren forcierten Tätigkeitsfelder mit großem Chancenpotential (Contracting, Wärmeversorgung, EEG-Anlagen) werden kontinuierlich auf- und ausgebaut. Der stark gewachsenen Bedeutung der Elektromobilität, insbesondere beim Laden im privaten und halböffentlichen Raum, trägt die enwag Rechnung, indem das Angebot an Ladelösungen für die unterschiedlichen Kundensegmente erweitert wird. Insbesondere in Zeiten des rasanten Anstiegs der Energiepreise und dem gesteigerten Bewusstsein für ökologische Nachhaltigkeit bietet die enwag für Privat- und Geschäftskunden passende dezentrale Energielösungen wie beispielsweise PV-Anlage und Speicher

an. Die gestiegene Nachfrage bestätigt einen weiteren Ausbau dieser Geschäftsfelder und die Sicherung von Marktanteilen. Die Kernattribute als *preiswerter, regional aktiver, grüner, gemeinsamer, sympathischer* und *zuverlässiger Partner* werden aktiv in der Region kommuniziert.

Die Organisation der enwag wurde in den letzten Monaten gemeinsam mit den Mitarbeitern an die sich stetig ändernden Marktanforderungen angepasst. Anhand dieser Neustrukturierung kann man nun schneller und kundendienlicher auf Marktbelange in interner und externer Sicht reagieren.

Gesamtbeurteilung

Unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind derzeit und für die absehbare Zukunft keine Risiken erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen und den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Es wird davon ausgegangen, dass die enwag den aufgezeigten Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen kann. Das Risikomanagementsystem erfüllt die gestellten Vorgaben und ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prognosebericht

Eine Prognose in der Energiewirtschaft bleibt insbesondere durch die stetigen und massiven Veränderungen des regulatorischen Umfeldes, aber auch durch die allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen schwierig. Lieferengpässe, politische Veränderungen und länderübergreifende Konflikte beeinflussen die Entwicklung ebenso wie die Auswirkungen der Digitalisierung. Folglich zumeist außerhalb des Einflussbereiches der enwag, manchmal tatsächlich unberechenbar.

Die neue Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP räumt in ihrem Koalitionsvertrag dem Klimaschutz eine zentrale Rolle ein. Das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045 soll technologieoffen, verlässlich und kosteneffizient erreicht werden. Dazu will die Ampelkoalition noch 2022 das Bundes-Klimaschutzgesetz weiterentwickeln und ein Klimaschutzsofortprogramm auf den Weg bringen. Zudem sollen zukünftig alle Gesetzesentwürfe einem Klimacheck unterzogen werden. Bis zum Jahr 2030 sollen 80% des Bruttostrombedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Trotz Lieferengpässen und der vierten Corona-Welle prognostiziert das statistische Bundesamt per 17.03.2022 für die deutsche Wirtschaft für 2022 eine Erholung für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von voraussichtlich 3,0% und bleibt damit „vorsichtig optimistisch“ wegen der „enormen Unsicherheit und Risiken – von der Coronakrise über Lieferengpässe bis hin zur Inflation“. Die Bundesregierung rechnete Anfang des Jahres mit einem etwas kräftigeren Plus von 4,1 Prozent, die Wirtschaftsweisen sogar mit 4,6 Prozent.

Die Gesellschaft verfolgt ihren eingeschlagenen Weg konsequent weiter. Er bleibt ausgerichtet auf erneuerbare Energien, neue Produkte und Dienstleistungen, Versorgungssicherheit, Energieeffizienz, Digitalisierung sowie den weiteren Herausforderungen der Branche. Auch die interne Neuausrichtung ist darauf ausgelegt, verantwortungsbewusst, nachhaltig und zukunftssicher zu handeln.

Im Wirtschaftsplan wird von einem temperaturbedingten Normaljahr ausgegangen. Abweichungen im Geschäftsjahr können sich insbesondere durch temperaturbedingte Absatzschwankungen, zeitlichen Verschiebungen in der Bau- und Instandhaltungstätigkeit, steigenden Kundenwechseln und regulatorischen Anpassungen ergeben.

Netzbetrieb

Für das Planjahr 2022 erwartet die enwag im Stromnetz einen leichten Rückgang der Durchleitungsmenge von - 3%. Dem gegenüber werden entgangene Erlöse aus vorangegangenen Jahren nachgeholt, in denen die EOG aus der Fortschreibung der Vorjahre abgeleitet wurde. Diese Effekte erhöhen das Ausgangsniveau der Erlösobergrenze. Der Ertrag des Gasnetzes wird sich im Planjahr 2022 deutlich unterhalb des Niveaus des Jahres 2021 bewegen. Ausschlaggebend ist die reduzierte Erlösobergrenze bei gleichzeitig stark gestiegenen Material- und Fremdleistungsaufwendungen.

2020 war das Basisjahr für die Kostenprüfung zur 4. Regulierungsperiode Gas. Der zugehörige Kostenantrag wurde fristgemäß zum 30.11.2021 eingereicht, die Verhandlungen mit der Landesregulierungsbehörde werden frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2022 erwartet. Das Basisjahr Strom war 2021, der Kostenantrag ist bis zum 30.11.2022 einzureichen. Es werden ebenfalls entsprechend zeitversetzte Verhandlungen mit der Regulierungskammer Hessen erwartet. Die Verhandlungsergebnisse entscheiden maßgeblich über den Ergebnisbeitrag der Netzbetriebe in den nächsten Jahren.

Nach wie vor erachtet die Gesellschaft die Netzergebnisse als nicht auskömmlich. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die gegenüber den Basisjahren weiterhin ungünstige Entwicklung der Kosten und der kostenmindernden Erlöse. Hinzu kommt, dass die Regulierungsformel für die Fortschreibung der Erlösobergrenze (EOG) lediglich eine Anpassung an die allgemeine Inflationsentwicklung vorsieht. Diese spiegelt die reale Steigerung der Material- und Rohstoffpreise in den vergangenen Jahren aber nur unzureichend wider. In Verbindung mit Lieferengpässen aufgrund der hohen Nachfrage, führt das zu einer weiteren massiven Belastung des Netzergebnisses.

Energievertrieb

Im anhaltend scharfen Wettbewerb drohten der enwag immer Kundenverluste, da reine Vertriebsgesellschaften kurzfristig und flexibel günstige Energiemengen an den Börsen beschafften konnten, um diese dann über Vergleichsportale an Endkunden zu offerieren. Wie bereits beschrieben erlebten die Energiebörsen 2021 eine noch nie dagewesene Preisrallye. Für einige Vertriebe mit kurzfristiger Beschaffungsstrategie mündete die Marktentwicklung darin, dass sie ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise einstellen mussten. Die Kalkulationen für das Jahr 2022 erfolgten daher mit der gebotenen Vorsicht bei gleichbleibendem Mengengerüst wie in den Vorjahren.

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 massiv gestiegenen Gasbeschaffungskosten an den Energiebörsen haben aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie nur geringe Auswirkungen auf das laufende Geschäftsjahr, dennoch zeichnet sich ein steti-

ger Preisanstieg bei der Beschaffung ab. Gegenläufig wirken im Gasbereich die leicht gesunkenen Netzentgelte. Dennoch waren Preisanpassungen zum 01.01.2022 unumgänglich. Ferner wurde eine Anpassung des Grund- und Ersatzversorgungstarifs Gas zum 01.05.2022 beschlossen, der Arbeitspreis wird um 4,87 ct/kWh netto angehoben. Die Vertriebsmarge für 2022 sinkt gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür ist neben einer konservativen Vertriebsplanung mit durchschnittlichen Temperaturen die Ungewissheit über Kundenzuwächse aufgrund der aktuellen Marktlage.

Es wird in den Energievertrieben mit einem Beitrag zum Überschuss geringfügig unterhalb des Jahresniveaus von 2021 geplant.

Dienstleistungen

Hier fasst die enwag die Betriebsführung der Wassernetze, die Contractingaktivitäten sowie die Energiedienstleistungen zusammen. Die Leistungen für die öffentliche Wasserversorgung bilden den wirtschaftlichen Kern des Bereiches Dienstleistungen und bestimmen hier maßgeblich das Ergebnis. Im Wärme-Contracting bleiben die Ergebnisbeiträge aufgrund der hohen Anfangsinvestitionen stetig neu hinzukommender Projekte und der damit einhergehenden Abschreibungen auf niedrigem Niveau. Mit einem ausgebauten Versorgungsnetz wird der Anschluss weiterer Liegenschaften einfacher und kostengünstiger realisierbar. Die zukünftigen Mengenzuwächse werden sich in gestiegenen Umsätzen und somit in Ergebnisbeträgen widerspiegeln.

Unter Berücksichtigung des für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Investitionsvolumens prognostizierte die Gesellschaft für den Bereich Dienstleistungen einen etwas höheren Überschuss gegenüber 2021.

Investitionen

Das Investitionsbudget 2022 ist mit 13.223 TEUR geplant und soll sowohl mit eigenen Mitteln als auch mit Fremdmitteln finanziert werden. Davon sind 6.698 TEUR für Maßnahmen der Erneuerung und 6.525 TEUR für Erweiterungen vorgesehen. Die Stromversorgung macht dabei mit 23,3% den größten Anteil aus, dicht gefolgt vom Contracting mit 21,8%. Es folgen der Gasnetzbetrieb mit 18,9% und die Wasserversorgung mit 18,6% Anteil am Investitionsvolumen. Der Stromvertrieb und die gemeinsamen Anlagen tragen zusammen einen Anteil von 17,3%.

Für 2022 wird bei Umsatzerlösen in Höhe von 66.675 TEUR mit einem geringeren Ergebnis geplant, unter anderem bedingt durch höhere, aber den langfristigen Planungen entsprechenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Die verminderten Ergebnisbeiträge werden im Wesentlichen durch die regulierten Netze verursacht und zeigen die Folgen der verminderten Eigenkapitalverzinsung sowie deutlich steigende Kosten, die sich im Regulierungssystem erst in Folgeperioden niederschlagen, auf. Die ursprüngliche Erwartung der enwag, für die nächsten Jahre eine weitere Stabilisierung des Unternehmensergebnisses auf einem Niveau leicht über 4.000 TEUR zu erreichen, ist in Anbetracht der kriegerischen Auseinandersetzungen und deren Auswirkungen aus heutiger Sicht optimistisch. Die Gesellschaft kalkuliert daher die Möglichkeit ein, auch mit deutlich geringeren Unternehmensergebnissen die eigene Stärke unter Beweis zu stellen.



1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH wurde am 21. November 1994 gegründet.	
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen, die positive Impulse auf die Entwicklung der Stadt Wetzlar haben. Hierzu gehören vorrangig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstückserwerb - Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben - Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung - Erwerb, Sanierung und Veräußerung von Immobilien und Grundstücken - Errichtung von Bauwerken, soweit dies aus städtebaulichen und strukturpolitischen Gründen vorteilhaft ist. <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessensgemeinschaftsverträge schließen.</p>	
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Bei der Realisierung der Projekte werden grundlegende, dem Gesellschaftszweck entsprechende Ziele einer nachhaltig positiven Stadtentwicklung verfolgt, um die Wohn- und Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern und weiterzuentwickeln.	
1.4. <i>Stammkapital</i>	1.051.130,00 € Stadt Wetzlar: 100 %	
1.5. <i>Beteiligungen</i>	HSG Wetzlar GmbH & Co.KG	0,397 %
1.6. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Die Einberufung der Gesellschafterversammlung und Vorsitz sind in § 15 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates.</p>	

Dr. Andreas Viertelhausen Bürgermeister, Vorsitzender

Manfred Wagner Oberbürgermeister
Jörg Kratkey Stadtkämmerer

Aufsichtsrat

Dr. Andreas Viertelhausen Bürgermeister, Vorsitzender

Manfred Wagner Oberbürgermeister
Jörg Kratkey Stadtkämmerer

Dunja Boch Fraktionsvorsitzende

Dr. Matthias Büger Fraktionsvorsitzender

Michael Hundertmark Fraktionsvorsitzender

Sandra Ihne-Köneke Fraktionsvorsitzende

Thorben Sämann Fraktionsvorsitzender

Dr. Wolfgang Bohn Fraktionsvorsitzender
(bis 31.03.2021)

Willi Wagner Fraktionsvorsitzender
(ab 12.04.2021)

Sarah Dubiel Fraktionsvorsitzende
(ab 16.04.2021)

Geschäftsführung: Stefan Franz
Harald Seipp
Jennifer Strube

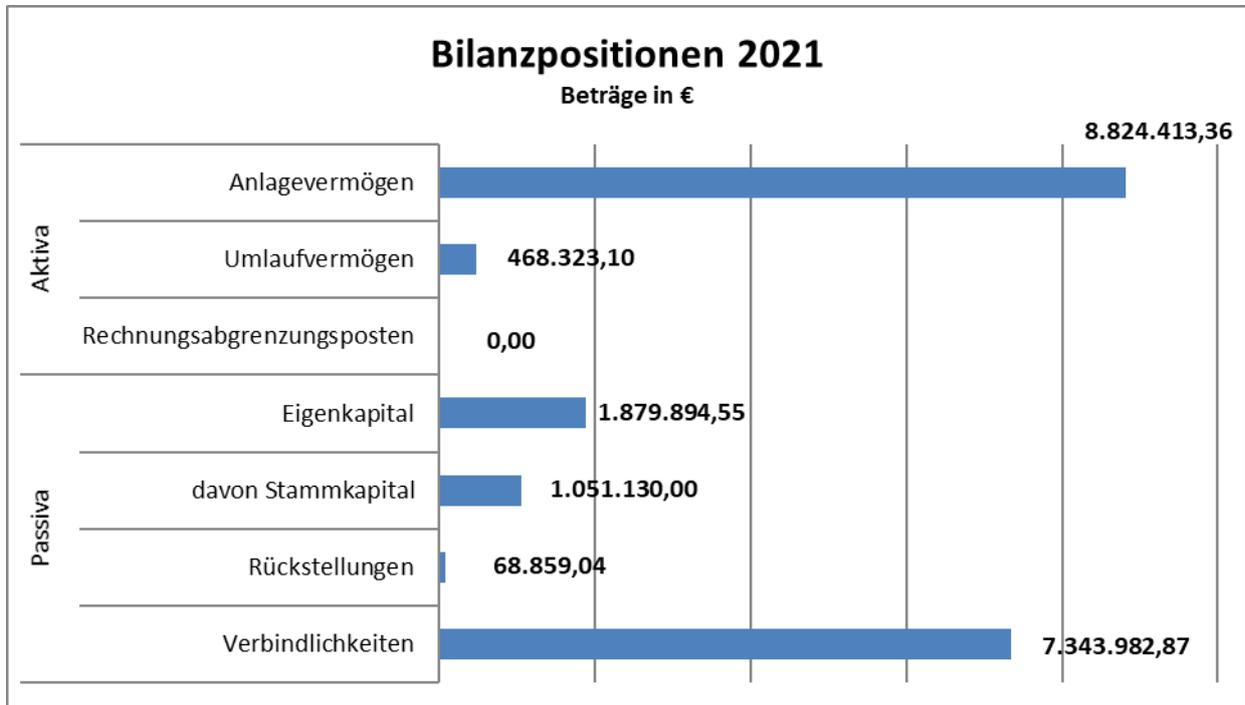
<i>1.6.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 betragen insgesamt 385,00 €.
<i>1.7. Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 1 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

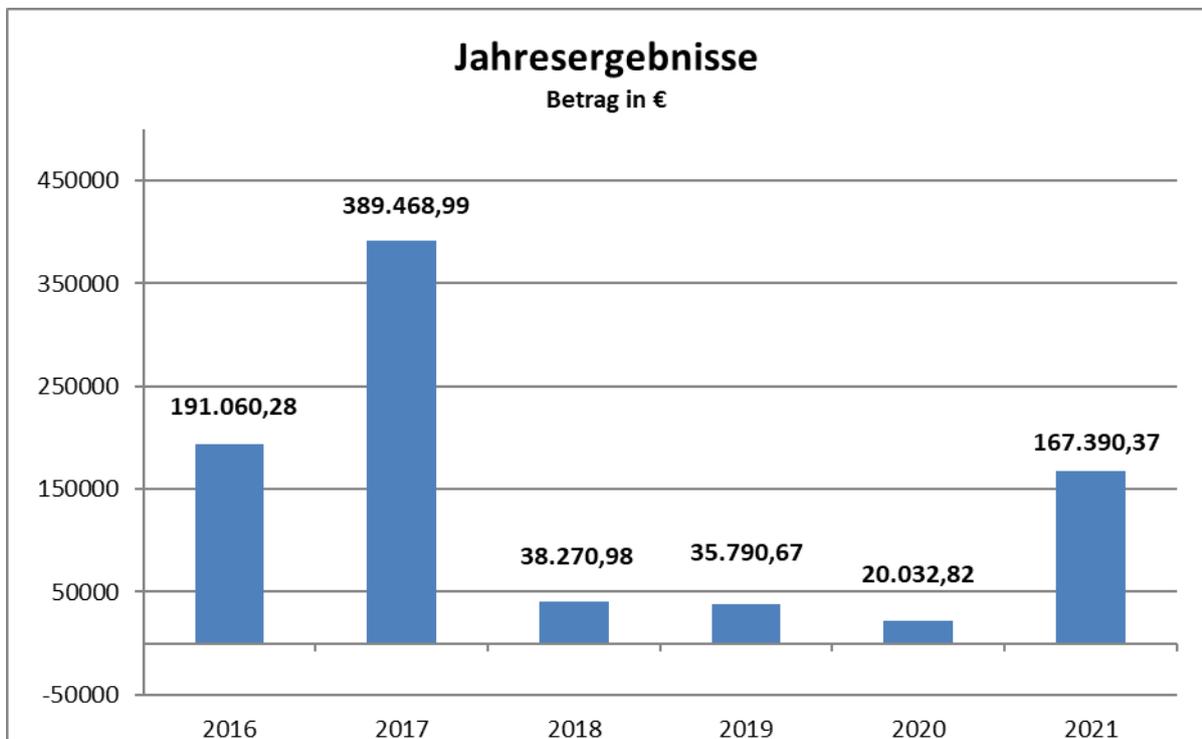
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020-2021
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	8.824.413,36	8.064.410,18	760.003,18
Umlaufvermögen	468.323,10	563.975,08	-95.651,98
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.352,19	-1.352,19
Bilanzsumme	9.292.736,46	8.629.737,45	662.999,01
Passiva			
Eigenkapital	1.879.894,55	1.712.504,18	167.390,37
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.051.130,00</i>	<i>1.051.130,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	68.859,04	263.591,00	-194.731,96
Verbindlichkeiten	7.343.982,87	6.653.642,27	690.340,60
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	9.292.736,46	8.629.737,45	662.999,01
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	623.558,00	430.881,82	192.676,18
sonstige betriebliche Erträge	130.566,85	2.459,75	128.107,10
Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	754.124,85	433.341,57	320.783,28
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	20.442,83	20.397,06	45,77
Abschreibungen	141.540,18	67.916,71	73.623,47
sonst. betr. Aufwendungen	242.911,26	237.909,32	5.001,94
Betriebsaufwand	404.894,27	326.223,09	78.671,18
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.875,93	66.181,76	26.694,17
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	65.883,16	5.221,98	60.661,18
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	190.471,49	35.714,74	154.756,75
Steuern	23.081,12	15.681,92	7.399,20
Jahresüberschuss	167.390,37	20.032,82	147.357,55

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH erhielt von der Stadt Liquiditätshilfe; dafür zahlte die SEG für das Jahr 2021 Zinsen i. H. v. 1.819,58 €.

b) Sicherheiten

Gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH bestehen Bürgschaften zum 31.12.2021 in Höhe von 3.132.890,00 €.

Laut Umsetzungsbeschluss zum Stadthaus am Dom/Domhöfe vom 14.11.2018 wurde der SEG eine Kapitaleinlage von 1,0 Mio. € gewährt.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Für die Anmietung des Objektes Turmstr. 7 erhielt die SEG von der Stadt Miete in Höhe von 235 T€, für die Anmietung des Untergeschosses im Objekt Spilburgstr. 6 in Höhe von 35 T€.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Die Stadt gewährte der Eigengesellschaft Liquiditätshilfe; die Zinsaufwendungen für das Jahr 2021 betragen 1.819,58 €. Städtische Dienstleistungen für den Betrieb des Viseums wurden mit 19.920,00 € abgerechnet.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

A) Geschäftsverlauf

Wichtigste Produkte und Geschäftsprozesse der Gesellschaft im Jahr 2021 waren

- Vermietung des Objekts Turmstraße 7 nach Fertigstellung als Kinderhort mit Büroeinheit im Untergeschoss.
- Die Projektierung des Neubaus eines Parkhauses in der Goethestraße,
- die Vermietung des Objektes Spilburgstraße 6 an die Technische Hochschule Mittelhessen (StudiumPlus/CCD), Verpachtung eines für Vermarktungszwecke vorgesehenen Grundstückes, Förderung des Hochschulstandortes,
- das Betreiben eines „Haus der Optik“/„Viseum“ in Wetzlar, Kornmarkt 2.

Objekt Turmstraße 7

Nachdem die Baumaßnahme im Rahmen des angesetzten Budgets und der zeitlichen Zielsetzung abgeschlossen werden konnte, bezog der Kinderhort bereits Ende 2020 die neuen Räumlichkeiten. Auch wenn erneut Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hinzunehmen waren, entwickelte sich schnell ein reibungsloser Betrieb der Einrichtung.

Noch im ersten Quartal 2021 zogen planmäßig das städtische Jugendbildungswerk und die Jugendförderung in das Untergeschoss des Gebäudes. Durch die räumliche Zusammenführung der beiden Bereiche der Abteilung Kinder- und Jugendbildung des Jugendamtes werden die Planungen der Angebote für Kinder und Jugendliche erleichtert.

Parkhaus Goethestraße

Der Magistrat wurde mit Grundsatzbeschluss vom 14.11.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung u. a. damit beauftragt, mit der Stadtentwicklungsgesellschaft eine Vereinbarung zu treffen, auf dem ehemaligen Gelände der Kindertagesstätte Marienheim in der Goethestraße ein Parkhaus zu planen, die Bauleistung auszusprechen, zu errichten und zu bewirtschaften. Hierbei kann die SEG sich Dritter bedienen. Zur Finanzierung erhält die Stadtentwicklungsgesellschaft eine Kapitaleinlage sowie einen Investitionszuschuss. Im Dezember 2020 wurde eine erste Anpassung der städtischen Kapitaleinlage auf nunmehr 1.051.130,00 EUR vorgenommen.

Die archäologischen Grabungen dauerten auch über das Jahr 2021 an. Mit dem Landesamt für Denkmalpflege wurde eine weitere Vereinbarung über notwendige Untersuchungen an den Resten der Stadtmauer aus dem 13. Jahrhundert getroffen. Im Sommer erfolgte die vollständige Freilegung der Fundamente.

Kornmarkt 2 / Viseum Wetzlar

Die SEG ist Ansprechpartner für Belange rund um das VISEUM und bewirtschaftet die von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH angemieteten Räume. Mit den ausstellenden Firmen sind entsprechende Kooperationsverträge abgeschlossen.

Der Trägerverein des Viseums plant derzeit eine Neuausrichtung der Konzeption in den Räumen der geplanten Domhöfe. Bis zu einem Auszug aus dem Gebäude am Kornmarkt wurde die Zahlung der Kooperationsbeiträge an die SEG zugesichert. Um das Konzept zu unterstützen, wurde im Gegenzug mit der WWG eine Reduzierung der Raummiete vereinbart, die dem Trägerverein zusammen mit weiteren Mitteln der SEG jährlich zur Verfügung gestellt wird.

Wohn- und Gewerbepark Westend

Im Jahr 2019 reichte die Firma BPD Immobilienentwicklung GmbH, Frankfurt am Main als Käuferin des letzten Baufeldes auf dem Gebiet der ehemaligen Sixt-von-Armin-Kaserne, einen Bauantrag für die Errichtung von 116 Wohnungen ein. Damit war die grundlegende kaufvertragliche Verpflichtung aus dem Jahr 2018 erfüllt.

Das Projekt wurde seitens BPD Ende 2019 im Gesamtpaket an die GWH Wohnungsgesellschaft mbH aus Frankfurt am Main veräußert, die Bauverpflichtung verblieb bei der Verkäuferin. Die Wohnungen sollen ab Fertigstellung im Jahr 2022 als Mietwohnungen angeboten werden. Das Projekt bekam die Bezeichnung „LahnLeben“.

Mit dem Verkauf der verbliebenen Bauflächen mussten vertragliche Risiken in Kauf genommen werden. Dies betrifft insbesondere die Beseitigung des anfallenden Bodenaushubs. Demnach ist die SEG bei Überschreitung bestimmter Belastungsgrenzen verpflichtet, die durch die Entsorgung dieser Aushübe entstehenden Mehrkosten anteilig zu übernehmen. Auch wenn größere Aushubmengen letzterer Klassifizierung äußerst unwahrscheinlich erschien, wurde das Risiko als bilanzielle Rückstellung entsprechend berücksichtigt.

Nach Beginn der Baumaßnahme und intensiven Verhandlungen unter Beteiligung von Gutachtern konnte im September 2021 eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Demnach werden alle Ansprüche der Firma BPD aus den kaufvertraglichen Regelungen mit einer pauschalen Summe abgegolten. Die diesbezüglich gebildete Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst.

Spilburg

Nach wie vor befindet sich eine Fläche von ca. 10.000 qm im Besitz der SEG, die an die THM (Studium Plus) zu Parkzwecken zur Verfügung gestellt wird. Mittelfristig soll eine Vereinbarung über die weitere Verwendung getroffen werden. Erste Gespräche haben diesbezüglich bereits stattgefunden.

B) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ergebnisse aus den Geschäftsfeldern im Einzelnen:

	2021		2020	
Grundstücksverkehr Spilburg und Westend				
Mieterträge Spilburg Ust-pflichtig	266.659,80		304.845,36	
Mieterträge Spilburg Ust-frei	34.226,36			
Westend Auflösung Rückstellung	130.000,00		0,00	
Zinsaufwendungen	-50.976,49		-55.077,70	
Abschreibung Rampe Parkplatz	-1.719,00		-1.719,00	
Abschreibung Gebäude	-49.483,00	224.868,78	-49.483,00	110.630,84
Raumkosten Spilburgstr. 6	-41.818,04		-28.443,19	
Reparaturen, Instandhaltung	-813,26		-593,08	
Verwaltungskosten	-21.762,95		-23.493,36	
Betr. Grundstücksaufwendungen	-39.444,64		-35.405,19	
Viseum				
Mietertrag	86.378,97		89.392,99	
Zuschuss Viseum	-12.500,00	-10.068,75	-20.000,00	-16.065,55
Mietaufwand, Raumkosten	-81.690,98		-85.268,62	

	2021		2020	
Sonstige Kosten	-2.256,74		-189,92	
Turmstraße 7				
Mietertrag Ust-frei	234.604,91	83.637,26	39.069,22	-2.959,51
Zinsaufwendungen	-23.462,00		-7.745,79	
Instandhaltungen	-6.167,41		0,00	
Raumkosten	-18.771,21		-5.086,98	
Abschreibung	-88.118,18		-15.233,35	
Grundstücksaufwendungen	-9.231,92		-1.685,43	
Verwaltungskosten	-4.998,00		-4.935,00	
Sonstige Kosten	-218,93		-7.342,18	
Goethestraße				
Mietertrag		-18.149,46		-126
Zinsaufwendungen	-16.617,86			
Grundstücksaufwendungen	-1.531,60		-126,00	
Photovoltaikanlage				
Erträge	1.687,92	610,92		0
Abschreibung	-1.077,00			
Sonstige Erträge				
Sonstige Erträge	566,85	566,85	34,00	34,00
Sonstiger Aufwand				
Personalkosten	-20.442,83	-114.075,23	-20.397,06	-71.480,96
Versicherungen	-3.321,29		-4.797,28	
Werbung, Bewirtung, Reisekost.	-1.455,00		-4.422,28	
Div. betriebliche Kosten	-20.010,37		-31.802,73	
Zinsaufwand	-1.819,58		-3.358,27	
Abschreibungen	-1.143,00		-1.481,36	
Sonstige Steuern				
Ertragsteuern	-65.883,16		-5.221,98	
Ergebnis (Jahresüberschuss)		167.390,37		20.032,82

Finanzlage

Die laufende Liquidität ist durch einen gewährten Kreditrahmen der Gesellschafterin jederzeit gewährleistet. Es wird damit gerechnet, auch in Zukunft jederzeit den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt 94,96 % (Vorjahr 93,45 %) des Gesamtvermögens, das Umlaufvermögen beträgt 5,04 % (Vorjahr 6,55 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 79,03 % (Vorjahr 77,10 %) der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beträgt 20,23 % (Vorjahr 19,84 %).

C) Risikobericht

Spilburg, Gewerbegebietsgrundstück, Flurstück 13/83, 10.016 qm

Chancen für eine erfolgreiche Vermarktung der Fläche oder einer Teilfläche ergeben sich aus der dauerhaft hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken und der positiven Entwicklung des Umfeldes in der Wetzlarer Spilburg. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich durch externe Effekte die Marktlage für Grundstücke ändert und der erzielbare Verkaufspreis sinken könnte, auch wenn der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses zuletzt auf 100,00 €/qm angehoben wurde. Durch möglicherweise veränderte Rahmenbedingungen könnte ein Verkauf erschwert werden.

Es bestehen Baulasten (Parkplatznutzung auf dem Grundstück für die benachbarte SEG-eigene Liegenschaft, Spilburgstraße 6.

Spilburg, Spilburgstraße 6

Aufgrund des Umbaus bzw. der Modernisierung der Liegenschaft Spilburgstraße 6 wurden erhebliche Investitionen erforderlich. Zur Finanzierung wurden in 2014 Kapitalmarktmittel mit längerer Laufzeit aufgenommen.

Das Modell des dualen Studiums in Wetzlar entwickelt sich nach wie vor sehr positiv. Auf dieser Basis sind weitere Expansionsbestrebungen der Hochschule zu erwarten. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Mieteinnahmen den Kapitaldienst (z. B. bei einem längeren Leerstand der vermietbaren Flächen oder bei einem erheblichen Steigen der Darlehenszinsen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist) nicht abdecken. Auf langfristige Mietverträge und eine ebenso lange und gleichbleibende Verzinsung des aufzunehmenden Kapitals ist zu achten. Für die Jahre 2024 (UG) bzw. 2026 (EG/OG) bestehen feste Mietbindungen.

Auch mögliche negative Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, zum Beispiel bei einer Aussetzung des Studienbetriebes, sind weiterhin nach auszuschließen.

Westend, 3. und letzter Bauabschnitt

Mit dem Verkauf der verbliebenen Bauflächen 2017 (siehe Abschnitt 4 A) mussten vertragliche Risiken in Kauf genommen werden. Dies betrifft insbesondere die Beseitigung des Bodenaushubs. Nachdem die Tiefbauarbeiten im Jahr 2021 abgeschlossen wurden, konnte nach intensiven Verhandlungen mit der Investorin ein pauschaler Ausgleich für die entstandenen Mehrkosten vereinbart werden. Das Bauvorhaben wird Mitte 2022 abgeschlossen sein und die Wohneinheiten durch die Käuferin GWH Immobilien Holding GmbH als Mietwohnungen angeboten. Weitere Risiken für die Stadtentwicklungsgesellschaft sind nicht erkennbar.

Kornmarkt 2 –VISEUM

Die Vertragslaufzeiten zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft und den Unternehmen aus der optisch-feinmechanischen Branche laufen zeitgleich zu dem Vertragsverhältnis zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG). Alle Verträge sind mit einer stillschweigenden periodischen Verlängerung ausgestattet.

Sollten weitere Unternehmen in eine Notlage geraten, ihren Sitz verlegen oder aus anderem wichtigen Grund eine Beteiligung an der Firmengemeinschaft VISEUM aufgeben, kann das Vertragsverhältnis gekündigt werden. Sofern in diesem Fall kein Nachmieter gefunden wird, könnte es zu verminderten Erträgen für die Stadtentwicklungsgesellschaft kommen.

Die durch den Trägerverein angedachte Neukonzeption sieht einen Umzug in die geplanten Domhöfe vor. Dies wird die Kündigung der Verträge am Standort Kornmarkt bedeuten. Die Stadt bzw. die Beteiligten (SEG, WWG) sind gefordert, eine alternative Nutzung für die Flächen zu finden.

Liegenschaft Turmstraße 7

Bei dem erfolgten Abschluss des Generalübernehmervertrages mit garantiertem Maximalpreis bestand die Gefahr, dass realisierte Einsparungen seitens des Generalübernehmers nicht an die beauftragende SEG weitergegeben werden. Das Projekt wurde jedoch im vereinbarten Finanzrahmen abgerechnet. Unvorhersehbare Ereignisse oder Witterungsverläufe haben die Bauzeit nicht verzögert, so dass die Nutzung fristgerecht erfolgen konnte. Es bestehen lediglich noch latente Risiken hinsichtlich von Bau- und Sachmängeln, die mit entsprechenden Gewährleistungsbürgschaften abgesichert wurden.

Parkhaus Goethestraße

Für die Umsetzung sind rechtssichere baurechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Die Themen Denkmalschutz und Archäologie sind weiterhin noch zu Ende zu führen, was im Bereich der oberen Altstadt und der Nähe zur alten Stadtmauer nach wie vor Risiken in finanzieller und zeitlicher Hinsicht birgt. Speziell im Bereich der massiven Stützmauer zum Grundstück des Caritas-Verbandes hin bedarf es aus Sicherheitsgründen der Einbringung eines eigenen Verbaus, um die Sicherheit für die tätige Archäologie zu gewährleisten, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Darüber hinaus basieren die Kostenannahmen für die Bauleistungen auf Kalkulationen aus Vorjahren. Aufgrund der Entwicklung der Bau- und Rohstoffkosten in den letzten Jahren und der Entwicklung der Inflation ist hier mit einer erheblichen Kostensteigerung zu rechnen. Insoweit bleibt der Verlauf des Vergabeverfahrens abzuwarten.

D) Prognosebericht

Es bestehen feste, bindende Mietverträge für die Gebäude Spilburgstr. 6 und Turmstraße 7. Die Mieteinnahmen und die Rückführung der laufenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut sind in den nächsten Jahren sichergestellt.

Der Mietvertrag mit fester Vertragslaufzeit zwischen der SEG und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG) über die Nutzung des Gebäudes Kornmarkt 2 (VISE-UM) endete Anfang 2017. Die organisatorische und finanzielle Neustrukturierung des Projektes Viseum wird in absehbarer Zeit umgesetzt.

Die bestimmenden Herausforderungen für die Stadtentwicklungsgesellschaft in den kommenden Jahren werden weiterhin in den Projekten Parkhaus Goethestraße im Rahmen des herausragenden städtebaulichen Vorhabens „Domhöfe“ liegen.

Werner Gimmler – Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 08. Juli 1967 gegründet.																		
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Verkehrsunternehmen jeder Art, insbesondere das Betreiben von Omnibuslinien, Omnibusgelegenheitsfahrten und Reisebüros, die Veranstaltung von Gesellschaftsreisen („Gimmler-Reisen“) sowie die Unterhaltung von Reparaturwerkstätten und Tankstellen. Zur Erfüllung des Geschäftszweckes ist die Gesellschaft befugt, im In- und Ausland unter gleicher oder besonderer Firma Zweigniederlassungen zu errichten und sich an anderen Unternehmen jeder Rechtsform zu beteiligen.																		
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Gemäß § 4 ÖPNVG ist die Stadt Wetzlar zuständiger Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet. Der Aufgabenträger hat derzeit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit der Durchführung des ÖPNV beauftragt.																		
1.4. <i>Stammkapital</i>	1.354.923,50 € Stadt Wetzlar: 100 %																		
1.5. <i>Beteiligungen</i>	Zubringerdienste Wetzlar GmbH 100 %																		
1.6. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung Gemäß Nr. V der Satzung wird die Versammlung durch den Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar oder das von ihm beauftragte Magistratsmitglied geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gesellschafter erschienen und mehr als die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist.</p> <table border="0"> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td>Oberbürgermeister</td> </tr> </table> <p>Aufsichtsrat</p> <table border="0"> <tr> <td>Norbert Kortlüke</td> <td>Stadtrat, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td>Oberbürgermeister</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtkämmerer</td> </tr> <tr> <td>Ingeborg Koster</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Christian Cloos</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Barbara Greis</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Bernd Müller</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Christoph Wehrenfennig</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> </table>	Manfred Wagner	Oberbürgermeister	Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Manfred Wagner	Oberbürgermeister	Jörg Kratkey	Stadtkämmerer	Ingeborg Koster	Stadtverordnete	Christian Cloos	Stadtverordneter	Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Bernd Müller	Stadtverordneter	Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter
Manfred Wagner	Oberbürgermeister																		
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																		
Manfred Wagner	Oberbürgermeister																		
Jörg Kratkey	Stadtkämmerer																		
Ingeborg Koster	Stadtverordnete																		
Christian Cloos	Stadtverordneter																		
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete																		
Bernd Müller	Stadtverordneter																		
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter																		

Geschäftsführung: Manfred Thielmann

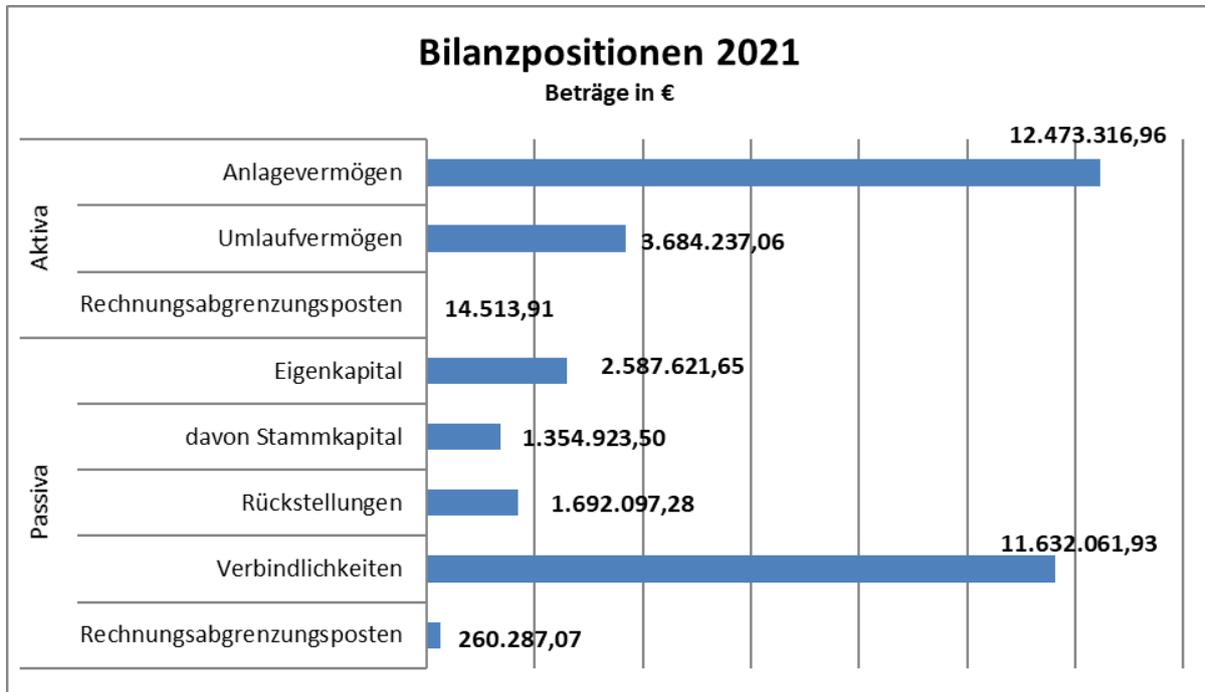
<i>1.6.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 500,00 Euro.
<i>1.7. Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

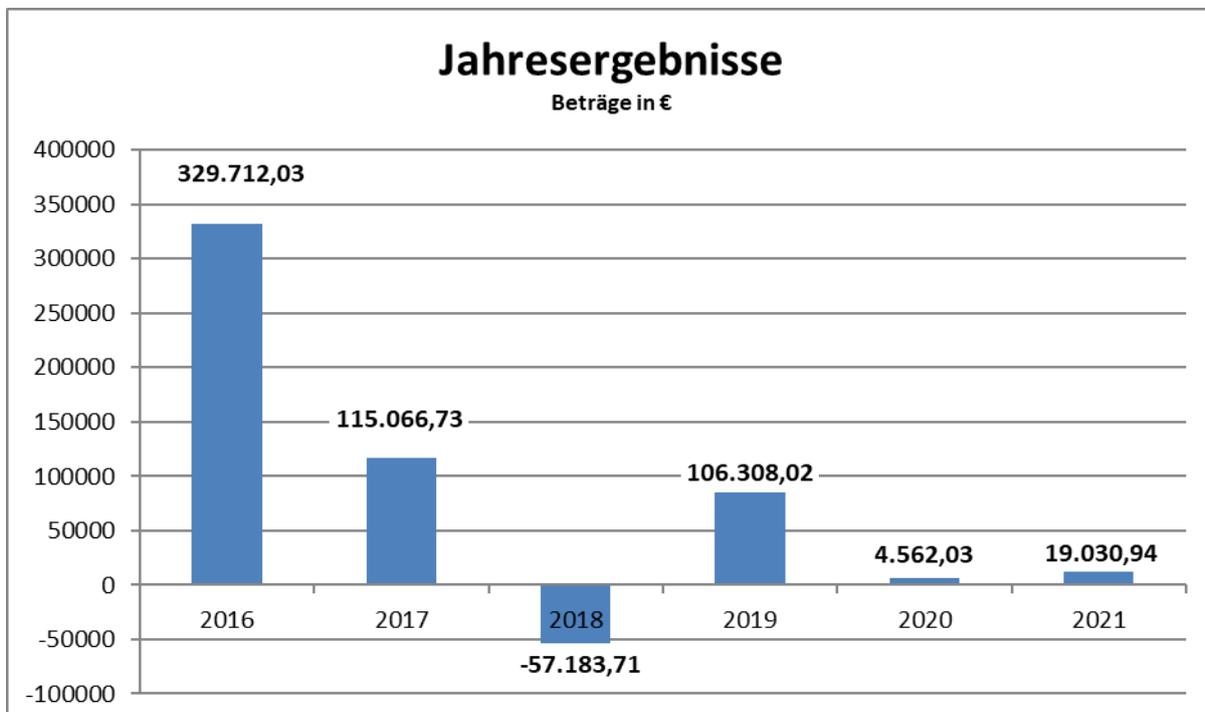
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020 - 2021
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	12.473.316,96	8.946.414,96	3.526.902,00
Umlaufvermögen	3.684.237,06	4.411.993,03	-727.755,97
Rechnungsabgrenzungsposten	14.513,91	36.596,13	-22.082,22
Bilanzsumme	16.172.067,93	13.395.004,12	2.777.063,81
Passiva			
Eigenkapital	2.587.621,65	2.568.590,71	19.030,94
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.354.923,50</i>	<i>1.354.923,50</i>	0,00
Rückstellungen	1.692.097,28	1.525.623,81	166.473,47
Verbindlichkeiten	11.632.061,93	9.031.215,61	2.600.846,32
Rechnungsabgrenzungsposten	260.287,07	269.573,99	-9.286,92
Bilanzsumme	16.172.067,93	13.395.004,12	2.777.063,81
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	8.903.450,56	8.755.580,22	147.870,34
sonstige betriebliche Erträge	717.141,73	1.079.392,27	-362.250,54
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	9.620.592,29	9.834.972,49	-214.380,20
Materialaufwand	1.454.130,62	1.321.693,63	132.436,99
Personalaufwand	5.169.216,31	5.108.090,19	61.126,12
Abschreibungen	1.724.898,22	2.148.276,00	-423.377,78
sonst. betr. Aufwendungen	1.132.873,38	1.121.321,45	11.551,93
Betriebsaufwand	9.481.118,53	9.699.381,27	-218.262,74
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80.960,17	91.923,54	-10.963,37
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58.513,59	43.667,68	14.845,91
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Steuern	39.482,65	39.105,65	377,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	19.030,94	4.562,03	14.468,91

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadt gewährte der Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2021 betragen 1.750,00 €.

b) Sicherheiten

Gegenüber der W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH besteht zum 31.12.2021 eine Patronatserklärung in Höhe von 6.000.000 €.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Das Unternehmen erhielt im Geschäftsjahr 2021 eine Infrastrukturkostenhilfe des Rhein-Main-Verkehrsverbundes in Höhe von 511.300 Euro.

Weitere Entschädigungen ergeben sich aus dem unten angeführten Verkehrsvertrag.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen des Unternehmens in Anspruch.

e) Verkehrsvertrag (gültig ab 01.08.2017)

Mit dem Vertrag zum Stadtbusverkehr zwischen der Stadt Wetzlar, vertreten durch den Magistrat als „Aufgabenträger“ und der Firma Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Thielmann, wurde das Verkehrsunternehmen mit der Erbringung der Beförderungsleistungen auf den 11 Stadtbuslinien beauftragt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Juli 2027.

f) Kapitalrücklage

Gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.1999 wurde dem Unternehmen im Jahr 1999 eine Kapitalrücklage in Höhe von 511.291,88 € gewährt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

1. Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH bietet Mobilitätsdienstleistungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Gelegenheits- und Sonderverkehre sowie sonstige Verkehrsdienstleistungen und Bus- und Flugtouristik an.

Mit dem leistungsfähigen und modernen Verkehrsmanagement überwacht und steuert das Unternehmen die ÖPNV-Linien im Stadtgebiet Wetzlar und auf der Linie 11 bis in das Stadtgebiet Gießen. In der Verkehrsleitstelle wird sich um einen möglichst reibungslosen Linienbetrieb im Zuständigkeitsbereich gekümmert. Zudem sammelt und erfasst das Unternehmen Datenmaterial zur Qualitätsprüfung und sorgt für vielfältige Fahrgastinformationen. In den letzten Jahren hat das Unternehmen zusätzlich ein umfassendes Qualitäts- und Beschwerdemanagement aufgebaut.

Nach wie vor richtungsweisend für den kontinuierlichen Fortbestand des Unternehmens ist die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beschlossene Direktvergabe der Verkehrsleistung gemäß § 5 Abs. 2 der EG-Verordnung 1370/2007. Die zuständige Genehmigungsbehörde hat Gimmler im Juli 2017 zum 01.08.2017 die 10-jährige Genehmigung für die Personenförderung gemäß § 15 Abs. 1 PBefG erteilt.

Gemeinsam mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar wurden im Geschäftsjahr 2021 umfangreiche Sanierungen der Infrastruktur geplant, begleitet und umgesetzt. Geprägt waren die Maßnahmen unter anderem von der Fortentwicklung des Ausbaus barrierefreier Haltestellen im Stadtgebiet.

Die Ausweitung des Fahrgastinformationssystems auf weitere zentrale Haltestellen im Stadtgebiet, die Entwicklung eines Wetzlarer Jobtickets, die Integration der Citybuslinie in den Stadtverkehr Wetzlar und die Etablierung von On-Demand-Lösungen (Bedarfsverkehre) unter dem Dach des Unternehmens sind weitere mittelfristige Ziele, die umgesetzt werden sollen.

Der Einstieg in die Verkehrswende wird kommen/mehr Fortschritt wagen

Das Unternehmen hat im November 2021 eine Kooperationsvereinbarung für ein Verbundprojekt **-Verkehrslösungen für komplexe Umbauszenarien auf der Grundlage intelligenter Datenauswertung (VLUID)-** abgeschlossen. In Wetzlar stehen bis 2035 Großbaustellen des Bundes rund um die querende, für den Kontinentalverkehr bedeutende Hochstraße B 49, mit massiven Einschränkungen für den Kfz-Verkehr und den Stadtbusbetrieb, an. Topologie und Komplexität der Baustellenphasen begrenzen bisher die Möglichkeit der vorhandenen Steuerungssysteme des Landes und der Stadt, Überlastung und Störungen zu erfassen und die verkehrlichen Auswirkungen zu mildern. Das Projekt soll Ergebnisse liefern, um die Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehrsfluss zu reduzieren.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplan für das Stadtgebiet Wetzlar steht für die kommende Zeit an. Nachdem der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung

den Vorschlag zur Verdichtung des Liniennetzes und zur Einführung von Abendverkehren zugestimmt hat, empfiehlt das Unternehmen für die Zukunft unbedingt den Anschluss der beiden Stadtteile Blasbach und Naunheim an das Liniensystem.

Im Zuge der anstehenden Baumaßnahmen sollten zusätzliche Angebote und eine Priorisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs angestrebt werden.

Das Geschäftsjahr 2021 im Zeichen der Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie hat alle Prognosen, Erwartungen und Hoffnungen für das Geschäftsjahr 2021 maßgebend beeinträchtigt.

Der weltweite Ausbruch der Pandemie hat von jetzt auf gleich den Alltag verändert. Deutschland, Europa und die Welt befinden sich seit zwei Jahren im Ausnahmezustand.

Als Verkehrsdienstleister im Öffentlichen Personennahverkehr und einer der umsatzstärksten Bustouristikern Deutschlands ist das Unternehmen im Nah- und Fernverkehr eine tragende Säule und von der Entwicklung massiv betroffen.

Der **Pandemie-Plan** des Unternehmens wurde am 08.03.2020 aktiviert. In der Folge hat das Unternehmen weitreichende Maßnahmen für den ÖPNV und das Gesamtunternehmen auf den Weg gebracht.

Die innerbetriebliche Organisation, die Kommunikation nach innen und außen, innerbetriebliche Maßnahmen wie Verhaltensregeln, Hygieneetikette, Umgebungshygiene für Fahrzeuge und Betriebsstätte sowie arbeitsbezogene Maßnahmen wurden eingeleitet und umgesetzt.

Die Verbreitung des Coronavirus beeinflusst das Zusammenleben der Menschen und stellt Gimmler vor große Herausforderungen.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Nahverkehr weiterhin beträchtlich. Auch die jüngsten Erhebungen kamen zu dem Ergebnis, dass im Vergleich zum Vorkrisenniveau 35 % bis 80 % weniger Fahrgäste Busse und Bahnen im ÖPNV nutzen.

Gleichzeitig ist der Öffentliche Personennahverkehr im Rahmen der Daseinsvorsorge weiterhin durch Bund und Länder aufgefordert, möglichst das volle Angebot aufrecht zu erhalten, obwohl Fahrgäste und Einnahmen fehlen. Dank der breiten Unterstützung von Bund und Ländern mit dem ÖPNV-Rettungsschirm 2020/2021 konnte das Unternehmen dieser Verantwortung auch im Jahr 2021 gerecht werden.

Das parlamentarische Verfahren zur 6. Änderung des Regionalisierungsgesetzes und zur Aufrechterhaltung des Rettungsschirms in 2021 war im Juni 2021 abgeschlossen. Die Mittel aus dem Rettungsschirm für die Stadt Wetzlar wurden Gimmler Anfang Dezember 2021 zum Ausgleich der Verluste der Fahrgeldeinnahmen überlassen.

Systemrelevant durch die Krise

Weltweit gilt seit Monaten der Ausnahmezustand. Die den Globus umfassende Pandemie durch Covid 19 hat den Alltag grundlegend verändert. Für die Mobilitätsbranche bedeutet dies eine Zäsur mit noch nicht absehbaren Folgen. Doch darin für die Branche nicht nur große Herausforderungen, sondern auch umfassende Chancen. Neben der Entwicklung und Erneuerung flächendeckender Digitalisierung der eigenen Vertriebsstrukturen und Produkte wird die Gesellschaft in Zukunft gefordert sein, die Fahrgäste, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bestmöglich vor Infektionen zu schützen.

Restart-Konzept: Maßnahmen für sicheren Busreiseverkehr/ Gelegenheitsverkehr

Die Corona-Pandemie hat den europäischen Reiseverkehr zusammenbrechen lassen. Zu den Haupt-Leidtragenden gehören die vielen mittelständigen Busunternehmen. Mit Ausnahmen von kurzen Pausen im Sommer 2020 und 2021 war es den Unternehmen in den beiden letzten Jahren weitgehend verboten, touristische Verkehre ins In- und Ausland anzubieten.

Die Branche hat die Maßnahmen zur Eindämmung der verheerenden Pandemie mitgetragen und steht zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Deshalb hat sich Gimmler gemeinsam mit seinen Spitzenverbänden für ein „Restart-Konzept“ eingesetzt. Es wurde ein Hygienekonzept erarbeitet, um die Sicherheit der Kunden/innen und Mitarbeiter/innen zu gewährleisten und Reisen mit dem nachhaltigsten Verkehrsmittel wieder zu ermöglichen.

Dieses hat sich bereits seit einiger Zeit bewährt. Außerdem bieten Busreisen im Gegensatz zu anderen Verkehrsträgern die Möglichkeit einer festen Reisegruppe, was eine **Kontaktachverfolgung** und die gezielte Kontrolle der Gruppendynamik ermöglicht. Das Coronavirus wird insbesondere über die Atmungsorgane durch Aerosole übertragen. Der moderne Reisebus minimiert durch seine ausgefeilten Lüftungstechniken Risiken bzw. Virenlasten. Kein anderes öffentliches Verkehrsmittel verfügt über leistungsfähigere Lüftungsanlagen. Bei normalen Außentemperaturen wird die Luft im Bus mindestens jede Minute komplett ausgetauscht.

3. Personal- und Sozialbereich

Als Traditionsunternehmen mit großem Einzugsbereich kennt das Unternehmen nur eine äußerst geringe Personalfuktuation bei der Belegschaft. Dies hat sich auch in 2021 nicht verändert.

Engagierte und motivierte Mitarbeiter sind unerlässlich, um den Erfolg des Unternehmens weiterhin zu sichern. Nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch das Arbeitsklima haben erheblichen Einfluss auf die Leistungsbereitschaft und die -fähigkeit. Die Unternehmens- und Führungskultur bildet daher eine wichtige Säule der strategischen Ausrichtung.

Die sehr einschneidenden Maßnahmen im Geschäftsjahr 2021 wurden generell eng mit der Mitarbeitervertretung abgestimmt. Zusätzlich wurden alle Fortbildungsmaßnahmen sowie Schulungen vom Unternehmen bezahlt.

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH beschäftigte im Jahr 2021 120 Mitarbeiter und eine Auszubildende. Das Unternehmen ist ein bedeutender Arbeitgeber der Region.

4. Investitionen

Das Unternehmen hat, trotz der Pandemie, auch im Geschäftsjahr 2021 weiter in einen hochmodernen Fuhrpark investiert.

Auf Vorschlag des Geschäftsführers haben der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2020 das Investitionsprogramm für den Linienfuhrpark beschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 20 hochmoderne Linienfahrzeuge mit „Hybridantrieb“ beschafft. Die Fahrzeuge sind mit neuester Technik, Sicherheitsassistenzsystem und Klimaanlage für die Fahrgäste und Fahrerarbeitsplatz ausgestattet.

Zusätzlich wurden in 2021 ca. 300.000 € in neue IVU-Bordrechner für die komplette Fahrzeugflotte investiert. Dazu gehört auch eine Servicevereinbarung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund zur Lieferung und Betreuung einer neuen Software.

5. Dienstleistungen

Die Gesellschaft ist in folgenden Teilbereichen tätig:

- Linienverkehr
- Mobilitätsinfo
- Ausflugsfahrten
- Eventreisen
- Mietomnibusse
- Ferienzielreisen
- Ticketverkauf
- Reisebüro für Flug-, Bahn- und Schiffsreisen

6. Finanzierungsmaßnahmen

Wie schon in den Vorjahren wurde die Kontokorrentlinie zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen.

7. Vermögenslage

Der Vermögensaufbau der Gesellschaft ist weitgehend unverändert. Die Sachanlagen dominieren mit 76,8 % die Aktivseite der Bilanz.

Das Umlaufvermögen mit 22,9 % der Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 % Punkte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von TEuro 226 oder 1,4 % der Bilanzsumme, das sind TEuro 140 mehr als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 71,9 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 67,5 %). Die Rückstellungen betragen insgesamt 10,5 % der Bilanzsumme, die Eigenkapitalquote beträgt nun 16,0 %, im Vorjahr 19,2 %. Auf die negative Eigenkapitalquote aus dem Jahr 2004 in Höhe von -4,1 % wird verwiesen.

8. Finanzlage

Die Liquidität im Geschäftsjahr war innerhalb der vereinbarten Kreditlinien jederzeit gewährleistet. Die Liquidität 2. Grades betrug 67 % (Vorjahr 106 %).

9. Ertragslage

Das Unternehmen erzielte ein Rohergebnis von TEuro 8.166, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 347 verringert. Das Rohergebnis führt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 19, zum besseren Verständnis:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Rohergebnis	8.166	8.513	-347
Personalaufwand	5.169	5.108	61
Abschreibungen	1.725	2.148	-423
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.133	1.212	12
Sonstige Steuern	39	39	0
Betriebsergebnis	100	97	3
Finanzergebnis	-81	-92	11
Neutrales Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	19	5	14

Die Ertragslage der Gesellschaft muss in den kommenden Jahren stabilisiert werden.

Der wirtschaftliche Turnaround wurde im Jahr 2007 durch umfangreiche Restrukturierungen erreicht und in den Geschäftsjahren 2008 – 2021 erfolgreich fortgesetzt.

10. Voraussichtliche Entwicklung

Der öffentliche Verkehr als elementarer Bestandteil künftiger Mobilität; was die Branchenvertreter schon seit vielen Jahren propagiert haben, scheint in diesem Jahr auch in der politisch, gesellschaftlichen Wahrnehmung angekommen zu sein. Die große Debatte um den Klimaschutz ist für diese Entwicklung maßgebend.

„Fit for 55“ im Verkehrssektor

Am 14. Juli 2021 legte die Europäische Kommission ihr Gesetzespaket zur Umsetzung des Europäischen Green Deals vor. Das sektorübergreifende „Fit for 55“-Paket soll den Weg ebnen, um das verschärfte Klimaziel der EU -eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55 % bis zum Jahr 2030- zu erreichen. Nur wenn Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gemeinsam und konsequent an der Umsetzung des Klimaschutzes mitwirken, kann man die notwendige Reduktion von Treibhausgasen in diesem kurzen Zeitraum schaffen. Auch der Verkehrssektor ist hier gefragt, dort sehen die europäischen Klimaziele bis 2050 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 90 % gegenüber 1990 vor.

Ohne eine Stärkung von Bussen und Bahnen können die Klimaziele für den Verkehrssektor nicht erreicht werden. Dass technologischer Fortschritt allein nicht ausreicht, hat auch die Kommission in ihrer Strategie über nachhaltige und intelligente Mobilität erkannt.

Das Unternehmen braucht neben der Antriebswende auch eine Verkehrswende. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der Personen- und Güterverkehr auf der Schiene leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität.

Zudem wird gerade in dieser Zeit über die Auswirkung der Pandemie nachgedacht. Vielerorts muss die Organisation des fließenden und des ruhenden Verkehrs, über das Wechselspiel von Stadt und Verkehrsplanung generell über die Mobilität als Schlüsselfaktor für Wohnen und Arbeiten diskutiert werden.

Für die künftige Rolle des Öffentlichen Personennahverkehrs ist eine solide finanzielle Ausstattung des Unternehmens unerlässlich. Die in den kommenden Monaten folgende Diskussion um den neuen Nahverkehrsplan in Wetzlar wird auch, im Hinblick auf die zu erwartenden Baustellen, richtungsweisend.

In der Bustouristik wird das Unternehmen nach der Pandemie-Zeit die Bemühungen zur weiteren Expansion des Unternehmens forcieren.

Der Ukraine-Krieg sorgt für Ungewissheit

Trotz steigender Buchungszahlen rechnet Gimmler erst im kommenden Tourismus-Jahr mit einer Rückkehr auf das Niveau von vor der Corona-Krise. Für zusätzliche Ungewissheit sorgt seit Ende Februar 2022 der Ukraine-Krieg. Die Entwicklung wird seitens des Unternehmens, gerade im Hinblick auf die eigenen osteuropäischen Aktivitäten, mit großen Sorgen und notwendiger Sorgfalt, beobachtet.

Chancen und Risiken

Im Einzelnen haben sich wesentliche Risiken für die folgenden Punkte ergeben:

- a. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie.
- b. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges.
- c. Die regelmäßige Erneuerung des Fuhrparks und den damit einhergehenden Erhöhungen im Bereich der Finanzierungskosten sowie der steigenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen.
- d. Die Investitionen in neue Busdrucker durch die Vorgaben des RMV.
- e. Der sehr hohe Dieselpreis.
- f. Der Tarifabschluss mit der Dienstleistungsgesellschaft ver.di.

Neben den Risiken konnten folgende Chancen ermittelt werden:

- a) Nach dem Abschluss des neuen Verkehrsvertrages bis zum Jahr 2027 wurden eine Taktverdichtung und die Einführung von Abendverkehren beschlossen. Die Integration der Stadtteile Blasbach und Naunheim soll im Zuge der Gespräche um den neuen Nahverkehrsplan erörtert werden. Zusätzlich werden weitere Verkehrsangebote im Rahmen der Auswirkungen der umfangreichen Baumaßnahmen an der B 49 geprüft.
- b) Die notwendige Anpassung des Sollkostensatzes im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- c) Die umfassende Marktberreinigung und die weitere Expansion im Bereich der Bustouristik.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH, mit Sitz in Wetzlar, wurde zum 01. Juli 1995 durch Übernahme der Geschäftsanteile der Eheleute Axel und Anne Stitz durch die Stadt Wetzlar mehrheitlich erworben. Sie ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 38 eingetragen.						
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung der Gesellschaft gehörenden Grundstücke mit den darauf befindlichen Gebäuden und der Betrieb des in den Gebäuden befindlichen Hotels und Restaurants sowie ähnliche Geschäfte. Der Betrieb des Hotels und Restaurants wurde mit Vertrag vom 05.09.2020 zum 01. Januar 2020 der Wetzlarer Hof Betriebsgesellschaft mbH übertragen.						
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Region. Die Stadthalle Wetzlar ist aufgrund der räumlichen Situation auf eine sachgerechte Bewirtschaftung der Grundstücke der Gesellschaft (Küche, Restaurant) angewiesen.						
1.4. <i>Stammkapital</i>	<p>335.816,51 € (eingefordertes Kapital)</p> <table><tr><td>Stadt Wetzlar/EB Stadthalle</td><td>332.339,73 €</td><td>98,96 %</td></tr><tr><td>Bürgerverein Wetzlar</td><td>3.476,78 €</td><td>1,04 %</td></tr></table> <p>Die eigenen Anteile in Höhe von 11.861,97 € werden gemäß des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom gezeichneten Kapital abgesetzt und unter der Eigenkapitalposition „Andere Gewinnrücklagen“ ausgewiesen. Durch die Absetzung der eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital ändert sich die Stammkapitalquote der Stadt von 95,6 % auf 98,96 %.</p>	Stadt Wetzlar/EB Stadthalle	332.339,73 €	98,96 %	Bürgerverein Wetzlar	3.476,78 €	1,04 %
Stadt Wetzlar/EB Stadthalle	332.339,73 €	98,96 %					
Bürgerverein Wetzlar	3.476,78 €	1,04 %					
1.5. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags wird die Gesellschafterversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinen Stellvertreter einberufen.</p> <table><tr><td>Manfred Wagner</td><td>Oberbürgermeister</td></tr><tr><td>Doris Ebertz</td><td>Präsidentin des Bürgervereins</td></tr></table>	Manfred Wagner	Oberbürgermeister	Doris Ebertz	Präsidentin des Bürgervereins		
Manfred Wagner	Oberbürgermeister						
Doris Ebertz	Präsidentin des Bürgervereins						

Aufsichtsrat (Zusammensetzung bis 18.11.2021)

Norbert Kortlüke	Vorsitzender, Stadtrat
Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister
Udo Volck	Lehrer i. R.
Klaus Scharmann	Dipl. Ingenieur (FH)
Bernd Agel	Bankkaufmann
Doris Ebertz	Präsidentin des Bürgervereins
Krimhilde Tacke	Rentnerin
Kevin Boden	Steuerfachangestellter

Aufsichtsrat (Zusammensetzung ab 19.11.2021)

Franz J. Kontz	Vorsitzender, Stadtrat
Udo Volck	Lehrer i. R.
Klaus Scharmann	Dipl. Ingenieur (FH)
Carmen Zühlsdorf-Gerhard	Zoll-Beamtin
Bernd Müller	Personalreferent i. R.
Kevin Boden	Steuerfachangestellter

Geschäftsführung:

Claus Röming

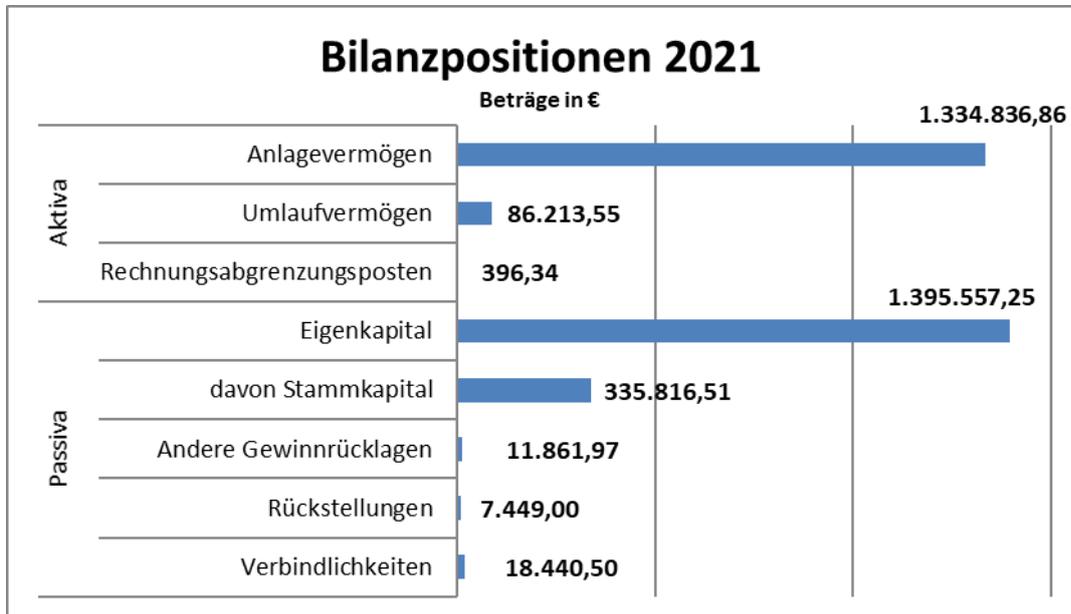
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Aufsichtsrates im Jahr 2021 betragen insgesamt 1.328,12 €.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 4 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

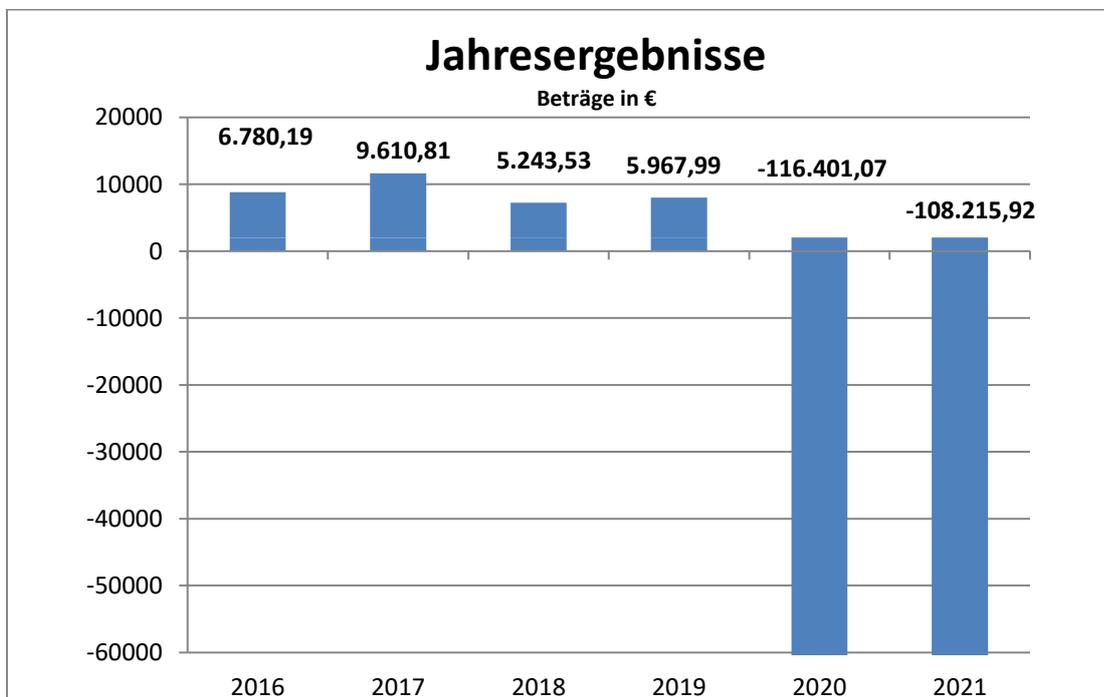
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020-2021
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	1.334.836,86	1.416.871,86	-82.035,00
Umlaufvermögen	86.213,55	136.274,83	-50.061,28
Rechnungsabgrenzungsposten	396,34	396,34	0,00
Bilanzsumme	1.421.446,75	1.553.543,03	-132.096,28
Passiva			
Eigenkapital	1.395.557,25	1.503.773,17	-108.215,92
<i>davon Stammkapital</i>	<i>335.816,51</i>	<i>335.816,51</i>	<i>0,00</i>
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	<i>11.861,97</i>	<i>11.861,97</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	7.449,00	6.068,00	1.381,00
Verbindlichkeiten	18.440,50	43.701,86	-25.261,36
Bilanzsumme	1.421.446,75	1.553.543,03	-132.096,28
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	89.725,63	81.186,53	8.539,10
sonstige betriebliche Erträge	11.459,41	15.566,80	-4.107,39
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	101.185,04	96.753,33	4.431,71
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	11.021,76	11.344,94	-323,18
Abschreibungen	116.760,00	116.061,19	698,81
sonst. betr. Aufwendungen	75.950,80	80.559,87	-4.609,07
Betriebsaufwand	203.732,56	207.966,00	-4.233,44
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	480,00	-480,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-102.547,52	-110.732,67	0,00
Steuern	5.668,40	5.668,40	0,00
Jahresfehlbetrag	-108.215,92	-116.401,07	8.185,15

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) *Darlehen:*

Keine

b) *Sicherheiten:*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die WZH GmbH erhält aufgrund eines Nießbrauchsrechts 920,32 € jährlich vom Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar.

Der Pächter zahlt an die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH eine Festpacht in Höhe von 16.400 € monatlich.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse:*

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

Darstellung der wesentlichen Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Umsatzentwicklung / Pachtvertrag

Wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft ist der Pachtvertrag mit der Wetzlarer Hof Betriebsgesellschaft mbH, der im Jahr 2021 zu Umsatzerlösen in Höhe von T€ 90 geführt hat. Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.2024.

Geschäftsergebnis

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 108.215,92 € ab, im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 116.401,07 € ausgewiesen.

Investitionen und Instandhaltungen

Im Berichtsjahr wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 39 ausgeführt. Dazu zählen im Wesentlichen die laufenden Wartungen sowie diverse allgemeine Instandhaltungsarbeiten. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen (Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung, Anschaffung Elektro-Kombidämpfer) von insgesamt T€ 35 getätigt.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Geschäftsführer noch drei Mitarbeiter/innen als Geringfügig Beschäftigte.

Darstellung der Geschäftslage

Vermögenslage

Die im Jahresvergleich verringerte Bilanzsumme der Aktive von T€ 133 resultiert im Wesentlichen aus dem niedrigeren Sachanlagevermögen T€ 82 (Anlagenzugänge von T€ 35 und den planmäßigen Abschreibungen T€ 117). Die Sonstigen Vermögensgegenstände wiesen im Vorjahr 2020 die Forderung gegenüber den Stadthallen für die gewährte Liquiditätshilfe aus. Die Bilanzsumme der Passive verringerte sich um T€ 133 durch die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 9, die Verringerung der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 16 sowie durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 108.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht fast ausschließlich aus Anlagevermögen. Es beinhaltet die Grundstücke und Gebäude des verpachteten Hotel- und Restaurantobjektes Wetzlarer Hof nebst Inventar.

Die Rückstellungen enthalten die zu erwartenden Kosten aus der Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungskosten (T€ 4).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten dein Brauerei-Darlehen in Höhe von T€ 2.

Finanzlage

Der Gesellschaft standen im Geschäftsjahr 2021 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Ertragslage

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten besonderen Situation der Pächterin wegen massiver Einschränkungen des Hotel- und Gastronomiebetriebs und den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen wurde, analog zum Geschäftsjahr 2020, ein reduzierter Pachtzins gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH vom 08.12.2020 für die Monate Januar, Februar und März 2021 auf 6 % des monatlichen Nettoumsatzes festgelegt. Dieser Beschluss wurde auf der Aufsichtsratssitzung vom 01.03.2021 für die Monate April, Mai und Juni mit weiterhin 6 % des monatlichen Nettoumsatzes reduzierter Pacht verlängert.

Der Aufsichtsrat ermächtigte in der Sitzung am 24.06.2021 den Geschäftsführer, die Höhe der Umsatzpacht monatlich mit dem Pächter anhand der vorgelegten Zahlen zu verhandeln. Diese Verhandlungen erbrachten folgende Ergebnisse für die Monate Juli und August 10 % der Umsätze, im September die reguläre Pacht, gemäß Pachtvertrag, die Monate Oktober und November mit 10 % und der Monat Dezember mit 6 %. Der Aufsichtsrat wurde in den Sitzungen vom 30.09.2021 und 15.12.2021 über

den jeweiligen Stand der Pachtzahlungen informiert und hat die Verlängerung der Verhandlungslösung für den Geschäftsführer für das Jahr 2022 in der Sitzung vom 15.12.2021 autorisiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 11) beinhalten im Wesentlichen den Abschreibungsbetrag für das Brauereidarlehen (T€ 0,5) sowie weiterberechnete Kosten an den Pächter (T€ 10). Ebenfalls als direkte Auswirkung der Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Umsatzpacht – Saalbereiche der Stadthalle) gegenüber dem Vorjahr um T€ 4 gesunken. Die Abschreibungen erhöhten sich um 0,7 T€. Der Jahresverlust verringert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 8 und führt somit zu einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 108 T€.

Voraussichtliche Entwicklung

Allgemeine Entwicklung

Ab 01. Januar 2020 betreibt die Wetzlarer Hof Betriebsgesellschaft mbH den Wetzlarer Hof sowie die damit verbundene Stadthallengastronomie. Die vertraglich vereinbarte monatliche Pacht beträgt für das Jahr 2021 T€ 16,4. Gemäß Pachtvertrag beträgt der Pachtzins für 2022 monatlich T€ 16,9. Das Ergebnis des ersten Quartals 2022 gestaltete sich, unter dem Eindruck der erneuten Verordnungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie, seitens der Bundes- und Landesregierung entsprechend den Erwartungen, bezüglich der Corona Pandemie. Die am 14.12.2021 und 22.12.2021 beschlossenen Verschärfungen erstrecken sich bis in das erste Quartal 2022, diese **wurden am** 11.01.2022 und am 17.01.2022 verlängert. Erste vorsichtige Öffnungsschritte am 05.02.2022 und am 04.03.2022 brachten nur geringe Erleichterungen. Aufgehoben wurden alle Regelungen erst im zweiten Quartal 2022. Durch die beschlossenen Maßnahmen ergibt sich im ersten Quartal 2022 eine deutliche Reduzierung der Pachtzahlungen. Zwar ist eine leichte Verbesserung zum Vergleichszeitraum 2021 festzustellen, die Pachtzahlungen im Vergleich zu einem vorpandemischen Jahr sind aber immer noch deutlich geringer.

Durch den Wegfall nahezu aller Regelungen zum 02.04.2022 zeigen sich bereits erste positive Effekte im Bereich der Vermietung von Hotelzimmern und des gastronomischen Umsatzes beim Pächter. Der Pächter ist voraussichtlich ab Mai 2022 in der Lage, die volle vertragliche Pacht zu entrichten.

Durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 08.12.2020 wurde den Pächtern eine reduzierte Umsatzpacht von 6% gewährt. Der Beschluss wurde jeweils am 01.03.2021 und 24.06.2021 verlängert. Ab Monat Juli 2021 ist der Geschäftsführer gemäß Beschluss des Aufsichtsrates in der Sitzung vom 24.06.2021 ermächtigt, die Verhandlungen zur Umsatzpacht monatlich, lageabhängig mit den Pächtern zu führen. Die Verhandlungen erbrachten folgende Ergebnisse für die Monate Juli und August 2021 10% der Umsätze, im September die reguläre Pacht, gemäß Pachtvertrag, die Monate Oktober und November 2021 mit 10% und der Monat Dezember mit 6%.

Die Geschäftsführung ist prinzipiell bestrebt, die notwendige Liquidität zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Aufgrund der lagebedingten Mindereinnahmen im Berichtsjahr und zu Beginn des Folgejahres ist eine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung allerdings als wahr-

scheinlich zu betrachten. Für entsprechende Tilgungszahlungen sind im Wirtschaftsplan bereits Ansätze getroffen worden. Hierzu werden auch Verhandlungen mit den Pächtern zu Teilübernahmen bei Kosten von Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen geführt. Die Verhandlungen beinhalten auch eine Verschiebung nicht zwingend notwendiger Maßnahmen in spätere Geschäftsjahre.

Ausblick und Ergebnisprognose 2022

Die Berechnung einer Festpacht in der vertraglich vereinbarten Größenordnung (16,9 T€ monatlich) wird voraussichtlich – aufgrund der weiterhin angespannten Lage bezüglich Pandemie, Arbeitsmarkt und Preissteigerungen – erst in den warmen Monaten ab Mai möglich sein. Durch die in der Corona Pandemie begründet liegenden geringeren Pachtzahlungen (Beschlüsse zur Umsatzpacht der ersten beiden Quartale) ist von einem deutlich verringerten Jahresergebnis auszugehen. Eine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung scheint sehr wahrscheinlich.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Zusammenhang mit in Wetzlar vollzogenen Hotelneubauten erscheint es unerlässlich weiter in den Qualitätsstandard zu investieren. Aufgrund der vollzogenen Investitionen in den Standard des Hotels sieht sich die Gesellschaft für die Zeit nach der Pandemie gut aufgestellt. Insbesondere die im Jahr 2021 abgeschlossene Modernisierung und Vergrößerung der Außengastronomieflächen ermöglicht dem Pächter Bewirtschaftung höherer Gästezahlen, selbst wenn verordnungsbedingt eine Innengastronomie nur erschwert oder gar nicht möglich ist. Die neu geschaffenen Flächen eignen sich auch für den wachsenden Markt der Fahrrad- und Städtetouristen, sowohl in als auch nach der Pandemielage. Der Pächter hat durch Modernisierung der Böden im Restaurantbereich, auf eigene Kosten, ebenfalls zu einem gehobenen Erscheinungsbild beigetragen.

Insbesondere neue Virusvarianten können, in Verbindung mit den dramatisch stagnierenden Impffzahlen und eventuell nötig werdenden neuen Maßnahmen seitens der Bundes- und Landesregierung, im kommenden Herbst/Winter zu weiteren Umsatzeinbußen führen. Der in der gesamten Gastronomie und Veranstaltungsbranche aufgetretene Fachkräftemangel, aufgrund von Umorientierung der Mitarbeiter in der Pandemiephase, betrifft auch den Pächter und damit mittelbar die leistbaren Pachtzahlungen. Der in Europa stattfindende Ukraine-Krieg, mit den entsprechenden politischen Sanktionsmaßnahmen und den mit beiden Effekten einhergehenden deutlichen Preissteigerungen betreffen nicht nur das Unternehmen auf der Kostenseite, sondern als gesamtgesellschaftliches Phänomen auch die Einnahmeseite, aufgrund geringer verfügbarer Mittel für Freizeitaktivitäten in den Haushalten.

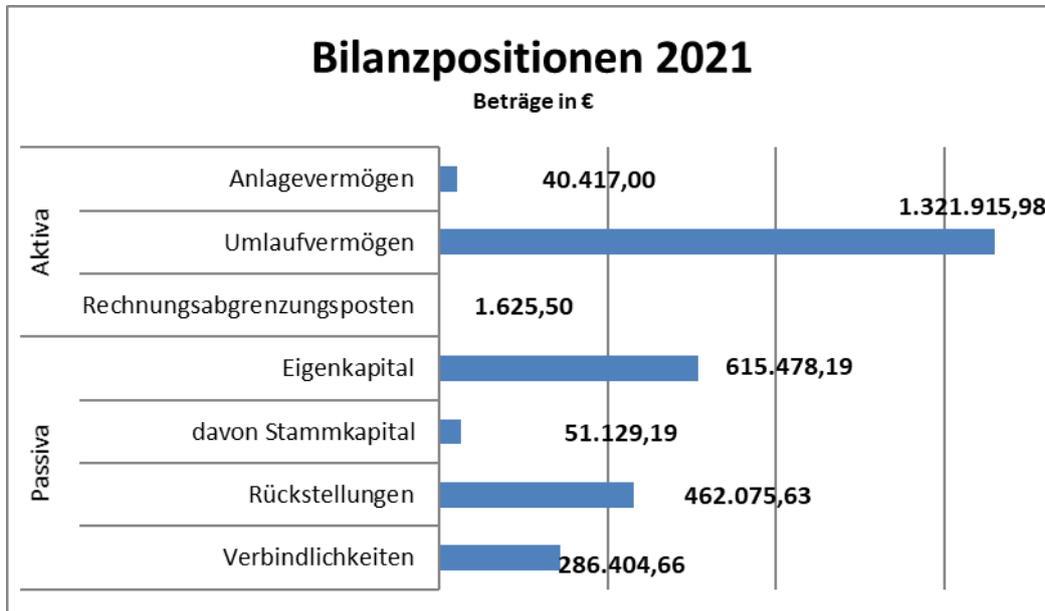
Es bleibt damit ein schwer einzuschätzendes Restrisiko bezüglich der Entwicklung der Corona Pandemie oder anderer pandemischer Virusarten (Affepocken), den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, den damit verbundenen Preissteigerungen im Energie- und Lebensmittelsektor und zuletzt mit den entsprechenden Reaktionen seitens der Behörden und den Auswirkungen auf den Hotel- und Gastronomiebetrieb.

2. Unternehmenskennzahlen

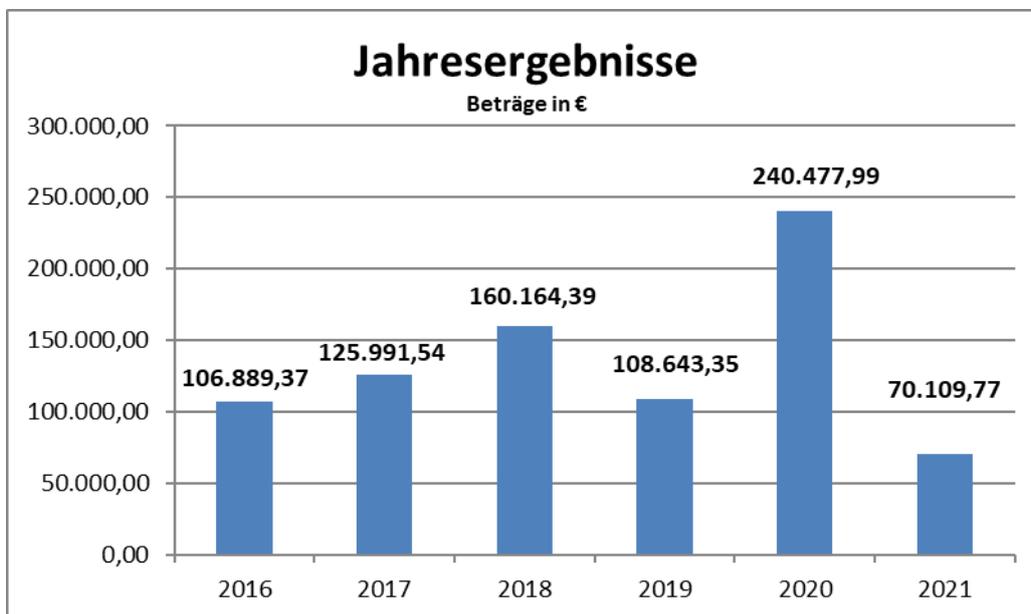
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020 - 2021
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	40.417,00	48.728,00	-8.311,00
Umlaufvermögen	1.321.915,98	1.118.209,31	203.706,67
Rechnungsabgrenzungsposten	1.625,50	4.045,24	-2.419,74
Bilanzsumme	1.363.958,48	1.170.982,55	192.975,93
Passiva			
Eigenkapital	615.478,19	615.368,42	109,77
<i>davon Stammkapital</i>	<i>51.129,19</i>	<i>51.129,19</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	462.075,63	478.747,88	-16.672,25
Verbindlichkeiten	286.404,66	76.866,25	209.538,41
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
Bilanzsumme	1.363.958,48	1.170.982,55	192.975,93
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	2.308.337,15	2.261.842,03	46.495,12
sonstige betriebliche Erträge	20.610,38	38.541,98	-17.931,60
Betriebsleistung	2.328.947,53	2.300.384,01	28.563,52
Materialaufwand	23.068,22	44.927,16	-21.858,94
Personalaufwand	611.298,11	761.575,97	-150.277,86
Abschreibungen	47.549,11	22.402,12	25.146,99
sonst. betr. Aufwendungen	1.516.075,49	1.137.666,93	378.408,56
Zinsen und ähnliche Erträge	196,63	32,00	164,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335,72	395,91	-60,19
Betriebsaufwand	2.198.130,02	1.967.000,09	231.129,93
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	130.817,51	333.383,92	-202.566,41
Steuern	37.812,18	92.566,93	-54.754,75
Sonstige Steuern	22.895,56	339,00	22.556,56
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	70.109,77	240.477,99	-170.368,22

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar zahlt für 10 Tiefgaragenstellplätze auf dem Grundstück der Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH jährlich 6.000 €.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe von 35.700 € ausgezahlt.

Die Stadt Wetzlar erhält für 20 Stellplätze auf dem städtischen Grundstück „Starke Weide“ jährlich 6.000 €.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

Der Jahresüberschuss 2021 hat sich um rd. 170 T€ auf 70 T€ gegenüber dem Vorjahr (2020: 240 T€) verringert.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in folgenden Bereichen:

Aufwendungen/Erträge	Veränderung
Umsatzerlöse	+ 29 T€
Personalaufwand	-150 T€
Sonstige betriebl. Aufwendungen	+ 378 T€

Seit Abschaffung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes dient das Bildungszentrum der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Mögliche Risiken können sich dann ergeben, wenn das zuständige Bundesministerium die Beauftragung der Gesellschaft mit Aufgaben des Bundesfreiwilligendienstes beenden sollte.

Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 09. Juli 1952 gegründet.		
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Vorrangiger Gesellschaftszweck ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann alle Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten, veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.		
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbaren Wohnungen. Die WWG nimmt die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaues und die Bewirtschaftung entsprechender Liegenschaften wahr.		
1.4. <i>Stammkapital</i>	4.800.000,00 €		
	<i>Aufteilung</i>		
	Stadt Wetzlar	4.234,0 T€	88,21 %
	Nassauische Heimstätte	245,0 T€	5,10 %
	Eigene Anteile der Gesellschaft	321,0 T€	6,69 %
1.5. <i>Beteiligungen</i>	0,05 % Beteiligung an der Nassauischen Heimstätte, Frankfurt am Main		
1.6. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder bei seiner Verhinderung der Stellvertreter.		

Aufsichtsrat

Manfred Wagner
Dr. Andreas Viertelhaue
Jürgen Bluhm

Vorsitzender, Oberbürgermeister
Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister

Vertreter der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Thomas Heyer
Sigrid Kornmann
Norbert Kortlüke
Jörg Kratkey

Ehrenamtl. Stadtrat
Ehrenamtl. Stadträtin
Hauptamtl. Stadtrat
Hauptamtl. Stadtrat

Geschäftsführung:
Harald Seipp

<i>1.6.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.425,00 €.
<i>1.7. Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

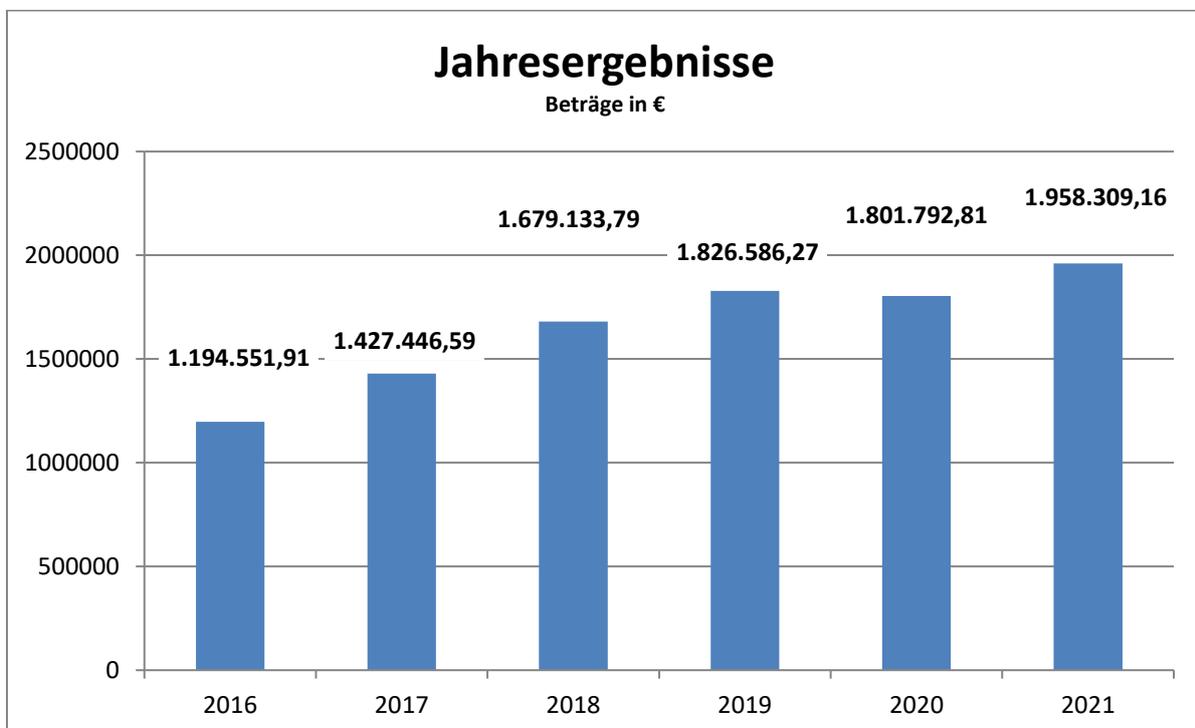
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung
	Euro	Euro	2020-2021
			Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	120.048.473,21	119.783.645,39	264.827,82
Umlaufvermögen	8.436.949,48	7.314.849,64	1.122.099,84
Rechnungsabgrenzungsposten	9.775,43	11.813,22	-2.037,79
Bilanzsumme	128.495.198,12	127.110.308,25	1.384.889,87
Passiva			
Eigenkapital	42.616.092,86	40.836.943,70	1.779.149,16
<i>davon Stammkapital</i>	<i>4.800.000,00</i>	<i>4.800.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	538.539,69	678.721,11	-140.181,42
Verbindlichkeiten	83.946.324,63	84.479.564,38	-533.239,75
Rechnungsabgrenzungsposten	1.394.240,94	1.115.079,06	279.161,88
Bilanzsumme	128.495.198,12	127.110.308,25	1.384.889,87
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	20.186.361,34	19.780.004,97	406.356,37
sonstige betriebliche Erträge	209.199,89	217.783,19	-8.583,30
sonstige Erträge	889.711,52	720.590,70	169.120,82
Betriebsleistung	21.285.272,75	20.718.378,86	566.893,89
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	9.670.583,56	9.515.234,88	155.348,68
Personalaufwand	2.916.571,53	2.980.514,09	-63.942,56
Abschreibungen	4.813.655,21	4.570.845,80	242.809,41
sonst. betr. Aufwendungen	931.888,85	782.814,56	149.074,29
Betriebsaufwand	18.332.699,15	17.849.409,33	483.289,82
Zinsen und ähnliche Erträge	2.434,61	2.525,39	-90,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	991.330,49	1.077.690,10	-86.359,61
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.963.677,72	1.793.804,82	169.872,90
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuerrückerstattung	5.368,56	7.987,99	-2.619,43
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.958.309,16	1.801.792,81	156.516,35
Einstellung in gesellschafts- vertragliche Rückstellung	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	1.958.309,16	1.801.792,81	156.516,35

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) Darlehen

Die Stadt gewährte der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH Wohnungsbau-darlehen zum Stand vom 31.12.2021 in Höhe von 7.629.610,35 €.

b) Sicherheiten

Gegenüber der WWG bestehen zum 31.12.2021 keine Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Wetzlar mehr.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die Stadt Wetzlar gewährt der WWG im Jahr 2021 Zinsdiensthilfen in Höhe von 2.069,08 €.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe von 169.360 € ausgezahlt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH mit Sitz in Wetzlar verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 über 3.047 eigene Wohnungen, 607 Garagen, 1.341 PKW-Stellplätze und 31 sonstige Einheiten (Gewerbe, darunter seit 2013 eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 149 Plätzen). Damit stieg im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der PKW-Stellplätze um fünf. Ansonsten ergaben sich keine Änderungen.

Unverändert zu den Vorjahren befand sich auch in 2021 die Nachfrage nach günstigen, gut ausgestatteten Wohnungen in einem angenehmen Umfeld auf hohem Niveau. Das Geschäftsmodell ist nicht auf möglichst hohe Mieten und kurzfristigen Gewinn ausgerichtet, sondern auf dauerhafte Nutzung durch zufriedene Kunden, die pfleglich mit dem Wohnungsbestand umgehen und gute Nachbarschaften pflegen. Dies entspricht dem Zweck des Gesellschaftsvertrages, der vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung vorsieht. Dabei darf die Gesellschaft nicht aus dem Blick verlieren, dass die WWG im Wettbewerb mit anderen Wohnungsanbietern steht und das Denken und Handeln den Grundsätzen eines wirtschaftlich erfolgreich geführten Unternehmens unterworfen ist.

Neben der Verwaltung des eigenen Bestandes war die Gesellschaft im Jahr 2021 Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) von 20 Gemeinschaften mit insgesamt 332 Wohnungen, 49 Garagen, 1 Tiefgaragenstellplatz und 25 Stellplätzen sowie 4 Mietverwaltungen mit insgesamt 36 Wohnungen und 4 Gewerbeeinheiten.

Das Geschäftsgebiet liegt schwerpunktmäßig in der Stadt Wetzlar und seinen Stadtteilen. Darüber hinaus ist man im Besitz von Wohnungen in der Stadt Aßlar und der Gemeinde Lahнау.

2. Geschäftsverlauf

Nach wie vor überstieg eine ungebrochen hohe Nachfrage nach Wohnungen im Geschäftsgebiet auch in 2021 das Angebot an frei werdenden Wohnungen weiterhin deutlich.

Die Kündigungsquote lag in 2021 bei 7,7 % und damit unverändert zum Vorjahr. In dieser Zahl befinden sich auch Kündigungen von Mietern, die in eine andere Wohnung bei der WWG eingezogen sind. Werden diese eliminiert, wird von der Fluktuationsquote gesprochen, die im Jahr 2021 bei 6,6% (VJ: 6,3%) lag.

Die Bewerberzahlen waren mit 1.917 im Vergleich zum Vorjahr (2.182) leicht rückläufig. Bei 236 Wohnungswechseln in 2021 bedeutet dies, dass rein rechnerisch nur ca. jedem achten Bewerber eine Wohnung angeboten werden konnte.

Auch in 2021 hat die Gesellschaft hohe Mieterhöhungen vermieden, indem die Mieten nur in einigen Bereichen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen lediglich moderat erhöht wurden. Darüber hinaus wurden die Mieten bei Neubezug einer Wohnung nach Renovierung dem Marktpreis angenähert. Die Nettokaltmieten betragen in 2021 durchschnittlich 5,57 €/m² nach 5,53 €/m² im Vorjahr, was einer durchschnittlichen Erhöhung von weniger als einem Prozent entspricht.

Die wesentlichen Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2021 T€	Ist 2021 T€	Ist 2020 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	19.954	20.062	19.660
Davon Nettomieterlöse	14.208	14.186	13.976
Aufwendungen für der Hausbewirtschaftung	9.673	9.667	9.511
Abschreibungen	4.979	4.814	4.571
Personalaufwendungen	3.103	2.917	2.981
Zinsaufwendungen	1.098	991	1.078
Jahresüberschuss	1.538	1.958	1.802

Mit dem Jahresüberschuss i. H. v. 1.958 T€ wurden die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2021 deutlich übertroffen. Das Resultat wird wiederum das Eigenkapital nachhaltig stärken und als Basis für eine künftige, erfolgreiche Entwicklung dienen, was unabdingbar für die weitere erfolgreiche Fortsetzung der Modernisierungs- und Neubautätigkeiten ist.

Insgesamt ist die Entwicklung des Wohnungsunternehmens weiterhin wachsend, wenn auch mit langsamerer Ausprägung als in den Vorjahren. Da in 2021 keine neuen Wohnungen hinzukamen, basiert das Wachstum auf der Aktivierung von nachträglichen Herstellungskosten, die überwiegend in der Verbesserung der Energiestandards sowie Erhöhungen des Wohnkomforts (insb. durch Anbau von Balkonen) ihren Niederschlag finden. Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden auf hohem Niveau gehalten sowie die Ertragslage bei nahezu unverändertem Personalbestand gestärkt.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 93,43 % (VJ: 94,24 %) der Bilanzsumme. Es ist nahezu vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Das Eigenkapital nahm um T€ 1.779 zu und beträgt zum 31.12.2021 T€ 42.616 (Vorjahr: T€ 40.837). Die Bilanzsumme hat sich insbesondere durch Aktivierungen von nachträglichen Herstellungskosten um T€ 1.385 auf T€ 128.495 erhöht und liegt damit ein weiteres Mal auf dem Höchststand der Firmengeschichte. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 1,09 % gestiegener Bilanzsumme 33,17 % (Vorjahr 32,13 %).

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

4. Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird fortlaufend darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken und sonstigen Kreditgebern termingerecht nachkommen zu können. Darüber hinaus gilt es, die Zahlungsströme so zu gestalten, dass neben einer von den Gesellschaftern als angemessen angesehenen Dividende von 4 % weitere Liquidität geschöpft wird, sodass ein guter Anteil an Eigenmitteln für die Modernisierung des Wohnungsbestandes und für Neuinvestitionen, seien es Neubauten oder Zukäufe, zur Verfügung steht. Darüber hinaus gehender Liquiditätsbedarf kann problemlos und weiterhin günstig finanziert werden.

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, sodass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps oder andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den für die Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich zum größten Teil um langfristige Annuitätendarlehen mit Zinsfestschreibungslaufzeiten bis zu ursprünglich 30 Jahren.

Durch die aufgestellte Kapitalflussrechnung wird deutlich, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht nur ausreichte für die planmäßige Tilgung und die vorgesehene Dividende von 4 %, sondern darüber hinaus für Investitionsauszahlungen zur Verfügung stand. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug T€ 7.597. Für eventuell kurzfristig benötigte Liquidität bestehen bei zwei Kreditinstituten weiterhin zusätzliche Kreditzusagen in laufender Rechnung über insgesamt T€ 1.500, die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen wurden.

Durch den regelmäßigen Liquiditätszufluss aus den Mieten wird bei sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungsaufträgen die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens auch zukünftig gesichert bleiben.

5. Ertragslage

Der Jahresüberschuss ergibt sich, wie in den Vorjahren und in der Branche üblich, überwiegend aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 157 auf T€ 1.958 gestiegen. Da im Jahr 2015 die Höhe der gesellschaftsvertraglichen Rücklage, die gemäß Gesellschaftsvertrag bis zur Hälfte des Stammkapitals (= 2,4 Mio. €) aufzufüllen ist, erreicht worden ist, entfällt derzeit die Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung waren mit T€ 20.062 um T€ 402 höher als im Vorjahr. Dazu beigetragen haben einerseits die Nettosollmieten. Diese sind durch moderat durchgeführte Mieterhöhungen und Mietanpassungen bei Neuvermietungen nach Modernisierungsarbeiten angestiegen. Daneben haben die Umlageerlöse aus den Betriebskostenabrechnungen 2020 mit einer Steigerung um T€ 149 zu diesem Anstieg geführt.

In 2021 sind sowohl die in den „Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung“ enthaltenen sog. warmen als auch die sog. kalten Betriebskosten angestiegen. Naturgemäß sind diese Kosten durch den Neubezug der Wohnanlage Schwalbengraben 118-120 im Sommer 2020 mehr geworden, da diese nun ganzjährig Kosten verursacht. Bei den Heizkosten lag die prozentuale Steigerung bei 4,63 % bzw. T€ 116 und liegt damit in den normalen Schwankungsbreiten, die stark abhängig von der Wetterlage im Winter sind. Die sonstigen Betriebskosten stiegen um 7,92 % bzw. T€ 268 deutlicher. Hier sind neben der Bestandserweiterung Kostensteigerungen zu erkennen, die sich auch in der gestiegenen Inflationsrate widerspiegeln. Diese betrug in 2021 nach Angaben des statistischen Bundesamtes 3,1 %. Auch die im Vergleich zu 2020 wieder auf Normalhöhe gestiegene Mehrwertsteuer von 19 % (vorübergehend betrug diese wegen der Corona-Pandemie 16 %) findet in der Steigerung ihren Niederschlag.

Sowohl die warmen als auch die kalten Betriebskosten werden auf die Mieter umgelegt, so dass die Entwicklung die Gewinn- und Verlustrechnung nicht beeinflusst, sondern lediglich das Ergebnis diesbezüglich über zwei Jahre verschiebt. Der Ausgleich erfolgt über die „Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen“.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Dieser Lagebericht wird in einer Zeit verfasst, in der auf der Welt zwei Krisen das Leben dominant beherrschen: Die Corona-Pandemie und der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine.

Seit mittlerweile über zwei Jahren andauernder Krisenzeit (Corona-Virus-Pandemie) ist immer noch nicht absehbar, wie es mit den Belastungen im Zusammenhang mit dem Virus weitergeht bzw. wann die Pandemie beendet sein wird. Seit Frühjahr 2022 sind etliche Vorsichtsmaßnahmen beendet worden; so ist zum Beispiel in vielen Be-

reichen die Maskenpflicht entfallen und auch Versammlungen können wieder nahezu vorbehaltlos veranstaltet werden.

Bei Gesundheitsexperten wird dies überwiegend skeptisch gesehen, da die Bevölkerung in Deutschland nach wie vor nicht ausreichend geimpft ist und sich eine Änderung dieser Situation nicht abzeichnet. Das Scheitern der Einführung einer Impfpflicht vor dem deutschen Bundestag im April 2022 verstärkt diese Annahme. Es kann daher weiterhin nicht verlässlich prognostiziert werden, welche Verwerfungen die Pandemie noch mit sich bringen wird. Glücklicherweise ist die Wohnungswirtschaft davon eher weniger betroffen, da das Grundbedürfnis Wohnen unabhängig von Krisen vorhanden ist und staatliche Hilfen der Bevölkerung die Zahlungen der Mietkosten überwiegend ermöglichen.

Die andere, seit Februar 2022 vorherrschende Unsicherheit, ist der seit dem und mit zunehmender Brutalität geführte Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine, der die Weltwirtschaft insgesamt belastet. Dies geht über Unsicherheiten bezüglich der deutschen Energieversorgung und über Sanktionen gegen Russland weit hinaus. Die wirtschaftlichen Folgen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Auf jeden Fall muss mit dem weiteren Anstieg von Gas- und Ölpreisen gerechnet werden; aber auch die Beschaffung von Stahl wird durch den Krieg erschwert und zu Preiserhöhungen führen.

Zudem gehören sowohl Russland als auch die Ukraine zu den Ländern, die am meisten Weizen in andere Länder verkaufen. Das Institut der deutschen Wirtschaft rechnet für Deutschland mit einer deutlich steigenden Inflation, die auf bis zu 6,1 % in 2022 steigen könne, sowie mit einer Energiekrise. Nicht nur die Wohnungswirtschaft muss demnach auch für 2022 mit weiter steigenden Materialkosten rechnen.

Mit einem Nachfrageinbruch für die WWG ist trotz anhaltender Corona-Pandemie sowie des Kriegs in der Ukraine zunächst nicht zu rechnen. Flüchtlinge aus der Ukraine kommen auch in Deutschland an und werden die Nachfrage nach Wohnraum sogar noch steigern. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für untere und mittlere Einkommensschichten wird damit auch weiterhin hoch sein, mit den bisher bekannten regionalen Unterschieden.

Als Wohnungsunternehmen, das in den letzten Jahrzehnten solide und wirtschaftlich erfolgreich agiert und die Corona-Krise bisher ohne gravierende Probleme durchlaufen hat, wird auch im Bezug auf die Kriegshandlungen keine gravierenden Risiken gesehen. Es werden weiterhin Wohnungen nachgefragt, so dass kein nachfragebedingter Leerstand zu verzeichnen sein wird. Die Planzahlen sind solide und es gibt auch keinen Anlass zur Sorge, dass sich diese einschneidend verändern. Dennoch müssen und werden die kriegs- und pandemiebedingten Risiken von der Geschäftsleitung laufend beobachtet, um bedarfsweise mit angemessenen Maßnahmen gegensteuern zu können.

Für die WWG als Wohnungsgesellschaft gilt der besondere Vorteil des Geschäftsmodells, der in den regelmäßig eingehenden Nutzungsgebühren (Mieten) liegt. Aufgrund der aktuellen Marktlage mit ihrer anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum kann davon ausgegangen werden, dass nicht mit nennenswertem Leerstand oder mit umfangreichen Mietausfällen zu rechnen ist. Das Mietniveau soll generell – wie in den vergangenen Jahren auch - nur moderat angehoben werden, damit das Gesell-

schaftsziel, breite Bevölkerungsschichten mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, eingehalten werden kann.

Bei auch zukünftig leicht steigenden Mieten, bei nur leicht ansteigenden Zinsen, sowie der Fortführung von Instandhaltung und Modernisierung wird für 2022 mit Erlösen aus der Hausbewirtschaftung von T€ 20.510 gerechnet, Zinsaufwendungen von T€ 1.030, Abschreibungen von T€ 5.134, Personalkosten von T€ 3.176 und geplanten Kosten für die Hausbewirtschaftung i. H. v. T€ 9.968. Als Jahresüberschuss wird mit einem Betrag von T€ 1.438 gerechnet. Damit wird das Eigenkapital der Gesellschaft wiederum gestärkt und die finanzielle Basis für künftige Investitionen weiter verbessert.

Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH



1. Grundlagen des Unternehmens

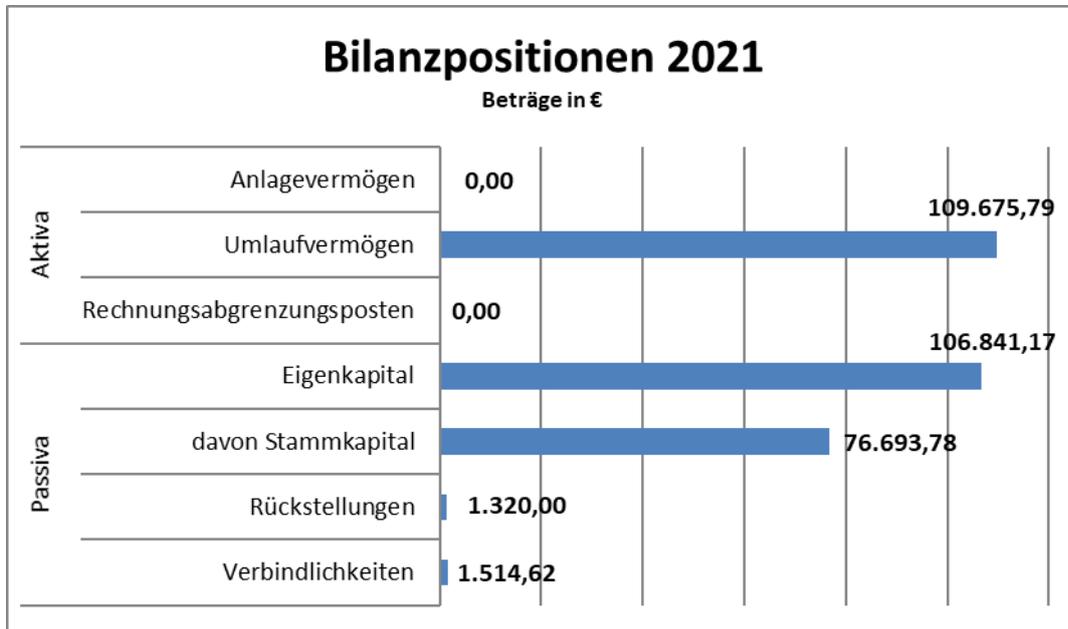
1.1. <i>Gründung</i>	Die Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH wurde 1972 gegründet.															
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Betriebes des Flugplatzes in der Gemarkung Gießen-Lützellinden für sportliche Zwecke. Die Gesellschaft arbeitet auf gemeinnütziger Grundlage und hat das Ziel, den Ausbau des Flugplatzgeländes für die in- und ausländische Luftfahrt zu fördern. Eine gewerbliche Betätigung des Unternehmens ist derzeit ausgeschlossen.															
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ist u. a. zum Transport von Schwerverletzten und Spenderorganen, Geschäftsflüge der heimischen Industrie und zur touristischen Infrastrukturaufwertung im Bereich des Flugsportangebotes gegeben. Durch die Förderung des Betriebes des Flugplatzes wird das touristische Angebot in der Region erweitert.															
1.4. <i>Stammkapital</i>	<table><tr><td>76.693,78 €</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Stadt Gießen</td><td>26.842,82 €</td><td>35,0 %</td></tr><tr><td>Stadt Wetzlar</td><td>26.842,82 €</td><td>35,0 %</td></tr><tr><td>Gebr. Allendörfer GmbH</td><td>21.474,26 €</td><td>28,0 %</td></tr><tr><td>Aero-Club Lützellinden</td><td>1.533,88 €</td><td>2,0 %</td></tr></table>	76.693,78 €			Stadt Gießen	26.842,82 €	35,0 %	Stadt Wetzlar	26.842,82 €	35,0 %	Gebr. Allendörfer GmbH	21.474,26 €	28,0 %	Aero-Club Lützellinden	1.533,88 €	2,0 %
76.693,78 €																
Stadt Gießen	26.842,82 €	35,0 %														
Stadt Wetzlar	26.842,82 €	35,0 %														
Gebr. Allendörfer GmbH	21.474,26 €	28,0 %														
Aero-Club Lützellinden	1.533,88 €	2,0 %														
1.5. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung wechselt von Wahlzeit zu Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane zwischen den Vertretern der Städte Gießen und Wetzlar.</p> <table><tr><td>Astrid Eibelshäuser</td><td>Vorsitzende, Stadträtin Stadt Gießen</td></tr><tr><td>Manfred Wagner</td><td>Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar</td></tr><tr><td>Rolf Allendörfer</td><td>Geschäftsführer, Firma Gebrüder Allendörfer GmbH und den AERO-Club Lützellinden e.V.</td></tr><tr><td>Thorsten Lauer</td><td>AERO-Club Lützellinden e. V.</td></tr></table> <p>Geschäftsführung: Dr. Bernd Würthner u. Rolf Allendörfer</p>	Astrid Eibelshäuser	Vorsitzende, Stadträtin Stadt Gießen	Manfred Wagner	Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar	Rolf Allendörfer	Geschäftsführer, Firma Gebrüder Allendörfer GmbH und den AERO-Club Lützellinden e.V.	Thorsten Lauer	AERO-Club Lützellinden e. V.							
Astrid Eibelshäuser	Vorsitzende, Stadträtin Stadt Gießen															
Manfred Wagner	Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar															
Rolf Allendörfer	Geschäftsführer, Firma Gebrüder Allendörfer GmbH und den AERO-Club Lützellinden e.V.															
Thorsten Lauer	AERO-Club Lützellinden e. V.															
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Organe erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.															
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung															

2. Unternehmenskennzahlen

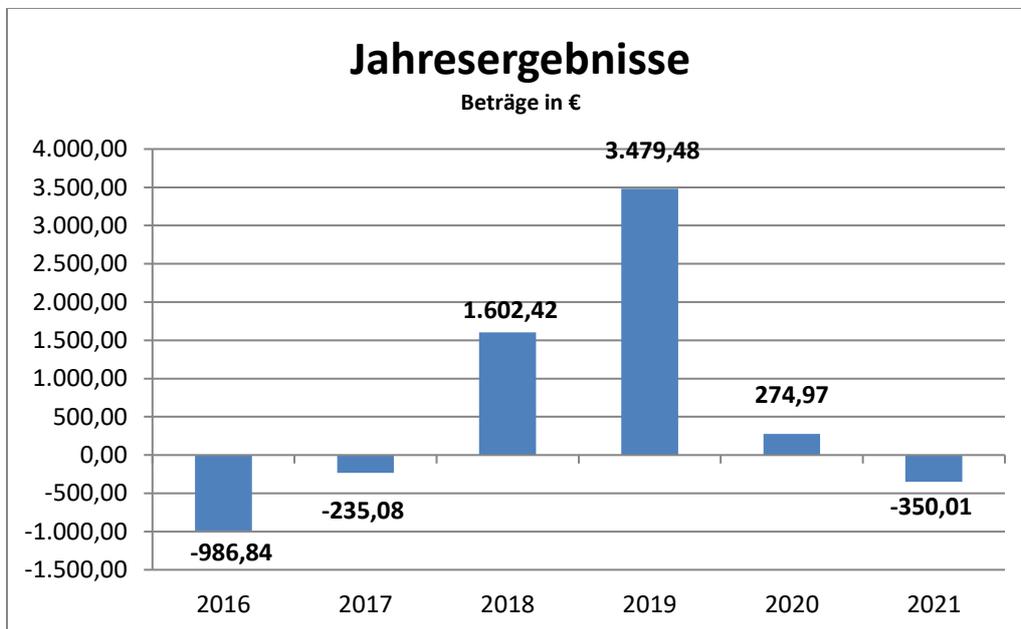
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020 - 2021
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	109.675,79	108.595,09	1.080,70
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	109.675,79	108.595,09	1.080,70
Passiva			
Eigenkapital	106.841,17	107.191,18	-350,01
<i>davon Stammkapital</i>	<i>76.693,78</i>	<i>76.693,78</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	1.320,00	1.265,00	55,00
Verbindlichkeiten	1.514,62	138,91	1.375,71
Bilanzsumme	109.675,79	108.595,09	1.080,70
Gewinn- und Verlustrechnung			
Zinserträge	3.550,00	3.550,00	0,00
sonstige betr. Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge	3.550,00	3.550,00	0,00
Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00
Reparaturen und Instandhaltungen	25,89	0,00	25,89
Gebühren, Beiträge u.ä.	272,50	261,41	11,09
sonstiges	3.661,12	2.914,04	747,08
sonstige betr. Aufwendungen	3.959,51	3.175,45	784,06
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-409,51	374,55	-784,06
Steuern	59,50	99,58	-40,08
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-350,01	274,97	-624,98

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

Das Anlagevermögen blieb im Berichtszeitraum in seiner Zusammensetzung unverändert und ist bereits voll abgeschrieben. Gezeichnetes Kapital und Gesellschafterkreis blieben unverändert. Das Jahresergebnis stammt grundsätzlich aus dem Ergebnis der erzielten Zinserträge der angelegten Wertpapiere.

Die Flugplatz Gießen/Wetzlar GmbH ist seit Gründung praktisch nur ein Firmenumantel ohne eigene Beschäftigte und ohne wirtschaftliche Betätigung. Das bei Gründung der Gesellschaft Anfang der siebziger Jahre angestrebte Ziel, den privaten Sonderlandeplatz Lützellinden zu einem Verkehrslandeplatz zu entwickeln, wurde politisch nicht weiterverfolgt.

Im Hinblick auf mögliche zukünftige Veränderungen wurde die Gesellschaft aber nicht aufgelöst, vor allem auch, um auf Ebene der Gesellschafterversammlung kommunale Interessen einzubringen und aufgetretene Konflikte mit dem Betreiber und den Nutzern des Sonderlandeplatzes lösen zu können.

GEWOBAU
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 28. Oktober 1939 gegründet.		
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen.</p> <p>Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern, sowie Erbbaurechte ausgeben. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und Beteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben oder zu halten.</p>		
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbarem Wohnraum.		
1.4. <i>Stammkapital</i>	1.536.000,00 €		
<i>Aufteilung:</i>	Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar Stadt Wetzlar Lahn-Dill-Kreis Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.	945.152,00 € 385.024,00 € 181.248,00 € 24.576,00 €	61,5 % 25,1 % 11,8 % 1,6 %
1.5. <i>Beteiligungen</i>	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft		0,5 %

1.6.Organe

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages hat die Vorsitzende des Aufsichtsrates die Leitung der Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat

Katja Silbe	Vorsitzende, Professorin
Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister Stadt Wetzlar
Prof. Dr. Harald Danne	Professor, ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter des Lahn-Dill-Kreises (ab 24.08.21)
Wolfram Dette	Oberbürgermeister a. D., ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter des Lahn-Dill-Kreises (24.08.21)
Jürgen Bluhm	Leiter Regionalcenter Kassel, Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt
Jochen Hedderich	Rechtsanwalt, Aufsichtsratsmitglied der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Roland Esch	Erster Kreisbeigeordneter, Aufsichtsratsvorsitzender der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Jörg Unützer	Wirtschaftsprüfer, Kanzlei Jörg Unützer
Andrea Simon	Amtsleiterin, Aufsichtsratsmitglied der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG

Geschäftsführung: Thorsten Köhler

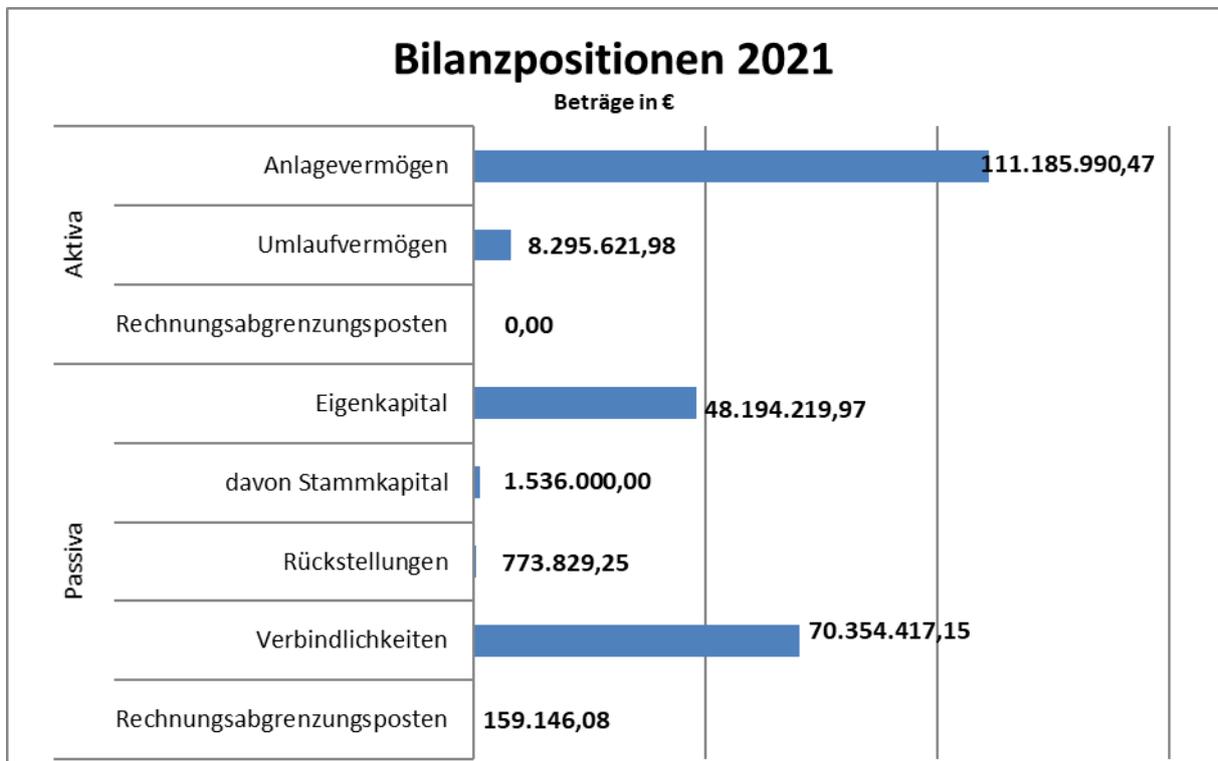
1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 14.626,95 €.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 3 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

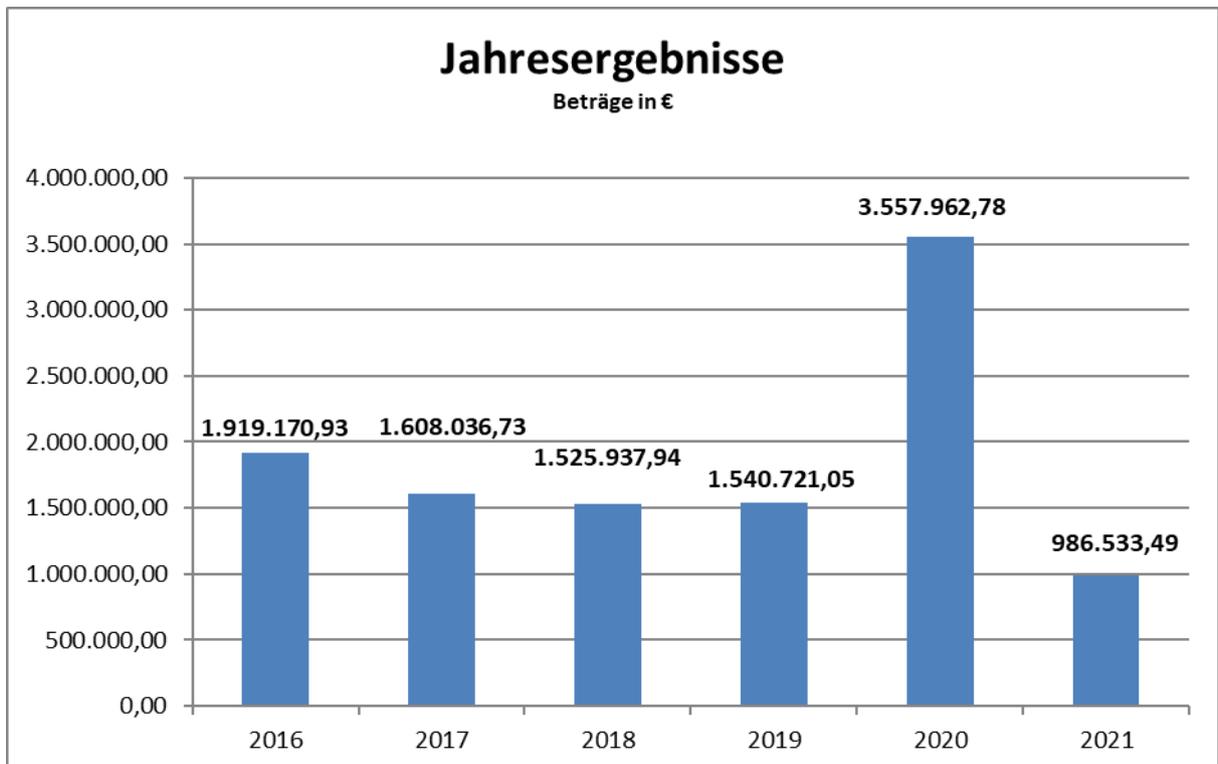
Unternehmenskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2020 - 2021
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	111.185.990,47	107.876.973,55	3.309.016,92
Umlaufvermögen	8.295.621,98	9.872.147,72	-1.576.525,74
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	119.481.612,45	117.749.121,27	1.732.491,18
Passiva			
Eigenkapital	48.194.219,97	47.207.686,48	986.533,49
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.536.000,00</i>	<i>1.536.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	773.829,25	751.451,96	22.377,29
Verbindlichkeiten	70.354.417,15	69.627.854,74	726.562,41
Rechnungsabgrenzungsposten	159.146,08	162.128,09	-2.982,01
Bilanzsumme	119.481.612,45	117.749.121,27	1.732.491,18
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	17.490.707,11	17.018.490,90	472.216,21
sonstige betriebliche Erträge	71.814,36	2.092.868,96	-2.021.054,60
Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	425.123,85	83.305,33	341.818,52
Betriebsleistung	17.987.645,32	19.194.665,19	-1.207.019,87
Aufwand bez. Lieferung und Leistung	7.430.615,36	6.364.834,88	1.065.780,48
Personalaufwand	2.729.785,18	2.697.968,48	31.816,70
Abschreibungen	4.470.366,65	4.231.507,92	238.858,73
sonst. betr. Aufwendungen	772.974,32	712.088,11	60.886,21
Betriebsaufwand	15.403.741,51	14.006.399,39	1.397.342,12
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	57,41	-57,41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.594.340,59	1.621.145,13	-26.804,54
Erträge aus Beteiligungen, Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens u.a. Finanzanlagen	91,74	218,32	-126,58
Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	989.654,96	3.567.396,40	-2.577.741,44
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	363,03	6.096,84	-5.733,81
sonstige Steuern	2.758,44	3.336,78	-578,34
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	986.533,49	3.557.962,78	-2.571.429,29
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
Einstellung Ergebn isrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Bauerneuerungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	986.533,49	3.557.962,78	-2.571.429,29

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten:*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse:*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse:*

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

Wohnungswirtschaftliche Tätigkeit

Modernisierung – Instandhaltung

Der Wohnungsmarkt bleibt auf der Nachfrageseite weiter angespannt. Die Anzahl der Wohnungskündigungen ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr minimal angestiegen. Die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bleibt wesentliches Gesellschaftsziel.

Durch die seit Jahren mit einem enormen Kostenaufwand praktizierte Bestandspflege und -entwicklung hat die GEWOBAU keine strukturellen Leerstände von längerer Dauer zu verzeichnen. Hierzu trägt auch die kontinuierliche Fortentwicklung des Wohnimmobilienbestandes unter Berücksichtigung der Markterfordernisse bei, um weiterhin im Wettbewerb bestehen zu können und die Nachfrage nach Wohnungen auch zukünftig sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 18 Wohneinheiten modernisiert. In nahezu allen Wohnungen wurden sehr umfangreiche Arbeiten durchgeführt.

In folgenden Liegenschaften wurde 2021 mit den Aufstockungen (Errichtung von insgesamt 7 Penthouse-Wohnungen) begonnen. Damit verbunden sind die Schaffung von Barrierearmut für die Bestandswohnungen sowie die energetische Sanierung des vorhandenen Gebäudes:

- Wetzlar, Braunfelser Str. 85 - 87
- Wetzlar, Braunfelser Str. 89 – 91

In der Liegenschaft Wetzlar, Lampertsgraben 2 – 6 wurden die im Vorjahr begonnenen Aufstockungsmaßnahmen weitergeführt.

Des Weiteren wurde eine energetische Gebäudemodernisierung mit einer Dachgaubenerweiterung sowie dem Anbau neuer Balkonanlagen in Wetzlar, Siechhof 23, durchgeführt.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr für Bestandsentwicklung und Instandhaltung rund 10.339 T€ investiert. Aktiviert wurde ein Betrag in Höhe von rund 8,0 Mio. Aufgrund der durchgeführten Modernisierungen wurde eine deutliche Verbesserung des Qualitätsstandards erzielt.

Für das Jahr 2022 sind aktivierungsfähige Maßnahmen im Bereich der Bestandsentwicklung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 10,9 Mio. € geplant.

Bestandsbewirtschaftung

Der Bestand beläuft sich zum 31.12.2021 auf

Wohnungen	2.540
Praxen	3
Gaststätten	1
Laden	1
Verwaltungsgebäude	1
Garagen	107

Die Leerstandsquote zum 31.12.2021 lag bei 2,87 %. Es ist anzumerken, dass es sich hier um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Ein großer Teil der Leerstände beruht auf Modernisierungen bzw. Instandhaltungen, die dem veränderten Nachfrageverhalten Rechnung tragen und der Zukunftsfähigkeit und nachhaltigen Vermietbarkeit der Wohnungen dienen. Der Anstieg zum Vorjahr ist auf die Entmietung der geplanten Sanierungsmaßnahme in Wetzlar, Nauborner Straße 118 zurückzuführen.

Lage der Gesellschaft

Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.732 T€ auf einen Wert von 119,48 Mio.€ erhöht. Bei den Sachanlagen standen den Investitionen von 8,0 Mio. € eine planmäßige Abschreibung von rund 4,5 Mio.€ gegenüber. Das langfristige Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Teils des Jahresüberschusses. Damit beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 40,3 % (Vorjahr 40,1 %). Die Verbindlichkeiten aus der Dauerfinanzierung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,7 Mio.€. Diese Veränderung ist maßgeblich mit der Neuvaluierung von 8,3 Mio. € im Rahmen von Finanzierungen zur Bestandsentwicklung und den planmäßigen Tilgungen von 3,9 Mio.€ sowie vorzeitigen Rückzahlungen einschließlich Tilgungszuschüssen von 3,7 Mio. € verbunden.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 enthaltenen langfristigen Vermögenswerte sind durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital weitgehend gedeckt.

Sämtliche Fortentwicklungsmaßnahmen innerhalb des Immobilienbestandes sind fristgerecht finanziert. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2021 gegeben. Den Zahlungsverpflichtungen ist die Gesellschaft jederzeit nachgekommen. Bei Bedarf stehen kurzfristige Kreditlinien in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie den Finanzierungsmaßnahmen waren nicht ausreichend, um die Investitionstätigkeiten zu decken. Der Finanzmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres ist gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € gesunken.

Das Betriebsergebnis aus dem Kerngeschäft der Hausbewirtschaftung hat sich verringert aufgrund von gestiegenen Instandhaltungsmaßnahmen. Die Sollmieten sind planmäßig gestiegen und die Zinsaufwendungen leicht gesunken. Der Instandhaltungsaufwand hat sich erhöht. Das Jahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausgefallen. Hier hat sich der im Vorjahr erfolgswirksame Sondereffekt des Anteilsverkaufes an der Buderus Immobilien GmbH bemerkbar gemacht.

Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführung beträgt im Geschäftsjahr 2021 43,5; davon sind 5,0 Angestellte in leitender Position beschäftigt. Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt auf Grundlage der Tarifverträge für die Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Für Mitarbeiter wird eine zusätzliche Altersversorgung bei der KDZ – Kommunales Dienstleistungszentrum Wiesbaden gewährt.

Die Ausbildung bei der GEWOBAU hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Es wird das Berufsbild Immobilienkauffrau/-mann dort ausgebildet. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3,0 Auszubildende in dem Unternehmen tätig. Immer wieder wird jungen Menschen die Gelegenheit gegeben, ein Praktikum bei der GEWOBAU zu absolvieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen regelmäßig Schulungen und Seminare, um den ständig wechselnden Anforderungen gerecht zu werden. Weiterbildungsmaßnahmen werden großzügig unterstützt und gefördert. Die Quote nach dem Schwerbehindertengesetz wird erfüllt.

Die betriebliche Organisation wird im Hinblick auf die Geschäftsbesorgung für die Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG in gewohnter Weise erfolgreich fortgeführt.

Finanzierungsinstrumente

Das Anlagevermögen ist weitgehend langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 10 oder 20 Jahren. Aufgrund steigender Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränkten Rahmen. Darüber hinaus wird die Zinsentwicklung durch das Risikomanagementsystem fortlaufend beobachtet und überprüft.

Die Gesellschaft hat in vergangenen Jahren mehrere Forward Payer-Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossen. Die bisherigen Zinsswaps wurden auf Grund von Zinseinsparungen zu einem Zinsswap zusammengefasst. Der Zinsswap ist mit einem fristen-, betrag- und zinskongruenten Grundgeschäft unterlegt, so dass

keine offenen Positionen durch Über- und Untersicherung entstehen können. Ziel war eine feste Kalkulationsgrundlage für die in den nächsten Jahren entstehenden Anschlussfinanzierungen.

Der Bezugsbetrag des neuen Swaps orientiert sich an der Darlehensverbindlichkeit zum Bilanzstichtag gegenüber der Sparkasse Wetzlar (24,1 Mio. €).

Umweltschutz

Im Rahmen der Modernisierungsarbeiten an den Gebäuden leistet die GEWOBAU einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Wärmeisolierungen im Bereich der Fassaden und Dächer sowie der Einbau von Gaszentralheizungen mit neuester Brenntechnik in Verbindung mit Luft-Wasser-Wärmepumpen und Solarthermie, tragen nachhaltig zur Reduzierung des Ausstoßes von CO² und sonstigen klimaschädlichen Treibhausgasen bei.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen (Risikomanagementsystem) getroffen, damit für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden. Durch die Risiken im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der anhaltenden Corona-Pandemie ist mit Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft zu rechnen. Zu nennen sind mögliche Verzögerungen von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen. Bereits eingetreten sind Lieferschwierigkeiten beziehungsweise Kostensteigerungen, insbesondere bei Holz, Stahl, Sanitärprodukten und Dämmstoffen. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Dies betrifft auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung aktueller technologischer Möglichkeiten. Für die Gesellschaft waren für 2021 keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den Prognosezeitraum sowie die überschaubare Zukunft nicht.

Zum internen Kontrollsystem der Gesellschaft gehören auch Regelungen zur Compliance. Neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unternehmensinterne Richtlinien und Anweisungen Bestandteil des sogenannten Compliance Management Systems, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Der Wohnungsbestand wird seit vielen Jahren kontinuierlich und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend nachfragegerecht angepasst und verbessert. Daher sehen wir gute Chancen bei der Vermietung für unseren Gebäude- und Wohnungsbestand. Die in der Vergangenheit mit einem erheblichen Kostenaufwand durchgeführten energetischen Sanierungen sowie die geplanten wohnwertsteigernden Maßnahmen werden es uns in der Zukunft ermöglichen, weiterhin Wohnraum zu einem wettbewerbsfähigen Mietzins anzubieten und sichern die nachhaltige Vermietbarkeit der Objekte. In diesem Zusammenhang

können und wollen wir uns der immer älter werdenden Gesellschaft nicht verschließen. Die Nachfrage nach altengerechten Wohnungen für „junge Alte“ mit entsprechenden Ansprüchen wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Herausforderung des demografischen Wandels begegnen wir aktiv. Die Schaffung von barrierearmem Wohnraum u.a. durch die Errichtung von Liftanlagen, in Kombination mit einer etwaigen Aufstockung sowie dem Anbau bzw. Vergrößerung von Balkonen, tragen hierzu bei.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkten sich die Fluktuation und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht spürbar auf die von der Gesellschaft bewirtschafteten Quartiere bzw. Stadtgebiete aus. Aufgrund der stabilen städtebaulichen und sozialen Entwicklung dieser Gebiete, der nachhaltig gesicherten Wettbewerbsposition und der ebenso wirtschaftlichen wie fairen Mietpreisgestaltung sind zumindest mittelfristig keine signifikant erhöhten Leerstands- und Fluktuationszahlen mit korrespondierenden Mietausfällen zu erwarten. Zudem sichert das Forderungsmanagement die kontinuierlichen Zahlungseingänge und kann zeitnah möglichen Zahlungsver säumnissen entgegenwirken. Das Risiko von Mietausfällen ist in Einzelfällen vorhanden, in seiner Gesamtheit ist es jedoch als gering zu erachten. Insgesamt zeichnen sich derzeit keine Vermietungsrisiken ab.

Wesentlichen Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken ist die Gesellschaft aufgrund regelmäßiger Mieteinzahlungen nicht ausgesetzt. Die Mieterträge sind durch die Nutzungs- und Mietverträge gesichert, Preisänderungsrisiken bestehen aufgrund des weiterhin bestehenden Abstands zum ortsüblichen Mietpreisniveau nicht. Das aktuelle Mietniveau bietet kurz- und mittelfristig Mieterhöhungsmöglichkeiten.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Gemäß Wirtschaftsplan 2022 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 743 T€ zu rechnen. Für das Geschäftsjahr 2023 kann aufgrund der Entwicklung der Energiekrise keine belastbare Prognose abgegeben werden..

Der geplante Jahresüberschuss für das Jahr 2022 setzt sich gemäß Wirtschaftsplan aus folgenden wesentlichen Posten zusammen:

Umsatzerlöse aus Mieten inkl. Umlagen	15.650 T€
Instandhaltungsaufwendungen	1.700 T€
Abschreibungen Sachanlagen	4.300 T€
Zinsaufwendungen	1.700 T€
Personalaufwand	2.735 T€

Die GEWOBAU wird weiterhin den Fokus auf die nachhaltige Entwicklung des Bestandes durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen richten und diesen entsprechend an die sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen anpassen und verbessern. Im Rahmen der Quartiersbetrachtung können künftig unterschiedliche Maßnahmen zum Einsatz kommen. Neben der klassischen energetischen Gebäudesanierung und der Errichtung von Balkonen wird zu den vorgenannten Maßnahmen zusätzlich die Aufstockung von Bestandsgebäuden in Verbindung mit dem Anbau von Liftanlagen, welches zur Schaffung von barrierearmen Wohnraum beitragen soll, einen immer höheren Stellenwert einnehmen.

Mit diesen zielgerichteten Investitionen wird frühzeitig bedarfsgerechter Wohnraum für die Nachfragegruppen der Zukunft geschaffen. Somit baut die Gesellschaft ihre Position im Wettbewerb langfristig aus. An- und Verkäufe von Wohnimmobilien in nennenswertem Umfang sind hingegen kurz- und mittelfristig nicht geplant.

Die Gesellschaft beobachtet aufmerksam die sich weiterdrehende Preisschraube bei den Mietnebenkosten, der sogenannten zweiten Miete; insbesondere bei den Energiekosten. Hier sind erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kommen oftmals neue Betriebskosten hinzu. Die GEWOBAU ist bestrebt, die beeinflussbaren Betriebskosten zugunsten der Mieter zu optimieren.

Trotz der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) Anfang 2020 hat sich die Wohnungswirtschaft in der Pandemie als robust und widerstandsfähig erwiesen. Bei der Wohnungsvermietung sind bisher corona-bedingt keine signifikanten Mietrückstände oder gar ein Rückgang der Wohnungsnachfrage feststellbar. Unter Berücksichtigung des gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes auch im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine sind Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 mit Unsicherheiten verbunden. Die offene Dauer sowie der Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung machen es schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen.

Lahnpark GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Die Lahnpark GmbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 04.03.2009 gegründet.																										
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Die Entwicklung und Gestaltung der Lahnaue als zentraler Grünbereich zwischen den Städten und Gemeinden Gießen, Heuchelheim, Lahnau und Wetzlar. Einzelmaßnahmen außerhalb dieser Flächen sind möglich, wenn sie dem Gesellschaftszweck dienen und alle Gesellschafter zustimmen. Die Umsetzung soll erfolgen durch Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Erholung, Freizeit, Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz.																										
1.3.	<i>Stammkapital</i>	28.000 € Stadt Wetzlar: 7.000 € Stadt Gießen: 7.000 € Gemeinde Heuchelheim: 7.000 € Gemeinde Lahnau: 7.000 €																										
1.4.	<i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages führen den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung die Gesellschafter im jährlichen Wechsel. Der Vertreter eines Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung darf nur ein rechtsgeschäftlicher Vertreter des Gesellschafters oder einer seiner gegen Entgelt Beschäftigten sein.</p> <table border="0"> <tr> <td>Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel</td> <td>Lahnau, Vorsitzende</td> </tr> <tr> <td>Bürgermeister Lars Burkhard Steinz</td> <td>Heuchelheim</td> </tr> <tr> <td>Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich</td> <td>Gießen</td> </tr> <tr> <td>Oberbürgermeister Manfred Wagner</td> <td>Wetzlar</td> </tr> </table> <p>Aufsichtsrat</p> <table border="0"> <tr> <td>Silvia Wrenger-Knispel</td> <td>Bürgermeisterin, Vorsitzende</td> </tr> <tr> <td>Lars Burkhard Steinz</td> <td>Bürgermeister, stellv. Vorsitzender (ab 15.06.21)</td> </tr> <tr> <td>Lars Burkard Steinz</td> <td>Bürgermeister (bis 14.06.21)</td> </tr> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td>Oberbürgermeister, stellv. Vorsitzender (bis 14.06.21)</td> </tr> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td>Oberbürgermeister, (ab 15.06.21)</td> </tr> <tr> <td>Udo Volck</td> <td>Stadtverordnetenvorsteher</td> </tr> <tr> <td>Gerda Weigel-Greilich</td> <td>Stadträtin</td> </tr> <tr> <td>Joachim Grußdorf</td> <td>Stadtverordneter (ab 15.06.21)</td> </tr> <tr> <td>Johannes Klameth</td> <td>Gemeindevertreter (ab 15.06.21)</td> </tr> </table>	Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel	Lahnau, Vorsitzende	Bürgermeister Lars Burkhard Steinz	Heuchelheim	Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich	Gießen	Oberbürgermeister Manfred Wagner	Wetzlar	Silvia Wrenger-Knispel	Bürgermeisterin, Vorsitzende	Lars Burkhard Steinz	Bürgermeister, stellv. Vorsitzender (ab 15.06.21)	Lars Burkard Steinz	Bürgermeister (bis 14.06.21)	Manfred Wagner	Oberbürgermeister, stellv. Vorsitzender (bis 14.06.21)	Manfred Wagner	Oberbürgermeister, (ab 15.06.21)	Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	Joachim Grußdorf	Stadtverordneter (ab 15.06.21)	Johannes Klameth	Gemeindevertreter (ab 15.06.21)
Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel	Lahnau, Vorsitzende																											
Bürgermeister Lars Burkhard Steinz	Heuchelheim																											
Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich	Gießen																											
Oberbürgermeister Manfred Wagner	Wetzlar																											
Silvia Wrenger-Knispel	Bürgermeisterin, Vorsitzende																											
Lars Burkhard Steinz	Bürgermeister, stellv. Vorsitzender (ab 15.06.21)																											
Lars Burkard Steinz	Bürgermeister (bis 14.06.21)																											
Manfred Wagner	Oberbürgermeister, stellv. Vorsitzender (bis 14.06.21)																											
Manfred Wagner	Oberbürgermeister, (ab 15.06.21)																											
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher																											
Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin																											
Joachim Grußdorf	Stadtverordneter (ab 15.06.21)																											
Johannes Klameth	Gemeindevertreter (ab 15.06.21)																											

Christian Walendsius	Vorsitzender Gemeindevertretung (ab 15.06.21)
Claudia Coburger-Becker	Gemeindevertreterin (bis 14.06.21)
Dr. Michael Mondre	Gemeindevertreter (bis 14.06.21)
Egon Fritz	Gemeindevertreter (bis 14.06.21)

Geschäftsführung: Lutz Adami
Daniel Rotmann (seit 01.07.2021)

<i>1.4.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 950,00 Euro.
----------------------------------	--

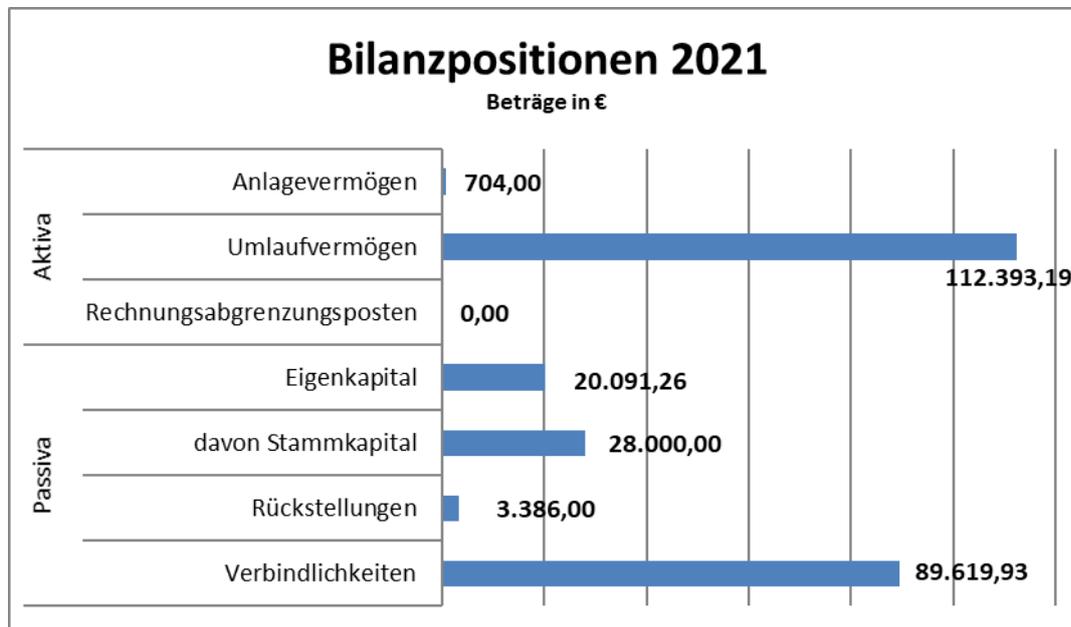
<i>1.5. Anzahl der Sitzungen</i>	3 Gesellschafterversammlungen 3 Aufsichtsratssitzungen
----------------------------------	---

2. Unternehmenskennzahlen

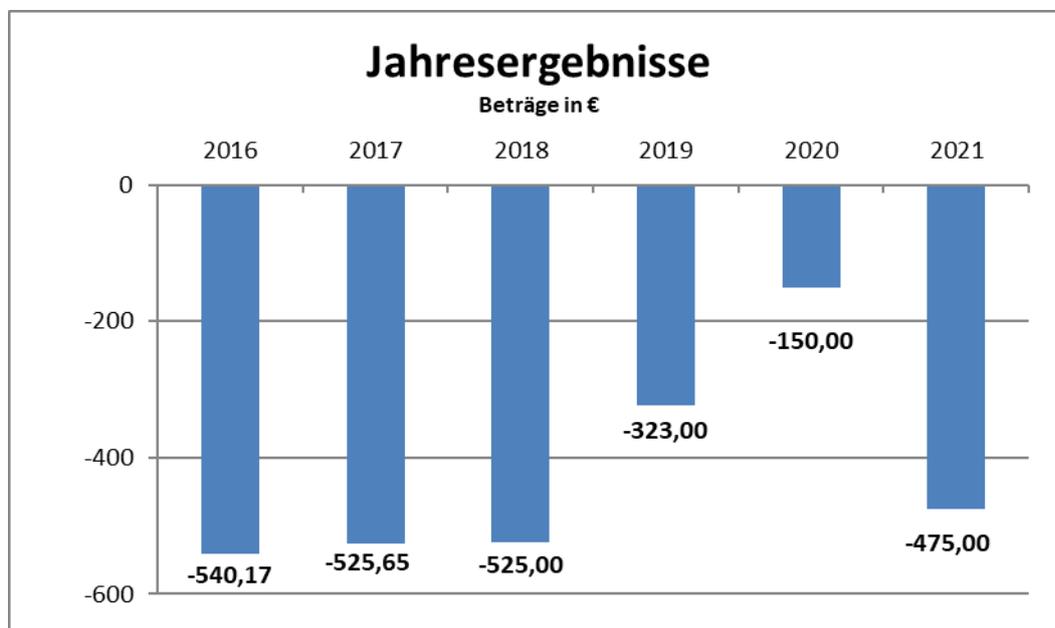
Unternehmenskennzahlen	2021 Euro	2020 Euro	Veränderung 2020 - 2021 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	704,00	911,00	-207,00
Umlaufvermögen	112.393,19	111.303,78	1.089,41
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	113.097,19	112.214,78	882,41
Passiva			
Eigenkapital	20.091,26	20.566,26	-475,00
<i>davon Stammkapital</i>	<i>28.000,00</i>	<i>28.000,00</i>	0,00
Rückstellungen	3.386,00	3.403,40	-17,40
Verbindlichkeiten	89.619,93	88.245,12	1.374,81
Bilanzsumme	113.097,19	112.214,78	882,41
Gewinn- und Verlustrechnung			
Sonstige betrl. Erträge	29.803,29	29.949,05	-145,76
Materialaufwand	6.024,92	3.073,66	2.951,26
Personalaufwand	7.104,73	7.086,21	18,52
Abschreibungen	207,00	207,00	0,00
sonst. betr. Aufwendungen	16.941,64	19.732,18	-2.790,54
Betriebsaufwand	30.278,29	30.099,05	179,24
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-475,00	-150,00	-325,00
Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-475,00	-150,00	-325,00

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar gewährt der Lahnpark GmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für laufende Zwecke.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

Geschäftsverlauf

Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahre 2021 war die Neuaufstellung der Freizeitkarte. Diese wurde im Juni 2021 fertiggestellt und in einer Stückzahl von 5.000 Stück an die beteiligten Kommunen verteilt. Die Kosten für den Druck und die Entwicklung der Freizeitkarte betragen insgesamt 7.061,36 EUR.

Seitens der Stadt Gießen standen die Planungen zur Verlegung der Jugendherberge an die Lahn, der Bau einer Calisthenics-Anlage und die Eröffnung einer Servicestation („Radstätte“) am Radweg Deutsche Einheit im Vordergrund. Im Fokus der Gemeinde Heuchelheim stand das Engagement für die Einrichtung eines Naturschutzzentrums im Lahnpark. Die Gemeinde Lahnau erhöhte die Attraktivität des Lahntalradweges durch das Aufstellen neuer Bänke. In der Stadt Wetzlar standen die Planungen für die Nutzung der Flächen nach dem Wegfall der Hochstraße der B49 und die Beantragung von Fördermitteln für die Planung einer durchgängigen schnellen Radwegeverbindung zwischen Gießen und Solms im Vordergrund. Im Bereich des Stadtbbaus ist relevant, dass die Planungen für das neue Freibad beauftragt wurden und das ein freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb für den Bereich des ehemaligen Lahnhofes und das Lahnufer bis zum Freibad durchgeführt wurde.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2021 der Auftrag für den Relaunch der Lahnpark-Website mit einer Auftragssumme von 3.456,80 EUR an das Grafikbüro ideegrafik, Mittenaar, erteilt.

Seit dem Frühjahr 2015 begleitet und finanziert die Lahnpark GmbH die Bestreifung des Naturschutzgebietes „Lahnaue zwischen Atzbach, Dutenhofen und Heuchelheim“ in der Brutsaison. Seit 2017 erfolgt die Bestreifung auch im Herbst und seit

dem Frühjahr 2018 wurde die Bestreifung auch auf die Naturschutzgebiete „Auloch von Dutenhofen und Sändchen von Atzbach“ und „Westspitze Dutenhofener See“ ausgeweitet. Die Bestreifung leistet einen großen Beitrag zum Erreichen der Naturschutzziele und stößt auf positive Resonanz in der Öffentlichkeit. Im Jahre 2021 fielen hierfür Kosten in Höhe von 6.024,92 € an.

Weiterhin fördert und begleitet die Lahnpark GmbH seit 2010 den inzwischen über die Landesgrenzen hinaus bekannten Lahnparklauf, welcher allerdings im Jahre 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfand. Im Jahre 2021 fand der Lahnparklauf wieder statt, allerdings in reduziertem Umfang.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren vorrangig aus Einzahlungen der beteiligten Kommunen in einer Gesamthöhe von 30.000,00 €.

Den Erträgen stehen insbesondere Aufwendungen für die Bestreifung der Lahnaue in Höhe von 6.024,92 EUR, Personalaufwendungen von 7.104,73 EUR und sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich vorwiegend um Kosten zur Förderung von Projekten, die in Einklang mit dem Gesellschaftszweck der Lahnpark GmbH stehen. Insbesondere handelt es sich dabei um die Fortschreibung und den Druck der Freizeitkarte mit insgesamt 7.061,36 EUR und einen Zuschuss zum Lahnparklauf mit 3.700,00 EUR.

Chancen- und Risiko

In den kommenden Jahren ist – neben der Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Besucherlenkung – aufbauend auf den Ergebnissen des Konzepts zur qualitativen Verbesserung des Lahn-Kanutourismus – eine enge Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde in der Umsetzung der Ziele des LIFE-IP-Projektes LiLa – Living Lahn / Lebendige Lahn geplant. Hier ist die interkommunale Zusammenarbeit der vier beteiligten Kommunen das optimale Fundament, gemeinsame Ziele und Strategien zu entwickeln und voranzubringen.

Grundsätzlich besteht bei allen beantragten Fördermitteln das Risiko, dass diese aufgrund von im Rahmen einer Prüfung durch die Fördermittelbehörde festgestellten Mängel ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Das voraussichtliche maximale Risiko für die in 2013 beantragten und in 2014 und 2015 umgesetzten Leader-Projekte der Lahnpark GmbH beträgt 2.898,00 €.

Das Risiko wird seitens der Geschäftsführung als gering erachtet. Im Bereich der Beschilderung sind voraussichtlich in den kommenden Jahren Ersatzinvestitionen notwendig.

Weitere Risiken können sich aufgrund politischer Beschlüsse der einzelnen Kommunen, insbesondere die Bereitstellung von Haushaltsmitteln betreffend, ergeben. Durch entsprechende Zurückhaltung in der Haushaltsplanung bezüglich des Heran-gehens an weitere neue Projekte wird dieses Risiko minimiert.

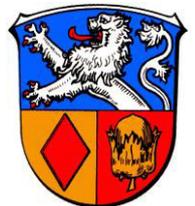
Prognose

Für das Jahr 2022 ist ein erneuter Druck der neu gestalteten Freizeitkarte mit einer Auflage von 5.000 Stück und deren Verteilung an die Kommunen vorgesehen. Die Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität Gießen wird fortgesetzt. Geplant ist die Erstellung eines digitalen Lehrpfades („Actionbound-Tour“) in Zusammenarbeit mit dem Institut der Didaktik der Geographie. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt wird der Relaunch der Homepage darstellen.

Weiterhin ist im Jahre 2022 die Durchführung des Lahnparklaufs geplant und die Bestreifung der Lahnaue wird fortgesetzt.

Auf planerischer Ebene werden neben dem Flurbereinigungsverfahren „Lahnaue“ insbesondere die Diskussionen um die Verlegung der B49 im Stadtgebiet Wetzlar und deren Auswirkungen auf den Lahnpark sowie die Verbesserung der Radwegverbindung zwischen Gießen und Wetzlar eine große Rolle spielen. In Heuchelheim werden die Planungen für die Einrichtung eines Naturschutzzentrums am Rande der Lahnaue weitergebracht.

Für das Jahr 2022 wird nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Auch für das Jahr 2022 werden wie in den Vorjahren Zuschüsse durch die beteiligten Kommunen in einer Höhe von 30.000 EUR erwartet.



Abwasserverband Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Zweckverband Abwasserverband Wetzlar wurde im Jahr 1973 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, das in den Mitgliedsgemeinden anfallende Abwasser nach Maßgabe einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen abzuführen und zu behandeln.</p> <p>Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Zweckverband die zur Ableitung und Behandlung des Abwassers notwendigen Anlagen wie Abwassersammler, Rückhaltebecken, Regenkläranlagen, Pumpwerke und Gruppenklärwerke zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.</p>
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge.
1.4. <i>Stammkapital</i>	0 €
1.5. <i>Verbandsmitglieder</i>	Stadt Aßlar 19,97 % Stadt Wetzlar 80,03 %
1.6. <i>Beteiligungen</i>	Ekom21-KGRZ-Hessen (1 € Erinnerungswert)
1.7. <i>Organe</i>	<p>Mitglieder Vorstandsvorsitz (bis zur Kommunalwahl 3/2021)</p> <p>Viertelhausen Dr., Andreas Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar</p> <p>Schwarz, Christian Stellv. Vorsitzender, Bürger- meister Stadt Aßlar</p> <p>Schmidt, Günter Stadtrat, Stadt Wetzlar</p> <p>Viand, Manfred Stadtrat, Stadt Wetzlar</p> <p>Mitglieder Versammlung (bis zur Kommunalwahl 3/2021)</p> <p>Urbanek, Siegfried Vorsitzender, Stadt Aßlar</p> <p>Clemens, Michael</p> <p>Scharmman, Klaus</p> <p>Boch, Dunja</p> <p>Dr. Göttlicher-Göbel, Ulrike</p> <p>Dr. Greis, Barbara</p> <p>Hornivius, Sibille</p> <p>Lich-Brand, Andrea</p>

Wabel, Anna
Cloos, Christian
Dr. Bohn, Wolfgang
Dr. Lauber-Nöll, Jürgen
Noack, Bernhard
Pohl, Günter
Schmal, Uwe
Weber, Peter Helmut
Schäfer, Katharina
Keiner, Wolfgang
Menz, Oliver

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Viertelhausen

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung nach der Kommunalwahl fand erst am 18.01.2022 statt.

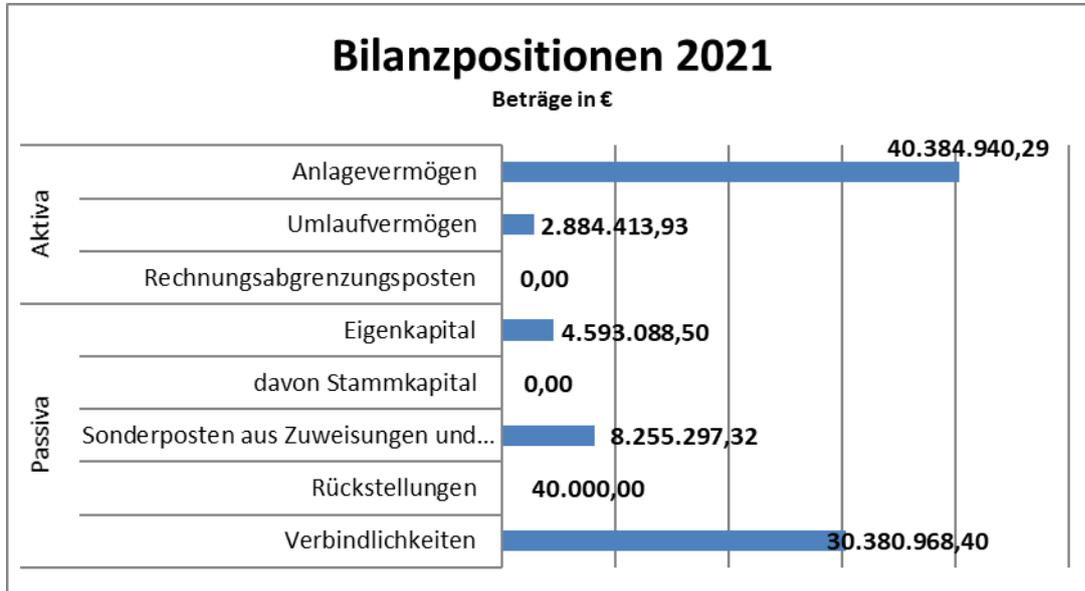
<i>1.7.1 Bezüge Verbandsvorstand</i>	Der Vorstand erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 981,72 Euro.
<i>1.8. Anzahl der Sitzungen</i>	1 Verbandsversammlung 1 Vorstandssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

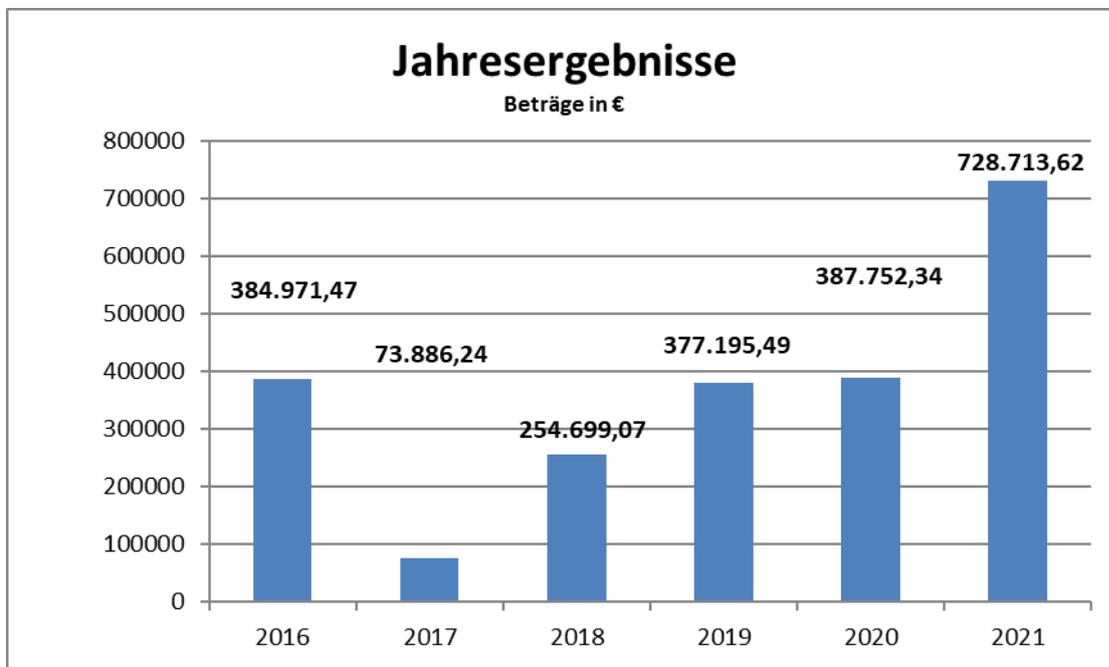
Unternehmenskennzahlen	2021 Euro	2020 Euro	Veränderung 2020 - 2021 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	40.384.940,29	42.008.210,94	-1.623.270,65
Umlaufvermögen	2.884.413,93	4.142.642,73	-1.258.228,80
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	43.269.354,22	46.150.853,67	-2.881.499,45
Passiva			
Eigenkapital	4.593.088,50	3.864.374,88	728.713,62
<i>davon Stammkapital</i>	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.255.297,32	8.704.855,53	-449.558,21
Rückstellungen	40.000,00	102.491,28	-62.491,28
Verbindlichkeiten	30.380.968,40	33.479.131,98	-3.098.163,58
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	43.269.354,22	46.150.853,67	-2.881.499,45
<u>Ergebnisrechnung</u>			
Steuern und steuerähnliche Erträge	6.148.850,00	6.166.080,00	-17.230,00
Umsatzerlöse	340.051,54	319.162,89	20.888,65
sonstige Erträge	470.529,44	539.622,90	-69.093,46
Summe ordentliche Erträge	6.959.430,98	7.024.865,79	-65.434,81
Sach- und Dienstleistungen	2.132.251,86	2.206.196,75	-73.944,89
Personalaufwand	632.823,15	600.113,28	32.709,87
Abschreibungen	2.767.888,52	2.905.436,04	-137.547,52
sonstige betriebliche Aufwendungen	434.044,10	465.876,40	-31.832,30
Summe ordentliche Aufwendungen	5.967.007,63	6.177.622,47	-210.614,84
Verwaltungsergebnis	992.423,35	847.243,32	145.180,03
Zinsen und ähnliche Erträge	62,40	30,29	32,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263.580,35	460.645,17	-197.064,82
Ordentliches Ergebnis	728.905,40	386.628,44	342.276,96
Außerordentliches Ergebnis	-191,78	1.123,90	-1.315,68
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	728.713,62	387.752,34	340.961,28

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Ergebnisrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) *Darlehen / Liquiditätshilfen:*

keine

b) *Sicherheiten:*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse:*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar zahlte im Jahr 2021 eine Verbandsumlage i. H. v. 4.921.126,00 €. Die Umlage wird von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der auf sie entfallenden Einwohnergleichwerte erhoben.

Im Jahr 2021 betrug das Umlageverhältnis:

Stadt Aßlar: 19,97 %

Stadt Wetzlar: 80,03 %

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

a) **Kläranlage**

Historie Ausbau Kläranlage

Der Gesamtausbau der Kläranlage, entsprechend der Darstellung in der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbandes Wetzlar, erfolgte im Wesentlichen in folgenden Ausbaustufen:

- 1) Mechanische Reinigung (mittleres Herstellungsjahr 1960)
(Schneckenhebewerk, Rechen, Sandfang, Absetzbecken etc.).
- 2) Biologische Reinigung (mittleres Herstellungsjahr 1976)
(Belebungsbecken, Nachklärbecken, Schlammbehandlung, RÜB etc.).
- 3) Dritte Reinigungsstufe (mittleres Herstellungsjahr 1999)
(Stickstoff- u. Phosphat-Elimination, Erweiterung Belebungsbecken etc.).
- 4) Neues Zulauf-Pumpwerk und zentrales RÜB (mittleres Herstellungsjahr 2004).
- 5) Zwischenbaustufen (mittleres Herstellungsjahr 1996) Laufende Investitionstätigkeiten und Baumaßnahmen außerhalb der o.g. Ausbaustufen.

Die Verbandskläranlage Wetzlar ist derzeit für einen Anschlusswert von 80.000 Einwohnerwerten bemessen. Aufgrund des vorhandenen umfangreichen Anlagebestands und Investitionsvermögens besteht ein fortlaufender Bedarf an Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen. Dies betrifft insbesondere die älteren Anlagenbereiche.

Investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021

- **Neubau belüfteter Langsandfang**

Der bis 2020 betriebene ehemalige Langsandfang (Bj. 1975) wies erhebliche Bauwerksschädigungen, u.a. durch Ettringitbildung im Beton, auf. Die komplette technische Ausrüstung inkl. der elektrotechnischen Anlagen war ebenfalls verschlissen und entsprach z.T. auch nicht mehr den bestehenden technischen Anforderungen (EMSR-Anlagen). Neben den aufgezeigten bautechnischen Gründen bestanden auch verfahrenstechnische Gründe für den Neubau des Sandfangs (verbesserte Reinigungsleistung).

Leistungsumfang 2017 – 2021:

2017: Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens nach HVTG zur Vergabe der Planungsleistungen. Beginn der Vorplanung.

2018: Variantenbetrachtung zum Sandfang-Neubau mit Variantenfestlegung. Fertigstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung. Vorbereitung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens.

2019: Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zur Ausführung der Bauleistungen. Baubeginn und geplante Fertigstellung der Maßnahme in 2020.

2020: Baufertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Langsandfangs mit Gebläsestation. Rückbau des alten Sandfangs und Neubau einer Notumgehung (Bypassführung) im ehemaligen Baufeld des alten Sandfangs.

2021: Neubau und Errichtung der angrenzenden Außenanlagen mit Anbindung an den Anlagenbestand.

- **Verbesserung der Reinigungsleistung zur Phosphat-Elimination –
Neubau Fällmitteldosierstation**

Auf Grundlage des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen im Zeitraum 2016 – 2021 sind die Betreiber kommunaler Kläranlagen durch höhere Anforderungen im Anlagenablauf für den Parameter Phosphor betroffen. Die verschärfteren Reinigungsziele können mit den bestehenden Verfahren und Einrichtungen der KLA Wetzlar zur P-Elimination nicht eingehalten werden. Der Umfang der erforderlichen investiven Maßnahmen zur Sicherstellung der neuen Reinigungsziele kann derzeit noch nicht abschließend angegeben werden. Daher ist ein schrittweises Vorgehen zur Umsetzung geplant.

Zunächst ist die Einrichtung und Installation weiterer Fällmittel-Dosierstellen mit Neubau einer WHG-Abfüllstation, Lagerbehältern (2 x 30 m³), Dosieranlagen,

Einmisch-Vorrichtungen und den erforderlichen elektrotechnischen Schalt- und Regelungsanlagen vorgesehen.

Leistungsumfang 2017 – 2021:

2017: Erarbeitung eines Gutachtens zur P-Elimination und zur Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen mit Variantenbetrachtung zur Einrichtung einer Zwei-Punkt-Fällung.

2018: Beauftragung und Umsetzung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Erstellung der Entwurfs-/ Ausführungsplanung und zur Vorbereitung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens.

2019: Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens. Baubeginn und geplante Fertigstellung der Maßnahme in 2020.

2020: Baubeginn, Errichtung der WHG-Abfüllstation (Bauwerk).

2021: Baufortgang, Errichtung Lagerbehälter, bauliche Vorbereitung der Trassen für die drei Dosierlinien, Feinabstimmung Bemessung der Einmisch-Vorrichtungen (Rohrmischer, hydrodynamischer Gerinnemischer).

• **Neubau / Erweiterung Betriebsgebäude**

Im Baufeld der alten Schlammmentwässerungshalle ist die Erweiterung bzw. der Neubau eines Betriebsgebäudes vorgesehen. Der Neubau soll folgende Funktionsbereiche beinhalten:

- EG: Schwarz-/Weiß-Bereich (Umkleidebereich), Lagerraum / Garage,
- 1. OG: Verwaltungsbereich mit Büroräumen, Technikraum, bedarfsweise Werkstattbereich,
- 2. OG: Besprechungs-/ Schulungsraum mit Teeküche und Technikraum.

Zur Durchführung einer Konzept-Studie zum Neubau wurde in 2020 ein Auftrag an ein planendes Ingenieurbüro erteilt. Die konkrete Ausgestaltung der weiteren Planungen ist abzustimmen.

Die Gesamtkosten für einen Neubau werden vorläufig mit ca. 3,0 Mio. € im Investitionsplan veranschlagt. Ein Baubeginn ist ab 2024 vorgesehen.

Investive Maßnahmen in Vorbereitung

Die Verbandskläranlage Wetzlar ist derzeit für einen Anschlusswert von 80.000 Einwohnerwerten bemessen. Aufgrund des vorhandenen umfangreichen Anlagebestands und Investitionsvermögens besteht ein fortlaufender Bedarf an Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen. Dies betrifft insbesondere die älteren Anlagenbereiche wie die beiden Nachklärbecken, den älteren Teil der biologischen Stufe (Belebungsbecken 3) und verschiedene weitere Bauwerke.

Im Bereich der elektrotechnischen Ausrüstung sind die Automatisierungsstationen A 7 (Zwischenpumpwerk, Dekanter) und A 1 (Pumpwerk 3) zeitnah zu erneuern. Im Bezug auf die Umsetzung des neuen Maßnahmenplans 2022 – 2027 der Wasserrahmenrichtlinie ist anzumerken, dass sich die Anforderungen an die Ablaufparameter Phosphat und Stickstoff der Kläranlagen noch weiter verschärft haben. Für Stickstoff ist die behördliche Festlegung auf einen konkreten Einleitwert noch vorzunehmen. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung hierzu, sind bedarfsweise weitergehende Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung dieser Anforderungen vorzunehmen.

b) Verbandssammler

Struktur des Abwassernetzes

Der Abwasserverband Wetzlar betreibt die Hauptsammler von der Kläranlage bis zu den an ihrem jeweiligen Ende angeordneten Regenüberläufen bzw. Regenüberlaufbecken. Das oberhalb dieser Sonderbauwerke angeordnete Abwassernetz sowie die von den Hauptsammlern abzweigende Nebensammler sind dagegen Bestandteil des kommunalen Abwassernetzes der beiden Mitgliedsstädte Wetzlar und Aßlar. Die Gesamtlänge des AWV-Abwassernetzes beträgt rd. 78 km, welches sich auf 67 km Mischwassersammler, 10 km Regenwassersammler und 1,5 km Schmutzwassersammler verteilt. Darüber hinaus sind 26 Regenüberläufe, 24 Regenüberlaufbecken, drei Großpumpwerke und sechs Flusssäule Bestände Bestandteil des AWV-Abwassernetzes.

Historie des Netzausbaues

Der zur Kläranlage führende Hauptsammler, mit den im Bereich der Flusskreuzungen angeordneten Säuleleitungen, ist bereits Mitte/Ende der 1950er Jahre im Zusammenhang mit der Errichtung der mechanischen Stufe der Kläranlage hergestellt worden. Danach wurden bis etwa Mitte der 1990er Jahre sukzessive, in den Stadtgebieten der Mitgliedsstädte, kommunale Abwassersammler durch Dimensionsvergrößerung zu Hauptsammlern umfunktioniert und zum Anschluss weiterer Stadtteile an die Kläranlage des AWV Verbindungssammler neu verlegt. In den Jahren 2003 – 2006 wurden dann mehrere Regenüberlaufbecken neu errichtet, um den gestiegenen Anforderungen der Mischwasserbehandlung gerecht zu werden.

Aktueller Stand des Netzausbaues

Durch die vorbezeichneten Maßnahmen ist das Hauptsammlernetz des AWV in seinen Strukturen vorhanden, muss jedoch punktuell verbessert werden. Hierbei ist u. a. die Reduzierung der Fremdwasserinfiltration und die sich nach der EKVO ergebende Notwendigkeit zur Abdichtung der Abwassersammler Aufgabe der nächsten Jahre. So wurde bereits 2009 der Hauptsammler von Blasbach nach Hermannstein mittels Inliner saniert. Hinsichtlich des Fremdwasserproblems wurde beginnend 2010 – 2012 zur Lokalisierung des Fremdwassereintrages eine Messkampagne durchgeführt und diese ausgewertet. Die nach EKVO vorzunehmende Bewertung des Sammlernetzes nach baulichem Zustand und hydraulischer Leistungsfähigkeit wurde 2009 beginnend mit dem Entwässerungsgebiet „Wetzlar-Nord“ in Angriff genommen.

Diese EKVO-Untersuchung ist in den nächsten Jahren für weitere Entwässerungsgebiete fortzuführen und wird in einem baulich umzusetzenden Sanierungsprogramm enden. Der hieraus resultierende Mittelbedarf ergibt sich nach überschlägiger Grobeinschätzung mit 4,0 Mio. EUR für eine nach jetzigem Kenntnisstand rd. 25 km lange Sanierungsstrecke.

Investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 / Maßnahmen in Vorbereitung

- **Fortführung der Aufstellung eines Sanierungskonzeptes nach EKVO**

Nachdem für das Entwässerungsgebiet „Wetzlar-Nord“ die Zustandsbewertung und mit Überlagerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit sowie die Aufstellung des Sanierungskonzeptes 2009 weitgehend abgeschlossen wurden, ist als Grundlage für weitere Sanierungsplanungen die TV-Inspektion der noch ausstehenden Bereiche erforderlich. Diese im aktuellen Wiederholungszeitraum gem. EKVO noch ausstehende TV-Inspektion wurde 2021 beauftragt und wird im Jahr 2022 ausgeführt.

Im Haushalt sind entsprechende Mittel für die erforderlichen Sanierungsplanungen eingestellt. Es ist jedoch fraglich, ob diese mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abgearbeitet werden können.

- **Bauwerkssanierung Dükerbauwerke Eiserne Hand - Bodenfeld**

An den in den 1950er Jahren errichteten beiden Häuptern des Lahndükers „Eiserne Hand/Bodenfeld“ haben sich Schäden wie Abplatzungen, Ausbrüche, freiliegende Bewehrungen ergeben. Des Weiteren ist die im Bauwerk befindliche Technische Ausrüstung veraltet und wurde daher grundhaft erneuert. Als letzte Maßnahme ist noch die Elektrotechnik zu erneuern.

- **Bauwerkssanierung Pumpwerk „Braunfelser Straße“**

Das in den 1950er Jahren erstellte Abwasserpumpwerk „Braunfelser Straße“ dient zur Anhebung des aus dem Trennsystem des Gewerbeparks Westend und Teilen des Einzugsgebietes „Braunfelser Straße/Im Winkel“ zufließenden Schmutzwassers auf das zur Weiterleitung im Freispiegelgefälle notwendige höhere Niveau. Das Pumpwerk besteht aus einem Pumpenkeller mit darunter angeordneter Pumpenvorlage, einem offenen Zulaufgerinne und einem die Steuerungseinrichtungen enthaltenden Hochbauteil. Das Bauwerk inklusive der technischen Ausrüstung ist sanierungsbedürftig.

Im Jahr 2015 wurde eine Varianten-/Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darüber vorgenommen, ob eine Sanierung gegenüber einem Neubau wirtschaftlicher ist. Auf dieser Grundlage erfolgte im November 2016 eine Beschlussfassung durch den Vorstand zur Durchführung eines Ersatzneubaus. Eine Beplanung der Beschlussvariante erfolgte ab 2018, die Ausschreibung 2019. In 2020 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. Fertigstellung ist zum Jahresanfang 2022 vorgesehen.

- **Dillfeldsammler Kleinaltenstädter Fußpfad**

Der parallel der Dill führende Verbindungssammler zwischen Hermannstein und Ablar-Kleinaltenstädten wurde 2017 auf einer Länge von ca. 1.300 m mittels Inliner saniert.

- **Kanalbaumaßnahme „Ludwig Erk“ Straße**

Die grundhafte Erneuerung des Kanals wurde in 2019 begonnen und in 2020 abgeschlossen.

- **Kanalbaumaßnahme „Industriestraße“, Aßlar, Gleisbereich**

Im Gleisbereich der Aßlarer Industriestraße wurde 2017 ebenfalls eine Kanalbaumaßnahme ausgeführt.

Voraussichtliche Entwicklung

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (Covid-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat sich die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Die Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkungen auf den Abwasserverband zuverlässig einzuschätzen. Die Risiken über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes sind momentan monetär nicht bewertbar.

Sparkassenzweckverband Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar wurde 1982 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar ist der Träger der Sparkasse Wetzlar. Der Zweckverband unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar übernimmt die Trägerschaft für die Sparkasse Wetzlar. Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird somit erfüllt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	Entfällt Haftungsquote: Lahn-Dill-Kreis 40 % Stadt Wetzlar 20 % Zu gleichen Teilen mit insgesamt 40 %: Stadt Aßlar Gemeinde Biebertal Gemeinde Bischoffen Stadt Braunfels Gemeinde Ehringshausen Gemeinde Greifenstein Gemeinde Hohenahr Gemeinde Hüttenberg Gemeinde Lahnau Gemeinde Langgöns Stadt Leun Gemeinde Schöffengrund Stadt Solms Gemeinde Waldsolms Gemeinde Wettenberg
1.5. <i>Beteiligungen</i>	Sparkasse Wetzlar

1.6. Organe

Verbandsversammlung (Mitglieder bis 15.09.2021)

Thomas Brunner	Gemeinde Wettenberg, Vorsitzender
Armin Frink	Gemeinde Hohenahr, stellv. Vorsitzender
Sabrina Zeaiter	Lahn-Dill-Kreis
Andreas Altenheimer	Stadt Wetzlar
Christian Schwarz	Stadt Aßlar (kommissarisch)
Franz Faulhaber	Stadt Braunfels
Silke Interthal	Stadt Leun
Frank Inderthal	Stadt Solms
Patricia Ortmann	Gemeinde Biebertal
Ralph Venohr	Gemeinde Bischoffen
Stefan Arch	Gemeinde Ehringshausen
Werner Spies	Gemeinde Greifenstein
Hans Bach	Gemeinde Hüttenberg
Silvia Wrenger-Knispel	Gemeinde Lahnau
Marius Reusch	Gemeinde Langgöns
Michael Peller	Gemeinde Schöffengrund
Bernd Heine	Gemeinde Waldsolms

Verbandsverbandsammlung

(konstituierende Sitzung am 16.09.2021)

Patricia Ortmann	Gemeinde Biebertal, Vorsitzende
Michael Peller	Gemeinde Schöffengrund, stellv. Vorsitzender
Heinz Rauber	Lahn-Dill Kreis
Andreas Altenheimer	Stadt Wetzlar
Christian Schwarz	Stadt Aßlar
Christian Breithecker	Stadt Braunfels
Björn Hartmann	Stadt Leun
Frank Inderthal	Stadt Solms
Ralph Venohr	Gemeinde Bischoffen
Joachim Keiner	Gemeinde Ehringshausen
Fred Schaffarz	Gemeinde Greifenstein
Edgar Rücker	Gemeinde Hohenahr
Silke Hoffmann-Gally	Gemeinde Hüttenberg
Prof. Dr. Klaus Rauber	Gemeinde Lahnau
Anja Assmussen	Gemeinde Langgöns
Bernd Heine	Gemeinde Waldsolms
Thomas Brunner	Gemeinde Wettenberg

Verbandsvorstand

Wolfgang Schuster	Vorsitzender
Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender
Roland Esch	Erster Kreisbeigeordneter
Thomas Heyer	Diplom-Ingenieur
Jürgen Mock	Bürgermeister
Wolfgang Keller	Bürgermeister a. D.

1.7.	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Verbandsversammlung 1 Zweckverbandsvorstandssitzung
------	-----------------------------	--

2. Unternehmenskennzahlen

Die Unternehmenskennzahlen entfallen, da der Sparkassenzweckverband keine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Zweckverband Hallenbad Waldgirmes

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Zweckverband Hallenbad Waldgirmes wurde 1984 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Verbandes ist die Unterhaltung des Hallenbades in der Gemeinde Lahnau (Ortsteil Waldgirmes).
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Förderung des Gesundheitswesens und des Sports.
1.4. <i>Stammkapital</i>	0 €
1.5. <i>Verbandsmitglieder</i>	Gemeinde Lahnau (66 ^{2/3} %) Stadt Wetzlar (33 ^{1/3} %)
1.6. <i>Organe</i>	<p>Mitglieder Vorstand: Silvia Wrenger-Knispel Verbandsvorsteherin Manfred Wagner Stellv. Verbandsvorsteher Ulrich Jung Ronald Döpp Thomas Kraft Bernhard Noack</p> <p>Mitglieder Versammlung: Andrea Volk Jan Moritz Böcher Christian Walendsius Karl Heinz Weber Dr. Michael Mondre Dennis Sauter Monika Hoffer-Lorisch Markus Velten Birgit Mandler Andreas Altenheimer Dr. Barbara Greis Hans-Martin Fries</p>
1.6.1 <i>Bezüge Vorstand und -versammlung</i>	Der Gesamtbetrag der Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) 2021 betrug 800,00 €.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	3 Vorstandssitzungen 2 Versammlungen

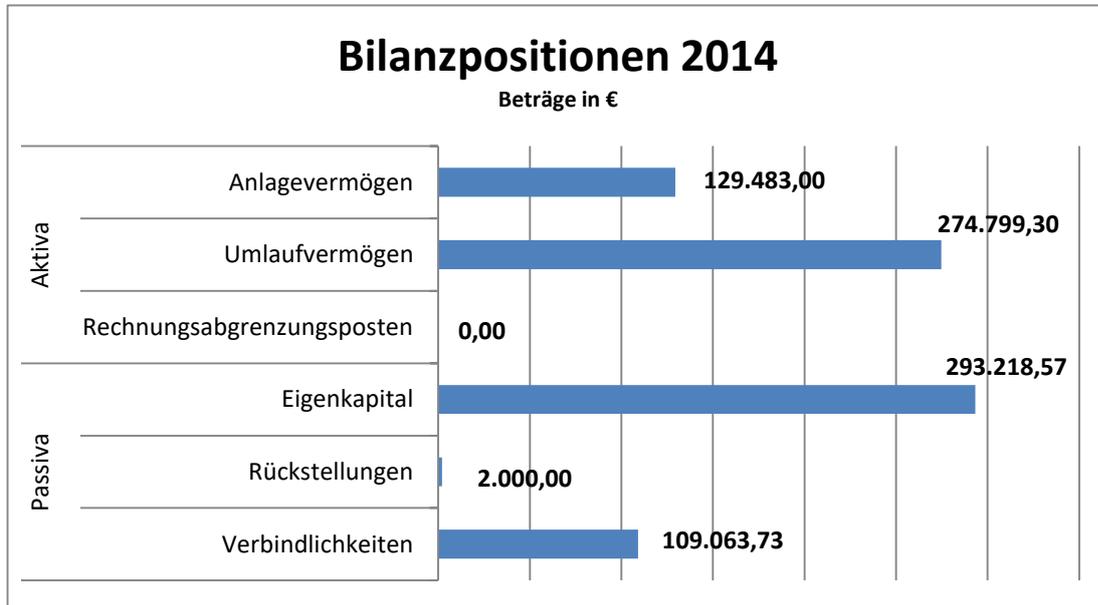
2. Unternehmenskennzahlen

Es liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2015 - 2021 vor.

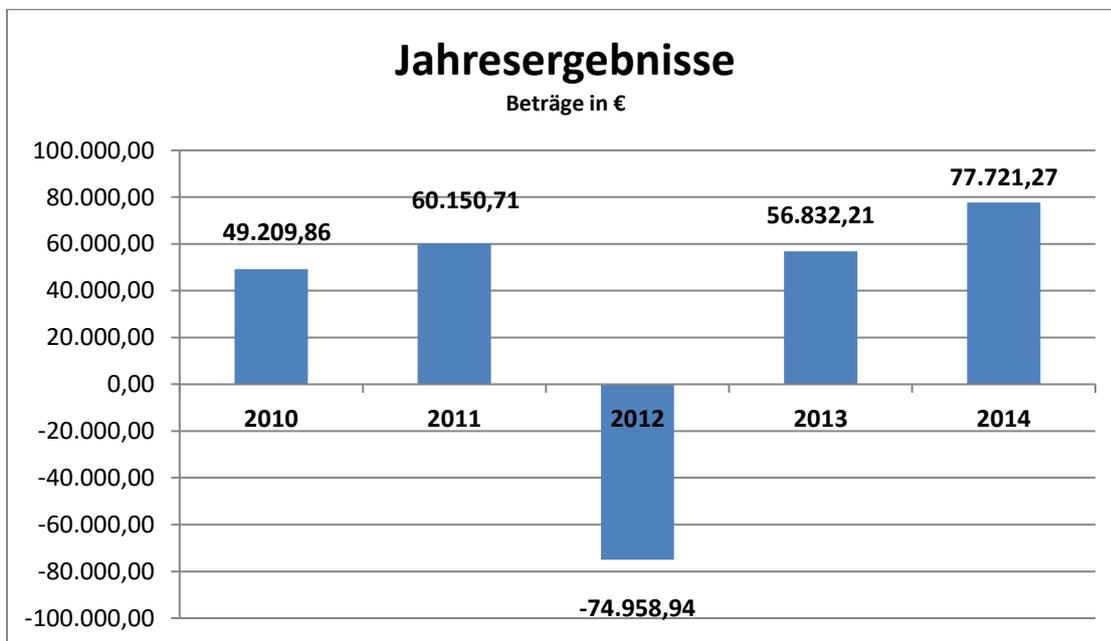
Unternehmenskennzahlen	2014 Euro	2013 Euro	Veränderung 2013 - 2014 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	129.483,00	142.480,00	-12.997,00
Umlaufvermögen	274.799,30	148.254,04	126.545,26
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	404.282,30	290.734,04	113.548,26
Passiva			
Eigenkapital	293.218,57	215.497,30	77.721,27
Rückstellungen	2.000,00	2.857,60	-857,60
Verbindlichkeiten	109.063,73	72.379,14	36.684,59
Bilanzsumme	404.282,30	290.734,04	113.548,26
Ergebnisrechnung			
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	489.000,00	489.000,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.854,21	122.717,53	136,68
sonstige Erträge	47.218,01	27.682,65	19.535,36
Summe ordentliche Erträge	659.072,22	639.400,18	19.672,04
Sach- und Dienstleistungen	292.877,79	328.820,32	-35.942,53
Personalaufwand	252.772,06	222.047,65	30.724,41
Abschreibungen	12.997,00	12.879,31	117,69
sonstige betriebliche Aufwendungen	19.980,77	15.833,43	4.147,34
Summe ordentliche Aufwendungen	578.627,62	579.580,71	-953,09
Verwaltungsergebnis	80.444,60	59.819,47	20.625,13
Zinsen und ähnliche Erträge	63,82	81,80	-17,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.787,15	3.109,06	-321,91
Ordentliches Ergebnis	77.721,27	56.792,21	20.929,06
Außerordentliches Ergebnis	0,00	40,00	-40,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	77.721,27	56.832,21	20.889,06

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz (es liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2015-2021 vor)



b) Ergebnisrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Im Jahr 2021 zahlte die Stadt eine Verbandsumlage in Höhe von 163.000 € an den Zweckverband.

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Zweckverband wurde mit Zweckverbandssatzung vom 18. Oktober 1982 aus dem seit 1955 bestehenden Wasser- und Bodenverband gegründet.	
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Gegenstand des Zweckverbandes ist die Versorgung der Mitgliedskommunen bzw. einzelner Stadt- und Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trinkwasser. Hierfür ist die Übernahme, der Neubau oder Verkauf von örtlichen Verteilernetzen möglich.</p> <p>Darüber hinaus kann der Zweckverband wasserwirtschaftliche Aufträge für die Verbandsmitglieder, öffentlich-rechtliche Körperschaften und kommunale Unternehmen ausführen. Dies gilt auch für die technischen und kaufmännischen Betriebs- und Geschäftsführungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz.</p> <p>Der Zweckverband kann aufgrund von Vereinbarungen fremde kommunale Ortsnetze betreiben, warten und unterhalten und kann sich an anderen Wasserversorgungsunternehmen beteiligen sowie Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge mit solchen und Dritten abschließen.</p>	
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.	
1.4. <i>Stammkapital</i>	18.000.000,00 €	
	<i>Aufteilung</i>	
	Stadt Amöneburg	0,51 %
	Gemeinde Biebental	0,14 %
	Gemeinde Buseck	1,01 %
	Gemeinde Cölbe	1,46 %
	Gemeinde Ebsdorfergrund	0,94 %
	Gemeinde Fronhausen	0,83 %
	Stadt Gießen	13,96 %
	Stadt Gladenbach	2,70 %
	Gemeinde Heuchelheim	2,55 %
	Gemeinde Hüttenberg	2,40 %
	Stadt Kirchhain	3,55 %
	Stadt Kirtorf	0,07 %
	Gemeinde Lahnau	0,97 %
	Gemeinde Lahntal	1,39 %
	Gemeinde Langgöns	1,95 %
	Stadt Linden	2,98 %
	Gemeinde Lohra	1,15 %
	Stadt Marburg	13,91 %
	Stadt Neustadt	1,40 %

Stadt Pohlheim	4,12 %
Stadt Rauschenberg	0,35 %
Gemeinde Schöffengrund	1,28 %
Stadt Stadtallendorf	13,53 %
Gemeinde Weimar	1,52 %
Gemeinde Wettenberg	2,10 %
Stadt Wetter	2,16 %
Stadt Wetzlar	11,07 %
Landkreis Marburg-Biedenkopf	5,10 %
Landkreis Gießen	3,16 %
Land-Dill-Kreis	1,74 %

1.5. *Organe*

Verbandsversammlung

Manfred Apell	Vorsitzender (bis 25.10.2021)
Jens Womelsdorf	Vorsitzender (ab 26.10.2021)
Martin Hanika	Stellv. Vorsitzender
Heinz Rauber	Lahn-Dill-Kreis (bis 25.10.2021)
Carsten Braun	Lahn-Dill-Kreis (ab 26.10.2021)
Waldemar Kleber	Stadt Wetzlar (bis 25.10.2021)
Günter Pohl	Stadt Wetzlar (ab 26.10.2021)

Verbandsvorstand

Christian Somogyi	Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Stadtallendorf
Wieland Stötzel	Stellv. Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Marburg (bis 26.10.2021)
Gerda Weigel-Greilich	Stellv. Verbandsvorsitzende, Stadträtin Gießen (ab 26.10.2021)
Dr. Thomas Spies	Oberbürgermeister Marburg (ab 26.10.2021)
Olaf Hausmann	Bürgermeister Kirchhain
Norbert Kortlüke	Stadtrat Wetzlar
Jörg König	Bürgermeister Linden
Kirsten Fründt	Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf
Andreas Schulz	Bürgermeister Ebsdorfergrund
Roland Esch	Kreisbeigeordneter Lahn-Dill-Kreis
Dr. Christiane Schmahl	Kreisbeigeordnete Landkreis Gießen (bis 26.10.2021)
Christian Zuckermann	Kreisbeigeordneter Landkreis Gießen (ab 26.10.2021)

Geschäftsführung:
Karl-Heinz Schäfer

1.5.1 <i>Bezüge Verbandsvorstand</i>	Der Vorstand erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 6 TEuro.
--------------------------------------	--

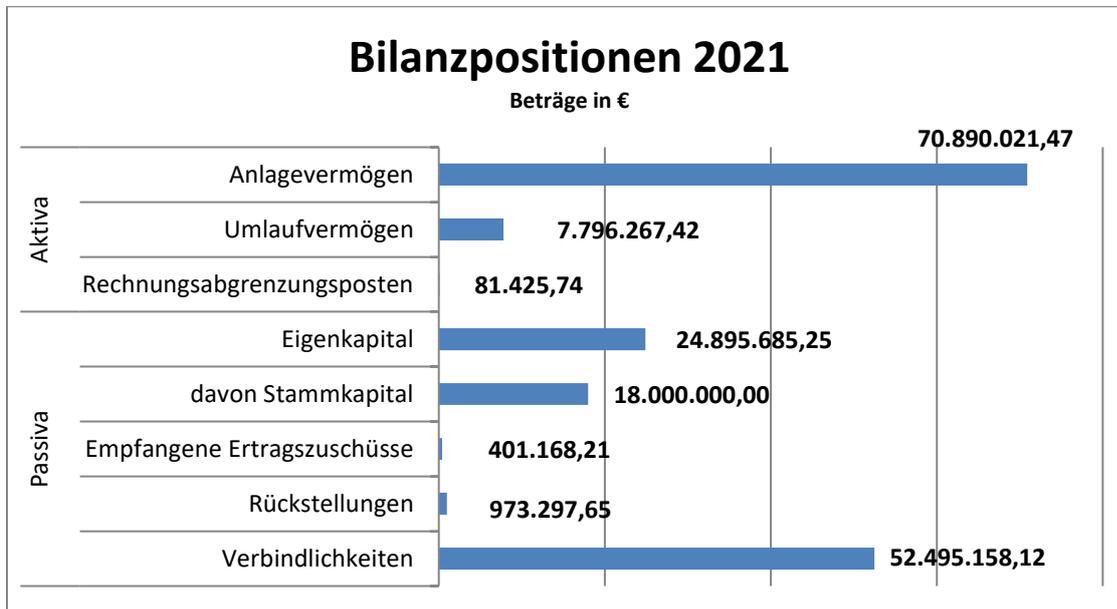
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Verbandversammlung 2 Vorstandssitzungen
----------------------------------	--

2. Unternehmenskennzahlen

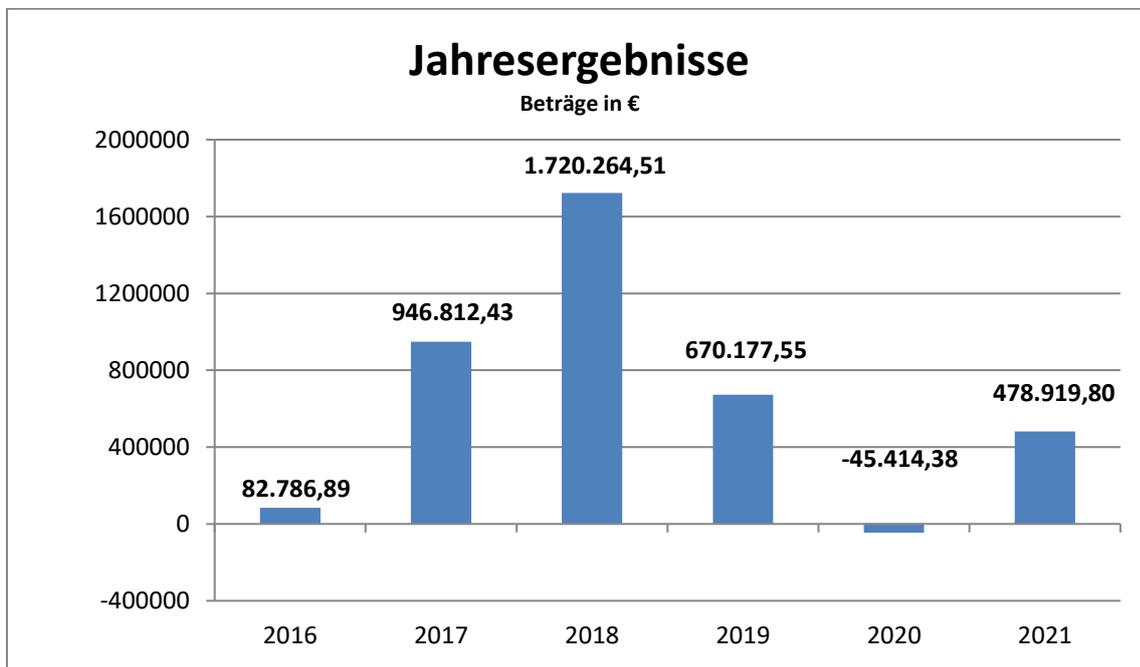
Unternehmenskennzahlen	2021 Euro	2020 Euro	Veränderung 2020 - 2021 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	70.890.021,47	68.968.216,95	1.921.804,52
Umlaufvermögen	7.796.267,42	7.311.526,29	484.741,13
Rechnungsabgrenzungsposten	81.425,74	72.509,83	8.915,91
Bilanzsumme	78.767.714,63	76.352.253,07	2.415.461,56
Passiva			
Eigenkapital	24.895.685,25	24.416.765,45	478.919,80
<i>davon Stammkapital</i>	18.000.000,00	18.000.000,00	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	401.168,21	490.175,50	-89.007,29
Rückstellungen	973.297,65	1.375.351,59	-402.053,94
Verbindlichkeiten	52.495.158,12	50.067.609,26	2.427.548,86
Rechnungsabgrenzungsposten	2.405,40	2.351,27	54,13
Bilanzsumme	78.767.714,63	76.352.253,07	2.415.461,56
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	24.776.180,20	24.908.064,51	-131.884,31
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.003,48	6.673,00	-2.669,52
sonstige betriebliche Erträge	562.466,18	497.459,15	65.007,03
andere aktivierte Eigenleistungen	943.902,25	970.690,46	-26.788,21
Betriebsleistung	26.278.545,15	26.382.887,12	-104.341,97
Materialaufwand	8.653.039,76	9.232.700,28	-579.660,52
Personalaufwand	10.741.600,47	10.650.460,46	91.140,01
Abschreibungen	4.384.604,31	4.241.825,10	142.779,21
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.366.380,70	1.576.674,98	-210.294,28
Betriebsaufwand	25.145.625,24	25.701.660,82	-556.035,58
Betriebsergebnis	1.132.919,91	681.226,30	451.693,61
Zinsen und ähnliche Erträge	873,28	134,36	738,92
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	596.985,33	671.651,92	-74.666,59
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	536.807,86	9.708,74	527.099,12
Steuern	57.888,06	55.123,12	2.764,94
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	478.919,80	-45.414,38	524.334,18

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) *Darlehen*: Keine

b) *Sicherheiten*: Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*: Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*: Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

I. Wirtschaftsbericht – Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis nach Steuern ergibt einen Gewinn in Höhe von 478.919,80 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Wirtschaftsplan sah ein negatives Ergebnis i. H. v. 680 TEUR vor.

Die Umsatzerlöse in Summe haben zu einer Ergebnisverbesserung um 319 TEUR geführt. Zwar entsprechen die Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe der Wirtschaftsplanschätzung, allerdings sind u. a. die Umsätze aus der Betriebsführung von Verbänden (+ 158 TEUR) und den übrigen Erlösen (+ 211 TEUR) im Vergleich zum Wirtschaftsplan deutlich höher ausgefallen.

Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf 944 TEUR (Vorjahr: 971 TEUR), da im Jahr 2021 einige betreuungsintensive Investitionen getätigt wurden.

Der im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehene Ansatz für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.384 TEUR wurde mit 5.262 TEUR fast erreicht. Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Sanierung der ältesten Wasserkammer des Hochbehälters Ebsdorf für ca. 700 TEUR.

Zur Sicherung und zum Ausbau der Versorgung der Kunden wurden im Jahre 2021 Investitionen in Höhe von 7.850 TEUR (Vorjahr: 6.815 TEUR) getätigt. Die Finanzierung erfolgte durch Zuschüsse, Eigenmittel und Darlehen.

II. Prognosebericht

In den ersten fünf Monaten des Wirtschaftsjahres 2022 liegt die Wasserförderung rd. 2,91 % unter der vergleichbaren Vorjahresmenge.

Das geplante Investitionsvolumen ohne Übertragungen aus dem Jahr 2021 lt. Wirtschaftsplan 2022 beläuft sich auf 11,45 Mio. Euro. Zu dessen Finanzierung wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von 9,63 Mio. Euro geplant. Darüber hinaus können Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15,1 Mio. Euro eingegangen werden. Hinzu kommen Investitionen in Höhe von 5,73 Mio. Euro, welche im Investitionsplan 2021 enthalten waren und erst 2022 zur Ausführung kommen. Aufgrund von Liefer-schwierigkeiten und Problemen bei der Erlangung von Leitungsrechten werden nicht alle geplanten Investitionen im Jahr 2022 durchgeführt werden können. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sieht ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor.

Die Sanierung des in die Jahre gekommenen, rd. 1.600 km langen, Rohrnetzes muss über immer geringer werdende Abschreibungen finanziert werden. Es bedarf wegen des schwindenden Abnutzungsvorrates kontinuierlicher Erneuerung und der Bereitstellung des Fachpersonals. Insbesondere für Ingenieure, Techniker und die Vermessung ist der Fachkräftemarkt aktuell schwierig. Langfristig besteht beim ZMW ein Problem einer sinkenden Eigenkapitalquote. Der Eigenkapitalverzehr entsteht dadurch, dass der satzungsgemäße Gewinnerzielungsverzicht Selbstfinanzierungen maximal bis zu den Abschreibungen zulässt, also inflationsbedingte und investitionsbedingte Ausweitungen des Anlagevermögens über akkumuliertes Eigenkapital nicht möglich sind. Dementsprechend setzt ein Fremdfinanzierungsmechanismus ein, der künftig, insbesondere bei einem steigenden Zinsniveau, kosten- und preistreibend sein kann.

In der Umsetzung befinden sich unter anderem folgende Projekte:

- Div. Ortsnetz- und Fernleitungserneuerungen
- Neubohrungen diverser Brunnen im Wasserwerk Stadtallendorf und in dem Wasserwerk Wohratal bei Kirchhain im Rahmen des Projekts zum Schutz der Produktionsanlagen vor Starkregenereignissen und vor Verkeimungen sowie Havarien
- Umsetzung des KRITIS Standards
- Erstellung des Organisationshandbuches und Aktualisierung/Ergänzung bestehender Richtlinien
- Neubau von Hochbehältern
- Einführung eines Risikomanagementsystems
- Neubau der Druckerhöhungsanlage Leitung 2.6 Wieseck, welcher voraussichtlich Mitte 2023 abgeschlossen sein wird

III. Chancen- und Risikobericht

Mit Hilfe des Risikofrüherkennungssystems hat die Geschäftsführung die wesentlichen Risiken und Frühwarnsignale identifiziert und Maßnahmen zur Risikoabwehr ergriffen. Eine umfassende Dokumentation der Risiken, Frühwarnsignale und Gegenmaßnahmen sowie die innerbetriebliche Organisation des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des Berichtswesens werden halbjährlich dem Vorstand als Risikobericht vorgelegt.

Dabei wurden Risiken festgestellt, die die Wasserabgabe, das hohe und steigende Preisniveau im Bausektor und den technischen Bereich betreffen. Indikatoren hierfür sind insbesondere die spezifischen Kennziffern im Anlagenspiegel „Abschreibungs-

satz“ und „Restbuchwerte in % der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten“. Gerade in den Anlagenuntergruppen „Leitungsnetz und Grundstücksanschlüsse“ sowie „Speicheranlagen“ und „Wassergewinnungsanlagen“ wird sich die Risikobeurteilung verschärfen. Insbesondere in diesen Bereichen sind die Anlagenreinvestitionsdauern künftig deutlich zu verkürzen. Eine hierzu gebildete TASK-FORCE hat die Prioritätenfolge der Sanierungsnotwendigkeiten für eine mehrjährige Umsetzung identifiziert und festgelegt.

Aufgrund der Klimaveränderungen und zukünftigen Trockenjahren und einer Erhöhung des Wasserbedarfs durch z.B. Industrieansiedlungen besteht für den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke trotz der durch den Wasserrechtsbescheid erhaltenen zusätzlichen Mehrmengen die Gefahr unter gewissen Fallkonstellationen, etwa in weiteren Trockenjahren, seinen Lieferverpflichtungen nicht gänzlich nachkommen zu können.

Risiken finden sich auch in der Sparte Betriebsführungen für Verbände. Diese liegen in auslaufenden Verträgen, soweit sie nicht verlängert werden, für die jedoch das Personal beim ZMW vorgehalten wird. Damit besteht die Gefahr einer unzureichenden Personalfixkostendeckung. Diesbezüglich wurden Gegenmaßnahmen ergriffen, indem die Vertragslaufzeiten der Betriebsführungen einiger Verbände deutlich verlängert und die Kündigungsfristen angepasst werden konnten.

Es ist zu betonen, dass der ZMW seine Aufwands- und Ausgabesituation sehr restriktiv behandelt und intensive Sparbemühungen umsetzt. Bedingt durch die Betriebsgröße sind eine Vielzahl von Funktionen nur mit einem/einer Mitarbeiter/in besetzt, so dass das Streichen einer Stelle oder ein krankheitsbedingter Ausfall dazu führt, dass die betroffene notwendige Funktion nicht oder nicht vollständig und zeitnah erfüllt werden kann. Dies beeinträchtigt die erforderlichen Betriebsabläufe.

Das integrierte System Schlepen wird um Auswertungsmöglichkeiten durch das BI-Programm Kosy erweitert. Es verknüpft programmtechnisch die Auswertungsmöglichkeiten der verschiedenen Module. Da die Implementierung durch den vorhandenen Personalstamm geschultert wird sowie noch Dokumentations- und Anweisungsaktualisierungen durch die Umstrukturierungen nachzuholen sind, sind Rückstände parallel zum Tagesgeschäft abzuarbeiten.

Mit der zunehmenden elektronischen Kommunikation, Sachbearbeitung und Archivierung unter Verzicht auf Papierdokumente - im Rahmen der rechtlichen Vorgaben - werden sich die Risikoprofile in diesen Bereichen in den nächsten Jahren zum Teil ändern.

Durch die Corona-Pandemie werden keine gravierenden Auswirkungen auf den Betrieb erwartet.

Der Neubau der BAB A 49 zwischen der Anschlussstelle Schwalmstadt und dem Ohmtal-Dreieck (A5/A49) befindet sich mitten in der Umsetzung, womit für den ZMW ein erheblicher Risikozuwachs einhergeht. Eine hydrogeologische Studie zeichnet ein worst-case-Szenario, demzufolge je nach Bauablauf eine Reihe von Förderbrunnen wegen der Brückenbauten ausfallen könnte. Damit wäre die Trinkwasserversorgung massiv gefährdet. Daher bedürfte es eigentlich einer Sicherstellung durch Ersatzwassergestellung, oder andere aufwändige technische Maßnahmen durch die

DEGES, welche jedoch voraussichtlich nicht erfolgen werden. Die Verhandlungen haben im Jahr 2019 zu einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes geführt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird das worst-case-Risiko deutlich gemindert, kann aber letztendlich nicht vollständig ausgeschlossen werden. Wesentliche, für den Grundwasserschutz maßgebliche Eingriffe wurden bereits abgeschlossen, andere sind im Bau befindlich oder sind in Vorbereitung.

fünfwerke GmbH & Co.KG

1. Grundlagen des Unternehmens

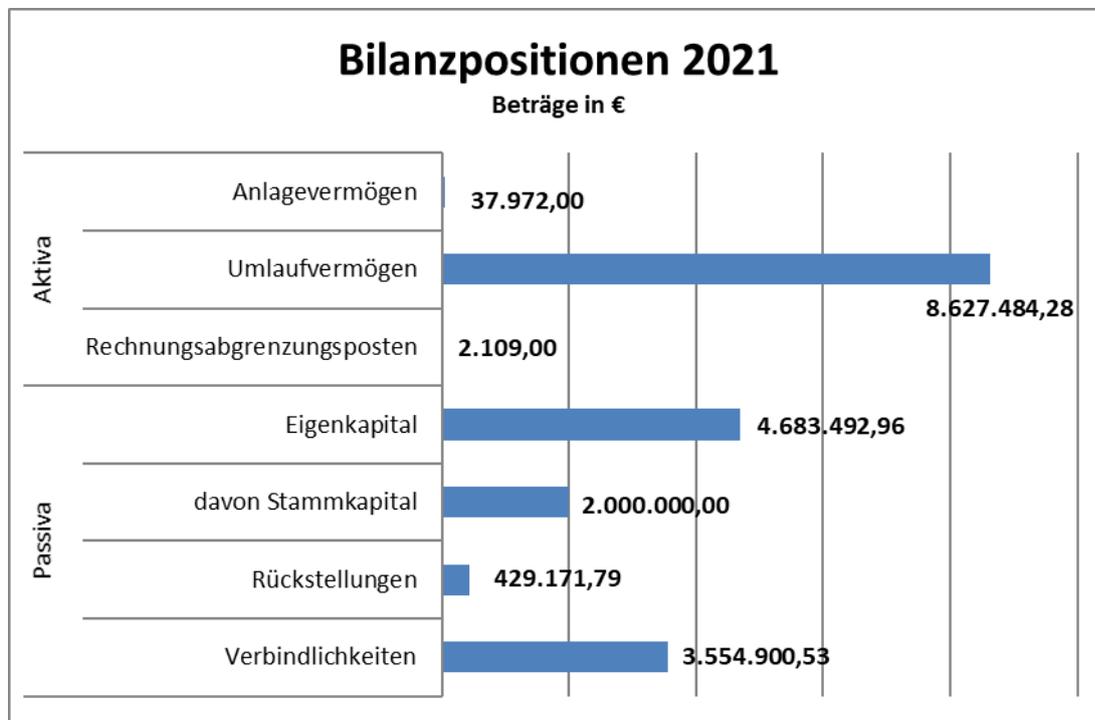
1.1.	<i>Gründung</i>	Die fünfwerke GmbH & Co.KG wurde am 15.07.2010 gegründet.										
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Versorgung der Bevölkerung mit Energie.										
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.										
1.4.	<i>Stammkapital</i>	2.000.000 €										
	<i>Aufteilung</i>	<table border="0"> <tr> <td>Stadtwerke Marburg</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Göttingen</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Gießen</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>Energieversorgung Limburg GmbH</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>enwag mbH</td> <td>20 %</td> </tr> </table>	Stadtwerke Marburg	20 %	Stadtwerke Göttingen	20 %	Stadtwerke Gießen	20 %	Energieversorgung Limburg GmbH	20 %	enwag mbH	20 %
Stadtwerke Marburg	20 %											
Stadtwerke Göttingen	20 %											
Stadtwerke Gießen	20 %											
Energieversorgung Limburg GmbH	20 %											
enwag mbH	20 %											
1.5.	<i>Geschäftsführung</i>	Holger Armbrüster										

2. Unternehmenskennzahlen

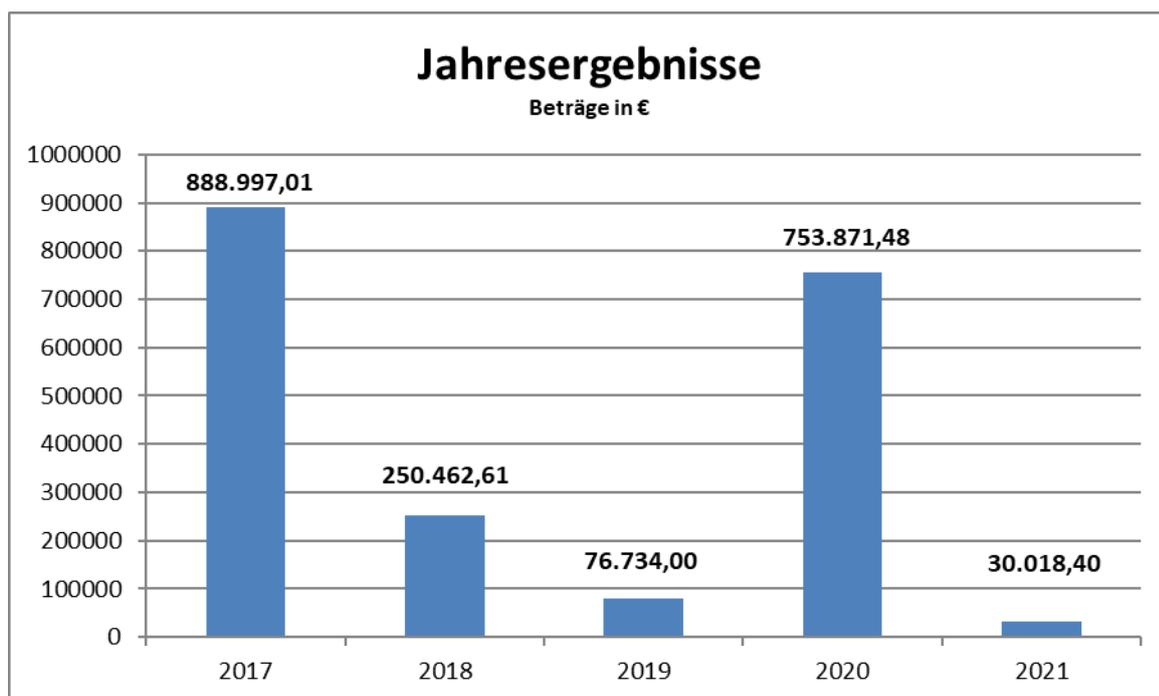
Unternehmenskennzahlen	2021 Euro	2020 Euro	Veränderung 2020 - 2021 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	37.972,00	49.238,00	-11.266,00
Umlaufvermögen	8.627.484,28	9.578.234,57	-950.750,29
Rechnungsabgrenzungsposten	2.109,00	2.109,00	0,00
Bilanzsumme	8.667.565,28	9.629.581,57	-962.016,29
Passiva			
Eigenkapital	4.683.492,96	5.153.474,56	-469.981,60
<i>davon Stammkapital</i>	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Rückstellungen	429.171,79	1.374.844,64	-945.672,85
Verbindlichkeiten	3.554.900,53	3.101.262,37	453.638,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	8.667.565,28	9.629.581,57	-962.016,29
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	22.131.037,05	18.216.972,51	3.914.064,54
Sonstige betriebliche Erträge	235.090,73	4.518,21	230.572,52
Betriebsleistung	22.366.127,78	18.221.490,72	4.144.637,06
Materialaufwand	21.314.856,14	14.966.868,27	6.347.987,87
Abschreibungen	10.756,00	13.162,00	-2.406,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	999.992,10	2.293.338,68	-1.293.346,58
Betriebsaufwand	22.325.604,24	17.273.368,95	5.052.235,29
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	744,86	2.274,71	-1.529,85
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.250,00	11.250,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30.018,40	939.146,48	-909.128,08
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	185.275,00	7.258.645,80
Jahresüberschuss	30.018,40	753.871,48	-723.853,08

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



Zubringerdienste Wetzlar GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

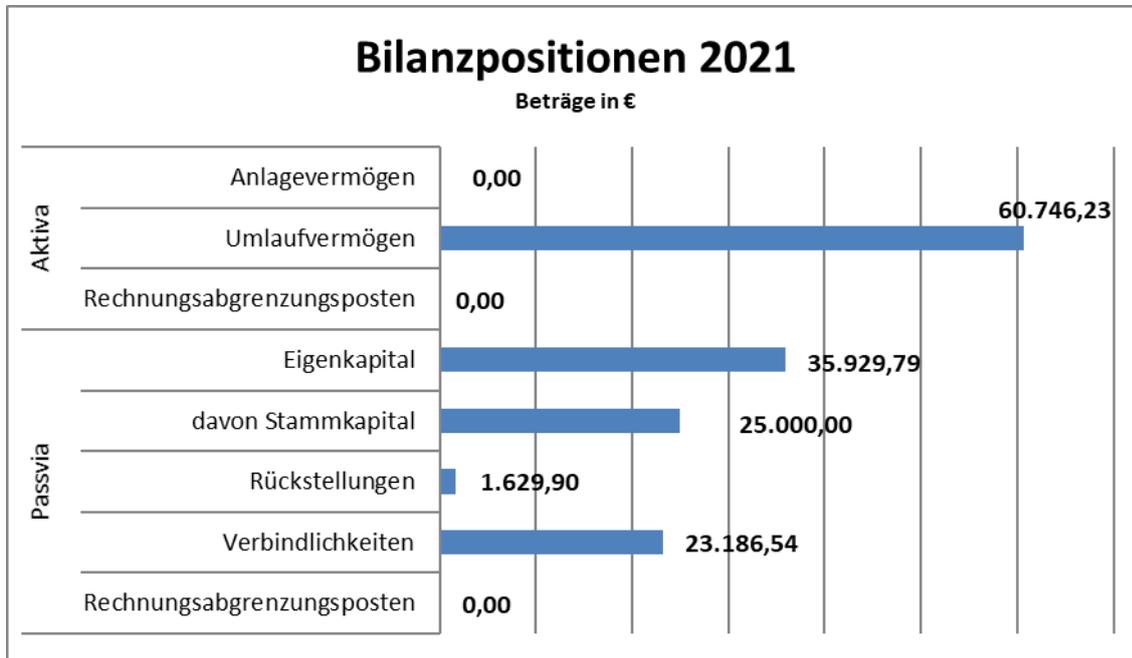
1.1. <i>Gründung</i>	Die Zubringerdienste Wetzlar GmbH wurde durch Gesellschaftervertrag vom 13. Mai 2009 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Zubringerdiensten, sowie des Linien-, Ausflugs- und Gelegenheitsverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Gemäß § 4 ÖPNVG ist die Stadt Wetzlar zuständiger Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet. Der Aufgabenträger hat derzeit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit der Durchführung der ÖPNV beauftragt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	25.000,00 € Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH 100 %
1.5. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung: Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH Aufsichtsrat: Keinen Geschäftsführung: Manfred Thielmann
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0 €.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	Keine

2. Unternehmenskennzahlen

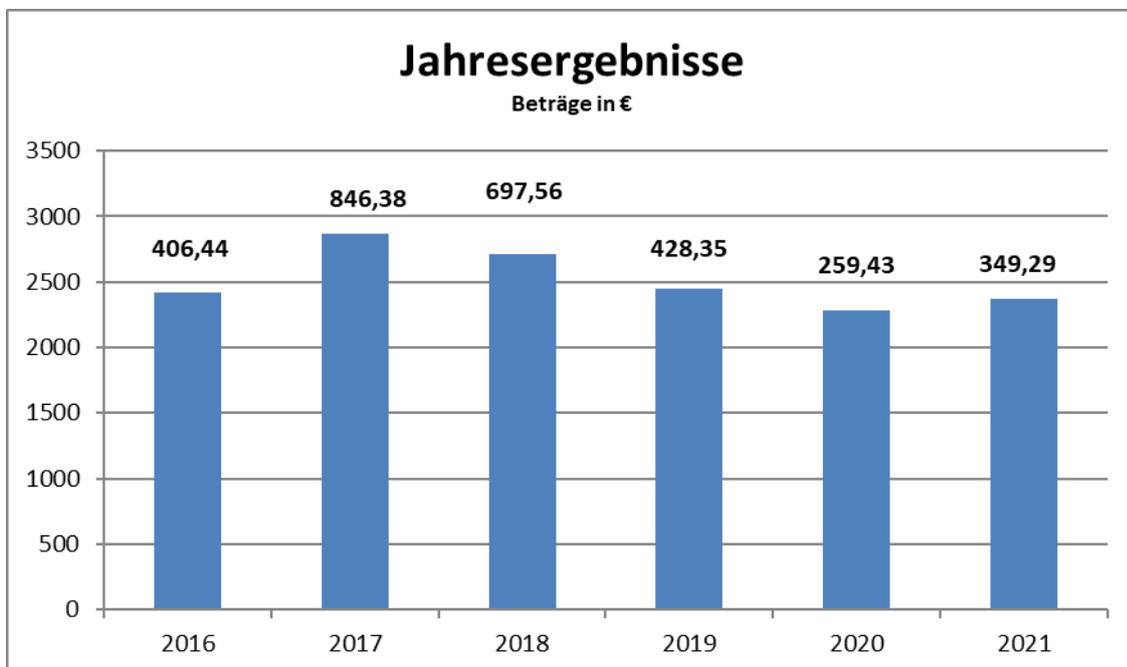
Unternehmenskennzahlen	2021 Euro	2020 Euro	Veränderung 2020-2021 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	60.746,23	45.343,69	15.402,54
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	60.746,23	45.343,69	15.402,54
Passiva			
Eigenkapital	35.929,79	35.580,50	349,29
<i>davon Stammkapital</i>	<i>25.000,00</i>	<i>25.000,00</i>	0,00
Rückstellungen	1.629,90	1.647,18	-17,28
Verbindlichkeiten	23.186,54	8.116,01	15.070,53
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	60.746,23	45.343,69	15.402,54
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	126.268,20	82.341,03	43.927,17
sonstige betriebliche Erträge	89,60	0,00	89,60
Betriebsleistung	126.357,80	82.341,03	44.016,77
Materialaufwand	5.000,00	5.000,00	0,00
Personalaufwand	118.489,88	68.576,65	49.913,23
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.388,73	8.410,06	-6.021,33
Betriebsaufwand	125.878,61	81.986,71	43.891,90
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	129,90	94,89	35,01
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	349,29	259,43	89,86

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2021

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2021

Es handelt sich um eine Beschäftigungsgesellschaft.
Das Unternehmen erzielt seit der Gründung ununterbrochen Gewinne.



Glossar



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Abschreibung

Bestandteil der GuV (Gewinn- und Verlustrechnung). Materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Unternehmens werden abgeschrieben. Die Höhe der Abschreibung bestimmt sich gemäß der Nutzungsdauer und der Höhe der Auszahlung für den Vermögensgegenstand sowie gesetzlicher Regelungen. Die Abschreibung dient dazu, die hohe Auszahlung für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes in kleine Beträge über mehrere Jahre in der GuV zu verteilen um den Vermögenswert wieder zu erwirtschaften. Bei den Abschreibungen handelt es sich um eine zeitliche Umverteilung einer Auszahlung und nicht um einzelne zahlungswirksame Beträge. Daher ist sie nur in der GuV aufzuführen, niemals in der Liquiditätsplanung.

Aktiva

Summe der Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Die Aktivseite einer Bilanz umfasst das betriebliche Vermögen, unterteilt in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Aktiva sind die linke Seite der Bilanz und stellen die Mittelverwendung dar. Die Summe der Aktiva in der Bilanz muss immer gleich der Summe der Passiva sein.

Anlagevermögen

Daueranlagen eines Unternehmens, die normalerweise nicht verkauft werden sollen. Dazu zählen Sachanlagen wie Maschinen, Finanzanlagen wie Aktien und immaterielle Vermögenswerte wie Konzessionen, Patente, Lizenzen usw. ; Gegensatz: Umlaufvermögen (§247 Abs. 2 HGB)

Anhang zur Vermögensrechnung

Im Anhang zur Vermögensrechnung sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung zu erläutern. Im Absatz 2 zu § 50 GemHVO – Doppik sind abschließend weitere Angaben aufgeführt, die darzustellen sind. Das sind u.a. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind; Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Aufwand

Der kaufmännische Begriff des Aufwandes (Gegenstück: Ertrag) ist von den Auszahlungen sowie den Ausgaben zu unterscheiden. Aufwand ist in Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Außerordentliche Aufwendungen

Bestandteil der GuV. Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht direkt mit dem Unternehmenszweck und den Unternehmensleistungen (Produkten oder Dienstleistungen) verknüpft sind und daher nicht regelmäßig anfallen (zum Beispiel Gerichtskosten).

Außerordentliche Erträge

Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen zufließen und nicht mit seinem Unternehmenszweck oder Leistungen in Verbindung stehen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zum Unternehmen herzustellen. Der Begriff wird im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung auch im Zusammenhang mit Anteilen an Verbänden verwendet.

Betriebliche Steuern

Man unterscheidet Verbrauchs-, Verkehrs-, Substanz- sowie Einkommens- und Ertragssteuern. Letztere sind vom betrieblichen Erfolg (Gewinn) abhängig. Die übrigen werden nach anderen Kriterien bemessen. Bis auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer können alle anderen Steuern in die Kostenrechnung einbezogen werden.

Bilanz

Eine Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögenswerten (Aktiva) und Fremd- und Eigenkapital (Passiva) eines Unternehmens. Die Aktivseite zeigt, in welchen Formen das Vermögen des Unternehmens vorhanden ist (zum Beispiel Bargeld, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere). Die Passivseite zeigt, mit welchen Mitteln die Vermögenswerte der Aktivseite finanziert wurden. Diese Mittel setzen sich zusammen aus dem Eigenkapital des Unternehmens und dem Fremdkapital. Aus der Passivseite ist zudem die Art der Finanzierung ersichtlich (kurz-, mittel-, langfristige Verbindlichkeiten). Die Bilanzsumme entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtkapital, das im Unternehmen eingesetzt wird – also die Summe der Aktiva bzw. Passiva.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Eigenkapital

Das vom Unternehmer oder den Gesellschaftern in das Unternehmen eingebrachte Kapital, für das kein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder Rückzahlung des Betrages besteht, dafür aber auf Beteiligung am Geschäftserfolg und beim Verkauf des Unternehmens.

Es wird ermittelt durch die Gleichung: Vermögen - Fremdkapital = Eigenkapital. Durch diese Gleichung wird die Bilanz stets ausgeglichen. Es besteht aus den Posten gezeichnetes Eigenkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Gewinn - bzw. Verlustvortrag sowie Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Posten in der GuV, Gewinn oder Verlust aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Eröffnungsbilanz

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Des Weiteren wird auch die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz – auch Anfangsbilanz – bezeichnet. Die Angaben entsprechen denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).

Ertrag

Der kaufmännische Begriff des Ertrags (Gegenstück: Aufwand) ist von den Einnahmen sowie den Einnahmen zu unterscheiden. Ertrag ist in Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs (Ressourcenaufkommen) in einem Zeitabschnitt.

Fremdkapital

Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber Dritten. Es sind die ausgewiesenen Schulden eines Unternehmens, die ferner in langfristiges und kurzfristiges Fremdkapital unterschieden werden.

Gewinn/Jahresüberschuss

Die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand nennt man Jahresüberschuss (Gewinn) oder Jahresfehlbetrag (Verlust). Verwendet wird dieses Begriffpaar zur Ermittlung des Unternehmenserfolges wie er in der gesetzlichen GuV vorgeschrieben ist.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung dient zur Darstellung der Ertragslage eines Unternehmens. Sie ermittelt den Jahresüberschuss beziehungsweise den Jahresfehlbetrag und bildet daher die Rentabilität eines Unternehmens ab. Sie ist handels- und steuerrechtlich notwendig. Zu ihren gesetzlichen Vorschriften siehe § 275 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresüberschuss dient auch als steuerliche Bemessungsgrundlage.

Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag ist der Teil des Bilanzgewinns des Vorjahres oder der Vorjahre, über dessen endgültige Verwendung erst später entschieden werden soll.

Der das Eigenkapital einer Unternehmung vermindern Verlustvortrag entspricht dem Bilanzverlust des Vorjahres.

Gewöhnliche Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist eine Zwischensumme aus:

Betriebsergebnis plus Zinserträge minus Zinsaufwand
= Ergebnis vor Berücksichtigung des Steueraufwandes

Investition

Als Investition bezeichnet man die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes (zum Beispiel Maschinen). Merkmal einer Investition ist, dass der beschaffte und mit dem Kaufpreis bezahlte Gegenstand dauerhaft beziehungsweise über eine längere Dauer im Unternehmen genutzt werden muss. Büromittel wie Papier, Stifte oder Hilfsstoffe (zum Beispiel Schmierstoffe, Reinigungsmittel) sind dagegen keine Investition, da sie zügig (meist noch im Laufe des Geschäftsjahres) verbraucht werden. Die Auszahlung für eine Investition wird nur in der Liquiditätsplanung ersichtlich. In der GuV werden nur ihre Abschreibungen eingetragen.

Jahresabschluss

Gesetzlich vorgeschriebener Abschluss der Buchführung eines Jahres. Besteht aus Bilanz, GuV sowie bei mittelgroßen und großen Gesellschaften dem Lagebericht.

Kommunaler Verwaltungskontenrahmen (KVKR)

Aus dem Industriekontenrahmen abgeleiteter Kontenrahmen für Hessen, der die Systematik eines kaufmännischen Rechnungswesens mit Spezifika der öffentlichen Verwaltung kombiniert und sowohl betriebswirtschaftliche als auch kamerale Berichtsstrukturen unterstützt.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Kosten

Betriebsnotwendige Aufwendungen; bewerteter Verzehr wirtschaftlicher Güter zur Erstellung oder Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen. Der Begriff Kosten umfasst die betrieblichen Aufwendungen (Betriebsaufwand) und enthält zusätzlich die kalkulatorischen Kosten. Beispiele für letzteres sind kalkulatorische Zinsen auf Eigenkapital oder kalkulatorische Abschreibung). Gegensatz: Leistungen

Lagebericht

Er ist Teil des Jahresabschlusses bei mittelgroßen und großen Unternehmungen. Ein Lagebericht soll Geschäftsverlauf, Lage des Betriebes und Risiken der künftigen Entwicklung realistisch darstellen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen auf die produzierten Erzeugnisse, Fremdreparaturen sowie Strom- und Energielieferungen).

Passiva

Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Sie zeigt die Finanzierungsquellen der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite an. Die Summe der Passiva in der Bilanz muss immer gleich der Summe der Aktiva sein.

Rechnungsabgrenzung (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung und Zurechnung von Erträgen und Aufwendungen. Sie finden sich auf beiden Seiten der Bilanz.

Aktive RAP: Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive RAP: Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rücklagen

Sind Eigenkapital, das auf der Passivseite der Bilanz verbucht wird. Rücklagen entstehen meist durch Gewinnthesaurierung oder durch Einlagen der Gesellschafter.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Offene Rücklagen sind in der Bilanz ausgewiesen. Sie bestehen aus Kapitalrücklagen (Einlagen, Agio auf Aktienemissionen u.a.) sowie den Gewinnrücklagen, die aus Gewinnthesaurierungen entstanden sind. Stille Rücklagen sind als solche nicht in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden auch stille Reserven genannt. Sie umfassen unterbewertete Vermögensgegenstände, die aus abgeschrieben, jedoch noch genutzten Anlagegütern bestehen, oder überbewertete Schulden.

Rückstellungen

Im Gegensatz zu den ähnlich klingenden Rücklagen sind Rückstellungen als Fremdkapital anzusehen. Ein Beispiel sind Pensionsrückstellungen. Sie haben also ihre Ursache in der abgelaufenen Periode, werden jedoch erst in einer künftigen Periode zu Auszahlungen. Zum Beispiel, wenn die jetzt tätigen Beschäftigten den Ruhestand erreichen. Andere Beispiele sind Rückstellungen für künftige Steuerzahlungen, Umweltschäden, Instandhaltung, Gewährleistung sowie Jubiläumsszuwendungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden als Sammelposten ausgewiesen. Er erfaßt alle Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie nicht in gesonderten Posten enthalten sind.

- Vertriebsgemeinkosten
- Produktionsgemeinkosten
- Logistikkosten
- Werbung
- Anlagen-Instandhaltung
- Entwicklungskosten
- Gebäudemieten
- Gebühren (Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer)
- Forderungsausfälle
- Aufwendungen durch Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb ihres Buchwertes

Sonstige betriebliche Erträge

Sie sind als Sammelposten in GuV nach § 275 HGB ausgewiesen. Er erfaßt alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit diese nicht bereits in anderen Ertragspositionen enthalten sind. Beispiele sind Auflösung von Rückstellungen, erhaltener Schadensersatz, Erträge aus Vermietung und Verpachtung oder aus dem Verkauf in der Kantine u.a.m.

Stammkapital

Das Stammkapital oder gezeichnete Kapital stellt das Nominalkapital von Kapitalgesellschaften dar und entspricht in einer Aktiengesellschaft dem Grundkapital. Das

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

gezeichnete Kapital gibt den Betrag an auf den die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber den Gläubigern beschränkt ist.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die dem Unternehmen nicht längerfristig oder ständig dienen, sondern zum Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind. Nach § 266 HGB umfasst das Umlaufvermögen Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere sowie Schecks, Kassenbestände u.ä. liquide Bestandteile. Es bildet zusammen mit dem Anlagevermögen die Aktiv-Seite der Bilanz.

Umsatzerlös

Umsatz minus Mehrwertsteuer. Nicht dazu gehören Erlöse aus nicht betriebstypischen Geschäftsfällen.

Verbindlichkeiten

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

Vermögensrechnung (Kommunen)

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgeführt. Die Vermögensrechnung ist in die Aktiv- und Passivseite untergliedert und wird stets stichtagsbezogen dargestellt.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand entsteht durch Zinsen für Fremdkapital (Kontokorrentkredite, Darlehen und Hypotheken).

Quellen:

1. Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Begriffe aus dem Finanzwesen
2. www.my-career.de - Design and Service © 2002-2005. All Rights Reserved
3. Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem, doppik hessen
4. Cabs. Hilfe-System, © Copyright 1997 Virtual Management GmbH



Anlagen



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Hessische Gemeindeordnung (HGO)

§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

(1) Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und

2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,

2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und

3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,

2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,

4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Be-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

teilung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 und 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S.1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S.2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,

2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den § 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eiengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

(2) Abs.1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten sind. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126 Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.

(4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

(6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Ergebnisverwendung,
5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

(7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufga-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

ben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

(10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

(12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. I S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgeordnete Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

2. Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;

2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,

b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.



Impressum

<u>Herausgeber:</u>	Magistrat der Stadt Wetzlar Ernst-Leitz-Str. 30 35578 Wetzlar Tel.: 06441/99 – 0 Internet: www.wetzlar.de
<u>Redaktion:</u>	Rechtsamt Kämmerei
<u>Koordination:</u>	Kämmerei Tel.: 06441 - 992029 Fax: 06441 - 992024 E-Mail: kaemmerei@wetzlar.de
<u>Druck:</u>	Hausdruckerei der Stadt Wetzlar